



Parlamentssitzung vom 19.09.2022

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 23:15 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Mürger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Tanja Bauer (SP Frauen)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lukas Erni (Grüne)
Michael Gerber, (GLP)

Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Andreas Hauser, (GLP)
Daniel Hofer, (Grüne)
Fabienne Marti, (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Selin Lopez, (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Matthias Stöckli, (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Iris Widmer (Grüne)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepäsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Pascal Arnold

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Christina Aebischer (Grüne)
Christine Müller, (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)

PAR 2022/94

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2022**
Beschluss
3. **Kommission "Klima", Wahl 2. SP-Mitglied**
Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **Legislativplan 2022-2025**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Ried (Ost), Weiler: Realteilungen und Kaufverträge**
Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
6. **Kulturverträge 2024-2027, Vernehmlassung Regionalkonferenz Bern-Mittelland**
Beschluss, Direktion Präsidiales und Finanzen
7. **V2212 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Köniz bekommt eine konkurrenzfähige Dauergrabpflege"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. **V2216 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Pensionskasse und Abgangschädigungen: Rückschau auf Systemwechsel und Übergangsregelungen"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
9. **V2002 Motion (Mitglieder der Finanzkommission) "Einführung der Planungserklärung in Köniz"**
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. **Wärmeverbund Niederscherli, Anschluss Schulanlagen**
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe (*Geschäft nur online verfügbar*)
11. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlaments-sitzung vom 19. September 2022.

Seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Toni Eder und heute Michael Gerber – schön bist du trotz deines Geburtstages hier. Michael Gerber hat mich auch beauftragt zu sagen, dass er je nach Zeitver-lauf und wie spät es wird, im Anschluss eine Runde zahlen würde.

Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Ronald Sonderegger, Simon Stocker, Christina Aebi-scher, Christine Müller und Matthias Müller.

Verena Remund ist abwesend. An ihrer Stelle übernimmt Pascal Arnold die Funktion für die Fachstelle Parlament. Vielen Dank Pascal für die Unterstützung.

Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig. Der Aktenversand fand am 25. August 2022 statt. Das Protokoll vom 22. August ist seit 16. September 2022 online. Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/95

Protokoll 22. August 2022, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2022 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/96

Kommission "Klima", Wahl 2. SP-Mitglied Wahl

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Das Parlament hat die Mitglieder der nichtständigen Kommission und das Präsidium an der Sitzung vom 20. Juni 2022 gewählt. Einzig der Sitz der SP ist noch vakant. Die SP schlägt Michaela Bajraktar zur Wahl vor.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Wünschen die Fraktionen das Wort? Gibt es Einzelvoten? Gibt es weitere Wahlvorschläge? Da die Nomination nicht bestritten ist und nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Michaela Bajraktar als Mitglied der Klimakommission für gewählt.

Beschluss

Das Parlament wählt Michaela Bajraktar, JUSO, als Mitglied der nichtständigen Kommission Klima.

PAR 2022/97

Legislaturplan 2022-2025

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 62 lit. f Gemeindeordnung zu Beginn jeder Legislatur den Legislaturplan für die nächsten 4 Jahre. Der Gemeinderat legt mit vorliegendem Antrag dem Parlament den Legislaturplan 2022-2025 im Einklang mit Art. 50 lit. f Gemeindeordnung zur Kenntnisnahme vor.

2. Verfahren und Grundsätze

Der Gemeinderat hat den Legislaturplans 2022-2025 zwischen Februar und Juni 2022 an mehreren Workshops und Klausursitzungen entlang folgender Grundsätze erarbeitet:

- Kohärenz mit anderen Strategien (Finanzstrategie, IAFP, Sektor-Strategien);
- Anlehnung an das "Gerüst" des Legislaturplans 2018-2021 (Schwerpunkte, Ziele, Massnahmen, Indikatoren); wo sinnvoll, wurde das Gerüst angepasst.
- Schwerpunkte und Ziele wurden wo möglich direktionsübergreifend definiert;
- Nur wenige Legislaturziele, Beschränkung auf die wichtigsten Themen und Projekte; Der Gesamtumfang ist mit 4 Schwerpunkten, 13 Legislaturzielen, 33 Massnahmen, und 56 Indikatoren deutlich schlanker als in der letzten Legislatur;
- Erarbeitung in einem schlanken Prozess (auch angesichts des budgetlosen Zustands von Januar-Juli 2022).
- Als strategisches Führungsgremium hat der Gemeinderat die Schwerpunkte und die Legislaturziele festgelegt. Die Abteilungen/das Kader wurden zu Beginn und gegen Ende des Prozesses einbezogen, insbesondere bei der Definition der Massnahmen und Indikatoren;
- Für jeden Indikator wurden klare Verantwortlichkeiten für das Controlling definiert (federführende und beteiligte Abteilungen).

3. Controlling und Reporting

Das Controlling des Legislaturplans 2022-2025 erfolgt auf der Ebene der Indikatoren. Es soll mit Einbezug des Verwaltungskaders durchgeführt werden.

Ein „Ampelsystem“ und ergänzende/erklärende Text-Kommentare geben einen Überblick zum Stand der Umsetzung des Legislaturplans. Diese Informationen liefern dem Gemeinderat und dem Parlament (im IAFP) den Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung aller Legislaturziele.

In einer jährlichen Klausur wird der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader den Stand der Zielerreichung anhand der definierten Indikatoren diskutieren und festlegen (Ampel grün, orange oder rot). Falls die Indikatoren auf orange oder rot sind, kann der Gemeinderat Anpassungen (z.B. zusätzliche Massnahmen) beschliessen, um die Ziele wieder „auf Kurs“ zu bringen. Die zu Beginn festgelegten Ziele und Indikatoren sollen hingegen nicht verändert werden.

auf Kurs / erreicht
Abweichungen mit Aussicht auf Korrektur / teilweise erreicht
grosse Abweichungen / nicht erreicht

Das Resultat des jährlichen Controllings wird dem Parlament als integraler Teil des IAFP (Kapitel 7) an der November-Parlamentssitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im 1. Jahr der Legislatur wird noch kein separater Bericht erfolgen, da der Zeitraum zwischen Verabschiedung des Legislaturplans und Kenntnisnahme des IAFP durch das Parlament für eine seriöse Fortschrittsbewertung zu kurz ist. In den Berichten zu den Gemeinderats- und Parlamentsanträgen soll zudem jeweils der Bezug zu den Legislaturzielen (falls vorhanden) aufgeführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Legislaturplan 2022-2025

Köniz, 17. August 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Legislaturplan 2022-2025

Diskussion

GPK-Präsident Roland Akeret: Wir nehmen hier die Legislaturplanung 2022-2025 des Gemeinderates zur Kenntnis. Die GPK hat diese Planung während knapp 1.5 Stunden mit dem Gemeinderat besprochen und vertieft. An dieser Stelle danke ich dem Gemeinderat für sein vollständiges Erscheinen bei der GPK und für die angeregte Diskussion. Einleitend hat der Gemeinderat dargelegt, dass er die vorliegende Legislaturplanung bewusst schlanker gehalten hat, als die letzte. Die hauptsächlichen Arbeiten seien noch im Fünfer-Gremium mit Einbezug des Verwaltungskaders durchgeführt worden. Die Fertigstellung ist dann aber erst nach dem "ja" zum Budget erfolgt. Trotz der Steuererhöhung ist der Budgetrahmen knapp, es bestehe aber ein gewisser kleiner Handlungsspielraum. Gemäss Gemeinderat handelt es sich hier um ein breit abgestütztes Gemeinschaftswerk mit direktionsübergreifenden Schwerpunkten. Vom Parlament möchte jetzt der Gemeinderat eine Rückmeldung darüber, welche Schwerpunkte in welcher Form unterstützt werden.

Weil hier mein zeitlicher Rahmen beschränkt ist, möchte ich nur einige wenige Punkte aus der Diskussion herauspicken:

- So zum Beispiel zur Massnahme 1.1.1 b) "Begegnungsräume aufwerten und zusätzliche schaffen", bei welcher die Frage gestellt wurde, um was es sich bei diesen zwei konkreten Massnahmen denn handeln könnte. Vom Gemeinderat wurden dann als Beispiele Schulareale und Schulhäuser genannt, welche dann auch als Begegnungsraum für ein Quartier dienen können. Zur Umsetzung sollen dann die Anwohnenden und auch die Leiste einbezogen werden.
- Zum Punkt 1.1.2 "Biodiversität erhalten und fördern" hat der Gemeinderat auf das Gewässerkonzept verwiesen und als Beispiel wurde der Bach an der Freiburgstrasse im Wangental genannt, welcher im Rahmen der Strassensanierungen angeschaut werden soll.
- Auf die Frage warum bei der Massnahme 1.3.1 "das Schlossareal vielfältig nutzen", die Form der Stiftung gewählt wurde, hat der Gemeinderat geantwortet, dass diese Rechtsform so evaluiert worden sei. Denkbar sei zum Beispiel auch ein Verein, eine Genossenschaft oder eine Non-profit-Organisation. Bei einer Stiftung könne aber ein gemeinnütziger Stiftungszweck einfach festgehalten werden und das sei dann wiederum wichtig, dass zum Beispiel beim Lotteriefonds einfacher Gelder beschafft werden können. Und die Eigentümer des Rossstalls seien einverstanden, die Gebäude in eine Stiftung zu überführen und auch sei bereits mit der Musikschule Gespräche geführt worden, nicht aber z.B. mit der Kirchgemeinde.
- Zur Massnahme 1.4.2 b) wird als Indikator der regelmässige bilaterale Austausch zwischen den Könizer Firmen und den Gemeinderatsmitgliedern erwähnt. Hier hat der Gemeinderat von einem Paradigmenwechsel gesprochen. Neu sollen jetzt alle Gemeinderatsmitglieder in Pflicht genommen werden und auch ihre Beziehungen nutzen.
- Unter dem Indikator 2.2.1 a) wird die Strategielandkarte genannt. Diese soll dazu dienen, die Zielkonflikte bei den verschiedenen vorhandenen Strategien zu finden und zu klären. Das sei namentlich für die Verwaltung sehr wichtig, da die Zielkonflikte heute bei all diesen verschiedenen Strategien sehr gross sind. Es sei dann aber auch vorgesehen, dass die GPK aufgrund der politischen Brisanz über diese Strategielandkarte informiert wird und der Wunsch der GPK, dass dies zeitnah geschehen soll, ist vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden. Hier kann ich informieren, dass die GPK diesen Punkt noch in die Pendenzenliste aufgenommen hat. Wir bleiben hier also dran.
- Auf den Einwand, dass im Ziel 3.1.2 die vom Volk beschlossene Steueranlage 1.58 bereits erreicht sei, hat der Gemeinderat darauf verwiesen, dass man mit der Erarbeitung der Legislaturplanung bereits vor der Volksabstimmung begonnen habe.
- Dann ist zum Punkt 3, "Ausgaben und Einnahmen sind im Gleichgewicht", die Frage gestellt worden, wieso die Kostenbremse nirgends erwähnt ist. Gemäss Gemeinderat ist die Kostenbremse mit dem Begriff unter 3.3.1 "Ausgabendisziplin sicherstellen" abgedeckt bzw. darin enthalten.
- Dann zum Punkt 4.1.2 "Verwaltungs- und Direktionsstruktur überprüfen" hat der Gemeinderat festgehalten, dass der Gemeinderat diese Reform starten will, auch wenn noch kein Gemeindepräsi-

um gewählt worden ist. Er hat explizit darauf hingewiesen, dass unter "Verwaltungs- und Direktionsreform" nicht dasselbe zu verstehen sei. Bei der Verwaltungsreform steht vor allem die Effizienzsteigerung im Fokus, bei der Direktionsreform geht es darum, das politische Gewicht der einzelnen Direktionen auszutarieren. So gelte es zum Beispiel zu prüfen, ob es noch richtig sei, dass die Finanzen beim Präsidium angesiedelt seien oder was es für Folgen hat, wenn die Gemeindebetriebe ausgegliedert würden.

Soviel zum Austausch mit dem Gemeinderat. Bei der internen Diskussion ohne Gemeinderat hat die GPK anerkannt, dass die in der Legislaturplanung festgehaltenen Ziele grundsätzlich gut sind. Es wird aber bemängelt, dass die Flughöhe hoch ist, viel zu hoch. Zudem wirken sie abstrakt oder auch vage. Bei der letzten Legislaturplanung hat der Gemeinderat jedoch vermutlich zu viel gewollt. Im Gegensatz dazu, ist die jetzige vorliegende Legislaturplanung weder sehr ambitioniert, noch ist sie visionär. Sie präsentiert sich aber als realistisch und konsolidiert. Es soll so wieder Ruhe in die Gemeinde gebracht werden und es soll nicht zu viel angerissen werden, was dann schlussendlich nicht fertiggestellt werden kann.

Gerade die Massnahme mit der Strategielandkarte zeigt, dass in der Gemeinde viel gemacht wird, die Priorisierung und politische Gewichtung aber fehlt. Zielkonflikte müssen dringend gelöst werden. Während der Diskussion wurde dann aber auch noch Kritik laut, dass die Legislaturziele stark ökonomisch gewichtet seien. Zum Thema Verwaltungs- und Direktionsstruktur überprüfen, lässt sich denn auch festhalten, dass vermutlich an vieles gedacht worden ist, aber auch hier ist die Flughöhe in der Legislaturplanung sehr hoch und es wäre schön gewesen, etwas Handfesteres zu haben.

Ich komme zum Schluss: Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Die GPK empfiehlt dem Parlament wie folgt zu stimmen: 4 zustimmend, 2 teilweise zustimmend. Es ist zu erwähnen, dass eine Person entschuldigt war und nur sechs Mitglieder anwesend waren.

Präsident Finanzkommission David Müller: Im Namen der Finanzkommission darf ich Stellung nehmen zum Schwerpunkt 3 "Gemeindefinanzen sanieren" der neuen Legislaturplanung. Zu den restlichen Schwerpunkten äussere ich mich in dieser Funktion nicht.

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 5. September die unter Schwerpunkt 3 definierten Ziele und Massnahmen diskutiert. Die drei generellen Ziele "Steuerertragskraft erhöhen", "Steuerungsinstrumente verbessern" wie auch "Ausgaben und Einnahmen sind im Gleichgewicht" werden als sinnvoll erachtet. Auch die verschiedenen Massnahmen gehen aus Sicht der Finanzkommission grundsätzlich in die richtige Richtung. Die Finanzkommission hätte sich aber einerseits ambitioniertere Zielsetzungen und andererseits auch konkretere Massnahmen und Indikatoren gewünscht. So ist die Steuererhöhung auf 1.58 inzwischen bereits erfolgt und auch das Ziel "Abschluss der Aufgabenüberprüfung" ist aus Sicht der Finanzkommission nicht wirklich ein finanzpolitisches Ziel, sondern eher ein Vollzug von etwas, das bereits beschlossen und zu grossen Teilen sogar schon umgesetzt ist. Und darum wenig ambitioniert.

Weiter fehlt die Priorisierung der Investitionen, eine der grössten Knackpunkte dieser Legislatur, komplett. Weder als Ziel noch als Massnahmen taucht dies auf, was die Finanzkommission sehr bedauert. Lediglich unter Indikator 3.3.1 c) wird aufgeführt, dass notwendige Investitionen realisiert werden sollen. Was genau unter "notwendige Investitionen" zu verstehen ist, ist Stand heute aber noch nicht klar. Die Finanzkommission wird auf jeden Fall an diesem Thema dranbleiben. Und sie hat diskutiert, dass sich zwischen den Zielen "alle notwendigen Investitionen zu realisieren" und "ausgeglichene Ausgaben und Einnahmen" potentiell ein Zielkonflikt ergeben wird. Zumindest, solange nicht klar ist, was als "notwendige Investition" angeschaut wird.

Überrascht war die Finanzkommission ausserdem, dass die Finanzstrategie nirgends erwähnt wird, obwohl ja verschiedentlich andere Strategien erwähnt werden.

Zu guter Letzt noch eine Bemerkung zum Thema finanzielle Steuerung: Die Finanzkommission begrüsst grundsätzlich, dass die Prozesse angepasst werden sollen, dass die Digitalisierung auch im Finanzbereich vorwärts getrieben werden soll und natürlich auch, dass die Steuerung verbessert werden soll. Die Finanzkommission ist sehr gespannt, was diesbezüglich sowohl kurzfristig als auch längerfristig passieren wird. Sie hätte sich in diesem Bereich bereits in der Vergangenheit ein höheres Tempo gewünscht und leider bleiben auch im Legislaturplan die formulierten Indikatoren diesbezüglich weiterhin vage und auch ein konkreter Vorgehensplan ist bis jetzt nicht bekannt.

Ich hoffe trotzdem, dass nach dem erfolgreichen Budgetkompromiss dieses Sommers, die Könizer Finanzen weiter stabilisiert werden können und auch die Prozesse vorausschauend modernisiert werden.

Die Finanzkommission hat den Schwerpunkt 3 der Legislaturplanung, in Anbetracht der grundsätzlich guten Richtung, aber mit verschiedenen wesentlichen Kritikpunkten und Fragen, einstimmig teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Claudia Cepeda: Besten Dank an den Gemeinderat zur Erarbeitung der Legislaturziele. Wir haben uns damit intensiv auseinandergesetzt. Mit vielen Punkten sind wir einverstanden, zu einigen haben wir aber natürlich auch Kritik anzubringen.

Zuerst das Positive: Der Legislaturplan ist gut strukturiert, übersichtlich dargestellt und in vier umfassende, übergreifende Themenblöcke gegliedert. Diese adressieren die richtigen und wichtigen Schwerpunkte für die laufende Legislatur. Dazu ist er schön illustriert und hebt die Vielfalt und das Potential von Köniz hervor.

Jetzt zur Kritik: Generell bewegen sich die Legislaturziele auf einer recht hohen Flughöhe. Sie sind wenig ambitioniert, etwas vage formuliert und zum Teil auch nicht messbar. Die deutliche Verschlan-
kung hat zur Folge, dass die Greifbarkeit und somit auch die rückwirkende Überprüfbarkeit nicht mehr wirklich gegeben sind. Viele Ziele sind bereits umgesetzt. Man könnte beinahe munkeln, der Gemeinderat macht es sich an gewissen Stellen etwas gar einfach.

Soweit die generische Kritik, jetzt noch zu den einzelnen Inhalten:

1. Themenschwerpunkt "Attraktiver Lebens-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort":

Die Aufwertung von öffentlichen Begegnungsräumen inkl. Förderung von Biodiversität, begrüßen wir sehr. Hoffentlich haben wir in Zukunft auch im Parlament eine Mehrheit, welche dies auch wichtig findet. Ebenso begrüßen wir die aufgeführten Massnahmen zur Stärkung der Identität der Ortsteile und zur Kulturförderung. Wir würden uns hier aber nicht ausschliesslich auf das Schloss beschränken, Köniz hat noch viele weitere wertvolle Kulturinstitutionen zu bieten. Die Förderung von Köniz als attraktiven Wirtschaftsstandort ist auch sehr wichtig, um die finanzielle Situation auf der Einnahmenseite zu verbessern, das sehen wir gleich.

Zum Bildungsangebot: Da hätten wir erwartet, dass als Massnahme nicht nur die Prüfung von Ganztages-
schulen in weiteren Ortsteilen zum Ziel gesetzt wird, sondern auch die Umsetzung. Die Ergebnisse des Pilotprojekts Wabern liegen vor und wir haben gesehen, dass sich die Ganztages-
schulen auf ganzer Ebene lohnen.

2. Themenschwerpunkt "Gezielte nachhaltige Entwicklung der Gemeinde":

Unter dem Thema Nachhaltigkeit hätten wir die Erwähnung der Klimaziele erwartet. Diese hätten ganz klar stufenweise im Legislaturplan verankert werden müssen. Aber sie fehlen gänzlich. Wir sind darüber sehr erstaunt und darum mit diesem Abschnitt überhaupt nicht einverstanden. Und zur Priorisierung: Priorisiert wird offenbar nur auf Ebene der laufenden Grossprojekten, z.B. im Bereich von Schulhäusern, wie wir auch zuvor durch den GPK-Referenten gehört haben, und in Arealentwicklungen. Darum die Frage an den Gemeinderat: Warum nur in diesem Bereich? Die Gemeinde braucht eine Gesamtbetrachtung über alle Investitionen und ein bewirtschaftetes Gesamtprojekt-Portfolio. Nur einen Teilbereich der ganzen Projekte und Investitionen einer Priorisierung zu unterziehen, ist aus unserer Sicht nicht parteipolitisch abgestützt und nicht in Ordnung.

3. Themenschwerpunkt "Gemeindefinanzen sanieren":

In Bezug auf die Analyse der Steuerertragsdaten haben wir eine Anregung an den Gemeinderat. Andere Städte, wie zum Beispiel Basel-Stadt, erheben unter anderem Daten zum Steuersubstrat pro Fläche, zum Beispiel pro Quartier oder Ortsteil. Das wäre für Köniz auch insofern interessant, als dass man dadurch Aussagen machen kann, ob Bereiche oder Ortsteile mit hochpreisigen Wohnungen pro Fläche mehr Steuereinnahmen generieren, als Quartiere mit Wohnungen in Kostenmiete. Die Wohnstrategie lässt vermuten, dass der Gemeinderat nämlich genau davon ausgeht, weil er immer wieder erwähnt, mit hochpreisigen Wohnungen würde man gute SteuerzahlerInnen anlocken. Wir sind überzeugt, dass dies aufgrund des höheren Flächenverbrauchs nicht der Fall ist und sich preisgünstiger Wohnraum für die Gemeinde finanziell lohnt. Wir behalten uns vor, eventuell mit einem Vorstoss nachzuhaken.

4. Themenschwerpunkt "Moderne Verwaltung":

Die Erhebung von Optimierungspotential von Prozessen im Finanz-, Personal- und Sozialwesen ist anscheinend bereits angelaufen und das ist gut so.

Aber: Die Überprüfung der Verwaltungs- und Direktionsstruktur, da haben wir ganz klar die Erwartung, dass diese erst in Angriff genommen wird, wenn der Gemeinderat wieder vollzählig ist. Entscheide in diesem Bereich, haben weitreichende politische Auswirkungen, wir gehen aber davon aus bzw. wir sind bis jetzt davon ausgegangen, dass der Gemeinderat dies fairerweise auch so sieht und auch entsprechend plant. Jetzt hat mich zuvor das Votum des GPK-Präsidenten diesbezüglich etwas verwirrt, dass dies angeblich nicht der Fall ist und da würde ich vom Gemeinderat sehr gerne erfahren, wie der Plan ist.

Zum Schluss nochmals Danke für die Erarbeitung des Legislaturplans. Es gibt eine gute Übersicht über die Könizer Herausforderungen und regt die Auseinandersetzung mit den einzelnen Schwerpunkten an. Wir erhoffen uns dadurch einige gute innovative Ideen für Köniz, damit es eine erfolgreiche Legislatur gibt. Was aber anhand der vorliegenden Ergebnisse sicher auf der Hand liegt ist, dass sich der vakante SP-Gemeinderatssitz bei den Zielen bemerkbar macht. Es wäre ansonsten sicherlich noch das eine oder andere eingeflossen oder anders gewichtet worden. Dass die Partei mit dem grössten Wähleranteil bei der Erarbeitung der Legislaturzielen nicht vertreten war, ist für uns natürlich unglücklich, in Anbetracht der zeitlichen Vorgaben aber leider nicht zu ändern. Wir nehmen den Legislaturplan 2022-2025 teilweise zustimmend zur Kenntnis und werden uns als SP/JUSO-Fraktion bei Bedarf mit den uns zur Verfügung stehenden politischen Instrumenten ins Geschäft einbringen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Daniel Hofer: Wir, die Grünen und Jungen Grünen Köniz nehmen den vorliegenden Legislaturplan ablehnend zur Kenntnis.

Ablehnend, wegen folgendem Hauptpunkt: Wir haben intensiv diskutiert und uns gefragt, wie unsere Kinder in einigen Jahren oder vielleicht schon heute diesen Plan lesen würden. Ich glaube, sie wären fassungslos. Sie wären fassungslos, dass nach einem Sommer, mit absoluten neuen Rekorden rund um Hitze, Temperaturen, Dürren, Wasserknappheit, ein solcher Plan vorgelegt wird, mit so wenig Ambition, um ein nachhaltiges gesundes Leben in unserer Region zu ermöglichen. Aus unserer Sicht braucht es deutlich mehr Massnahmen und klare konkrete Massnahmen bezüglich einer nachhaltigen Klimapolitik, bezüglich der Erhöhung der Biodiversität, bezüglich Reduktion von Versiegelungen, das Attraktiveren von Quartieren, zum Langsamverkehr etc. Da haben wir alle als Gemeinde eine Verantwortung gegenüber uns und unseren Kindern. Dieser Verantwortung werden wir mit dem vorliegenden Plan nicht gerecht.

Selbstverständlich haben wir auch einige positive Punkte in diesem Plan wiedergefunden - ich möchte nicht alles wiederholen, was zuvor schon gesagt wurde: Die vier Schwerpunkte sind grundsätzlich richtig und mit diesen kann man arbeiten. Uns gefallen insbesondere die Schwerpunkte 1 und 2 rund um Themen wie Begegnungsräume, wie Ortsteile aufwerten. Aber etwas, was uns besonders gut gefällt, ist das hier, wo wir jetzt gerade sind, das Aufwerten dieses ganzen Schlossareals und die Weiterentwicklung dieser Kulturinstitution. Aber auch Themen rund um Familienkonzepte, Professionalisierung der Schulraumplanung und ein echtes, hoffentlich auch auf nachhaltige Kriterien beruhendes Assetmanagement ist uns wichtig.

Wie ihr gemerkt habt, wir sehen noch einiges an Potential in diesem Plan. Nebst den erwähnten Themen wie eine Strategielandkarte, einer Kohärenz zwischen den Strategien und den vorliegenden Massnahmen, sind es die Themen, welche schon erwähnt wurden: Nämlich wir brauchen klare Klimaziele. Wir können nicht so tun, als gäbe es diese Klimakrise nicht. Wir müssen Themen, wie nachhaltiger und vor allem Langsamverkehr, mehr Gewicht geben. Velo, Fuss, Begegnungszonen. Wir müssen auch Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigen. Ich glaube, wir kommen langsam in eine Zeit, in welcher wir uns nicht mehr fragen müssen, ob wir uns dies leisten können, dies zu machen, sondern, können wir es uns leisten, dies *nicht* zu machen.

Ganz konkret zu vier Punkten noch:

- 1.4 Standortmarketing: Da brauchen wir nicht nur grundsätzlich mehr Unternehmungen bei uns, sondern es müssen nachhaltige und innovative Unternehmungen sein. Wo wir uns fragen, ist dies nicht ein gewisser Widerspruch, dass wir einerseits dies möchten, was ich persönlich sehr unterstütze und auf der anderen Seite erst gerade aus der Regionalkonferenz Wirtschaft ausgetreten sind.
- 2.2.1 Arealentwicklungen und Grossprojekte: Ich komme wieder zu meinem Hauptargument zurück, von einer gewissen Fassungslosigkeit. Es kann nicht sein, dass wir in dieser ganzen Legislaturplanung bei Arealentwicklungen und Grossprojekten Themen wie Nachhaltigkeit, Energie, Biodiversität und Schwammstadt-Thematik nicht aufnehmen.
- Genau so auch nicht bei Punkt 2.3, wenn es um Infrastrukturen im Hoch- und Tiefbau geht. Da geht es darum: Weniger Beton, mehr Intelligenz. Wir haben hier auch schon Themen diskutiert, wenn es darum geht, intelligente Infrastrukturen auch besser zu nutzen.

- Punkt 3, da bin ich sehr bei der Finanzkommission: Die Gemeindefinanzen sanieren – selbstverständlich ein wichtiges Thema – was uns hier aber völlig fehlt, ist die ganze Thematik vom Elefant im Raum, nämlich den ganzen Investitionen und Investitionsplanungen und ich bin sehr froh, wenn die Finanzkommission hier dranbleibt.

Der Legislaturplan als Steuerungs- und Führungsinstrument ist uns wichtig. Die grundsätzlichen Stossrichtungen finden wir stimmig, trotzdem, für uns ist klar: Für das Jahr 2022 ist dieser Plan zu wenig ambitioniert, zu wenig zukunftsweisend und zu wenig nachhaltig. Ich hoffe, dass wir den Mut haben, den Mut für uns aber auch für unsere Kinder haben, für ein lebenswertes nachhaltiges Köniz für die Zukunft.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte Fraktion, Michael Gerber: Aufgrund der Abwesenheit meines Fraktionskollegen, Matthias Müller, habe ich heute die Ehre, das von ihm vorverfasste Votum zu verlesen:

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat den vorgelegten Legislaturplan des aktuellen Gemeinderates im Detail begutachtet. Die folgende Einschätzung und Würdigung möchten wir gern platzieren:

Der Legislaturplan, die Regierungserklärung, kommt gefällig, geordnet und übersichtlich daher. Wenige Schwerpunkte zu setzen, hat Vorteile – manchmal auch Nachteile, meine VorrednerInnen haben dies erwähnt. Diesmal hat das Schloss ein sehr hohes Gewicht, während z.B. Partizipation und Integration der ausländischen Bevölkerung nicht vorkommt. Vielleicht ist das in Ordnung, vielleicht sollte es dann aber in der nächsten Legislatur einfach umgekehrt sein. Auch bei der Jugend- und Sozialarbeit scheint der Gemeinderat offenbar derzeit wenig Handlungsbedarf zu sehen.

Ich will aber natürlich auch einige positive Aspekte nennen: Wir begrüßen die Tonalität gleich zu Beginn, von "Neuanfang" ist die Rede. Wir haben eine Katharsis erlebt, sind durch eine Läuterung gegangen haben nun eine relativ gute Ausgangslage.

Der Plan ist nicht grossspurig, wir finden keine Leuchtturmprojekte mit unbekanntem finanziellen Folgen, kein unreflektiertes Wachstumsbolzen. Im Gegenteil, das Angestrebte ist schon fast bescheiden, nachhaltig – da kann man sich darüber streiten – aber sicher vernünftig.

Die vier Schwerpunkte sind gut beschrieben, nachvollziehbar, zentral und überschaubar. Aber die Ziele des Legislaturplans sind nicht in allen Bereichen gleich ehrgeizig, aussagesagekräftig, geschweige denn wirkungsorientiert formuliert. Bei Biodiversität und Klima zum Beispiel, da fehlt es wirklich an Smartheit.

Uns dünkt, der Gemeinderat wollte stark nach innen arbeiten, die Verwaltung modernisieren und optimieren, die Finanzen sanieren, die Gemeinde moderat und nachhaltig entwickeln. Gut so. Und wenn es dann noch gelingt, die Zusammenarbeit des Gemeinderats mit den Kommissionen und dem Parlament zu entwickeln und letztlich die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden gut anzusprechen, gewinnen wir alle.

Bemängeln könnte man allerdings, dass der Plan nicht gerade ehrgeizig ist. Einige Punkte sind schon vor der Publikation erfüllt worden, das wirkt etwas lahm.

Dazu konkret zwei Anmerkungen:

- Bei 1.1.2 «Biodiversität erhalten und fördern» sollen bei a) mind. 4 Massnahmen umgesetzt werden. Nur 4 Massnahmen von insgesamt 39? Aus welchem Bereich des Biodiversitätskonzepts sollen diese stammen? Auf gemeindeeigenen oder privaten Flächen? Gibt es schon Grundlagen oder Planungen? Immerhin ist das Vorhaben "mind. 2 Fliessgewässer sind renaturiert" konkreter.
- Bei 2.2.3 "Klima- und Energiestrategie" b) sollen Reportings, Klimagas- und Energiebilanz für das Gemeindegebiet und die Verwaltung erstellt werden. Damit, mit Verlaub, ist noch nichts umgesetzt. Wir können jetzt aber nicht vier Jahre nur reglementieren und reporten. Wir müssen auch umsetzen. Warum ist der Gemeinderat so bescheiden? Statt das Ziel Reporting müssen die Emissionen sinken gemäss dem Reduktionspfad in der Strategie. Dabei ist ja nicht nichts am Tun, arbeitet der Gemeinderat doch mit Hochdruck z.B. am Wärmeverbund Wabern-Bern und das mit einstimmiger Zustimmung im Parlament.

Von Übereifer kann in der Legislaturplanung also wahrlich nicht gesprochen werden. Für den vorliegenden Legislaturplan erhält der Gemeinderat von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion also höchstens etwa die Note 4. Diese Note kann noch verbessert werden, wenn er die wenigen und wenig ambitionierten Ziele dafür auch alle erreicht.

Wir erwarten also einen hohen Erfüllungsgrad - höher als in der letzten Legislatur - und sind gespannt auf die weiteren Schritte und Zwischenberichte des Gemeinderats.

Unsere Fraktion nimmt den Legislaturplan somit grossmehrheitlich teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Einleitend möchten wir dem Gemeinderat und der Verwaltung für den vorliegenden Bericht danken. Und die FDP gibt ganz klar bessere Noten, als dies mein Vorredner gemacht hat, weil bereits im Parlamentsantrag wird klar, dass der Plan gegenüber der letzten Fassung in verschiedenen Punkten optimiert worden ist. Wir erkennen eine klare Stossrichtung und der reduzierte Umfang begrüßen wir sehr. Das kann und darf man durchaus auch zukünftig so machen. Denn weniger ist manchmal mehr.

Köniz wagt einen Neuanfang – lautet der Titel. Das ist nach unserer Auffassung der richtige Ansatz. Bereits die Einleitung macht klar, der Gemeinderat will sich auf das Wesentliche und Machbare konzentrieren. Genau das braucht es jetzt. Die einleitenden Worte haben uns dementsprechend überzeugt.

Die vier Schwerpunkte sind in ihrer Benennung klar und verständlich, das macht auch die Lesbarkeit etwas einfacher.

Folgende Punkte haben uns überzeugt und möchten wir gezielt hervorheben:

- Im Schwerpunkt 4 sind Elemente aus unserem Vorstoss "Eine moderne Gemeinde braucht kostengünstige Verwaltungsstrukturen" prominent vertreten. Es freut uns generell, dass ein freisinniges Kernanliegen als Schwerpunkt aufgenommen wird. Es ist ein wichtiges Thema und das muss dringend angegangen werden. Das hat natürlich auch positive Auswirkungen auf die Angestellten der Gemeinde Köniz. Nur mit der stetigen Modernisierung wird auch die Attraktivität des Arbeitgebers erhöht. Gerade in der aktuellen Situation ist dies nicht zu unterschätzen.
- Ein weiterer wichtiger Punkt von uns wird im Legislaturziel 1.4 abgedeckt. Wir gehen mit dem Gemeinderat zu 100% einig, der Standort Köniz muss für innovative und nachhaltige Firmen gefördert werden. Dass der Austausch mit Könizer Firmen nachhaltig intensiviert werden muss, verlangen wir seit jeher. Das freut nicht nur die FDP-Fraktion, sondern auch mich als KMU-Vertreter. Für ein KMU ist es nämlich wichtig, dass ein regelmässiger Austausch mit der Behörde stattfindet und das ist sehr zentral. Die Anliegen eines KMU's sind nämlich sehr komplex und vielschichtig. Das Könizer Gewerbe ist zweifelsohne eine wichtige Visitenkarte für die Gemeinde selber.
- Mit dem Legislaturziel 1.5 strebt der Gemeinderat ein vielfältiges und innovatives dezentrales Bildungsangebot an, damit können wir uns natürlich sehr identifizieren. Bildung ist immens wichtig und ein breites Angebot erhöht die Attraktivität. Wir setzen uns für die heutige Vielfalt ein und lehnen Kürzungen ab.

Es gibt aber auch einige Punkte, welche uns gestört haben und diese müssen wir kritisieren. Zwar hat es beim Schwerpunkt Finanzen diverse gute Ansätze, wir bedauern es aber, dass es die Einführung der Schuldenbremse nicht in die Legislaturziele geschafft hat. Bei diesem Thema ist der Gemeinderat und die Verwaltung besonders gefordert. Es ist ein sehr komplexes und ambitioniertes Thema. Umso mehr ist es für uns ärgerlich, dass dieses Thema nicht konkreter enthalten ist. Generell finden wir auch, dass die Ziele und Massnahmenpunkte nicht sehr ambitionös sind. Die Steuererhöhung ist bereits Tatsache und die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung ist auf der Zielgeraden. Da kann man sagen, da ist die Zielerfüllung wirklich sehr nah. Doch wir haben es zuvor gehört, die Erarbeitung ist ein laufender Prozess und darum habe ich ein gewisses Verständnis dafür. Als Ersatz wäre aber zum Beispiel die Priorisierung der Investitionen passender gewesen. Das ist sicherlich einer der wichtigsten Hauptaufgaben in dieser Legislatur. Denn ansonsten wird der Finanzplan zur Makulatur.

Auch, dass die Finanzstrategie nicht explizit erwähnt wird, das stört uns ebenfalls. Schlussendlich will man ja alle Strategien aufeinander abstimmen und die Prioritäten festlegen. Der Gemeinderat will sich auf das Machbare konzentrieren und da ist nach unserer Meinung die Finanzstrategie die zentrale Strategie schlechthin. Hingegen nehmen wir es wohlwollend zur Kenntnis, dass der Gemeinderat endlich die Steuerungsinstrumente verbessern will. Ohne ein zeitgemässes Reporting oder Controlling können die Finanzen kaum nach den heutigen Standards geführt werden. Dem Gemeinderat fehlen aktuell die notwendigen, zeitnahen Informationen über den finanziellen Stand und das ist gefährlich und muss dringend korrigiert werden. Dass dazu die Finanzprozesse digitalisiert werden müssen, ist zwingend notwendig.

Zusammengefasst, sind wir mit dem Papier zufrieden. Wichtige FDP-Anliegen werden abgebildet, darum nimmt die Fraktion FDP. Die Liberalen von diesem Legislaturplan einstimmig zustimmend Kenntnis.

Fraktionssprecher SVP, David Burren: Auch wir danken zuerst dem Gemeinderat für die Ausarbeitung dieses Legislaturplans 2022-2025. Es ist spannend, als Letzter zu kommen. Das gleiche Dokument und die Meinungen gehen doch relativ weit auseinander. Aber ich stelle hier eine steigende Tendenz zu einer positiven Wertung fest. Ich sage jetzt noch nicht, wie wir handeln, aber es passt in die Tendenz.

Was uns zuerst aufgefallen ist: Der aktuelle Legislaturplan, die Grösse des Dokuments – ganze 14 Seiten - und das ist jetzt positiv gemeint – passen für mich. Es macht es einfacher, macht viel mehr Freude es durchzulesen und zu studieren, als 50 und mehr Seiten, bei welchen man schon nach einem Drittel nicht mehr genau weiss, was man denn eigentlich am Anfang gelesen hat oder was darin stand. Und zu guter Letzt haben auch noch einige schöne Fotos darin Platz gefunden. Das ist schon mal ein sehr positiver Punkt.

Auch die GPK würdigt den Legislaturplan zurecht mit einer mehrheitlich positiven Beurteilung. Der Gemeinderat betont ja bereits bei der Einleitung auf Seite 3 und 4, dass er sich bewusst auf weniger Ziele und Projekte beschränkt hat. Weniger und vor allem realistische Legislaturziele, machen nämlich absolut Sinn und verbessern die Erfolgsaussichten dieser ganzen enorm. Ja, wir haben dies von Vorrednerinnen und Vorrednern auch schon gehört, der eine oder andere sagt, es ist kein besonders ambitionöser Legislaturplan, doch was nützt es, möglichst viele und ambitionierte Versprechungen und Ziele, welche am Ende der Legislatur mit Ernüchterung statt einer grünen Welle im Ampelsystem, einer roten Welle gegenüberstehen muss. Das führt zu einer verbreiteten Unzufriedenheit im Gemeinderat, im Parlament und schlussendlich auch im Volk.

Zum Thema "Ziel erreichen" ist es zu begrüssen, dass der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader eine jährliche Klausur machen und dort den Stand der Zielerreichung erfassen und diesen für das Parlament im IAFP abbilden will. Das ist sehr gut. Auch die Aufteilung in diese vier Themenschwerpunkte ist in unseren Augen ganz gut gegliedert und macht den Legislaturplan übersichtlich und sehr gut lesbar.

Wir haben auch einige Punkte – es gebe noch viele andere, welche man hier im Detail darauf eingehen könnte, wir haben schon einige Sachen gehört:

Schwerpunkt 1:

- 1.1.2 "Fließgewässer renaturieren". Dazu will ich anmerken: Wenn ihr renaturiert, einen zweiten Sulgenbach Thomasweg brauchen wir nicht.
- 1.2.1: Die demokratische Legitimation der Ortsvereine und Leiste ist für uns immer noch etwas in Frage gestellt.
- 1.4.2: Einen regelmässigen Austausch zwischen Firmen und Gemeinderatsmitglieder ist sehr wichtig. Dominic Amacher hat dies schon zu einem anderen Punkt gesagt. Wir hoffen, es ist nicht nur geschrieben, sondern wird dann auch gelebt und so wie es steht, auch von allen Gemeinderatsmitgliedern.
- 1.5.1: Ganztageschulen im ganzen Gemeindegebiet prüfen, da sind wir sehr kritisch. Die Finanzen lassen grüssen. Darum ist für uns ein konkreter und sachlicher Bericht unter 1.5.1 b) ein sehr wichtiges Ziel. Die nötigen Entscheidungsgrundlagen können so geschaffen werden.

Schwerpunkt 2:

- 2.2.3: Ich möchte hier nochmals betonen – da sind viele vielleicht anderer Meinung – aber was hier viele im Saal nicht wahrhaben oder nicht hören wollen: Die Klima- und Energiestrategie wird für die Gemeinde finanziell eine grosse Belastung mit sich bringen. Darum ist bei der Ausarbeitung dieses Klimareglements diesem Punkt unbedingt Beachtung zu schenken. Das Unmögliche muss vom Möglichen getrennt werden, ansonsten haben wir dann das Problem im Schwerpunkt 3.

Schwerpunkt 3:

- Dort heisst es ganz dick: Gemeindefinanzen sanieren. Das ist ganz in unserem Sinn. Wir begrüssen eine restriktive Ausgabenpolitik. Wir sind der Meinung, dort sind die Massnahmen erkannt und benannt. Wie auch der Gemeinderat richtig festhält, verschafft uns die angenommene Steuererhöhung auf 1.58 etwas Luft. Doch mit dieser Luft gilt es sehr haushälterisch umzugehen. Es ist also hier wichtig und das will ich hier sehr stark betonen, dass auch das Parlament hier Lei hält und nicht immer wieder mit neuen Forderungen und Begehrlichkeiten die Gemeindefinanzen zusätzlich belastet.

Schwerpunkt 4:

- 4.1.2: Verwaltungs- und Direktionsstrukturen überprüfen - ich glaube, das wurde auch schon erwähnt. Schön hat es diese Massnahme in die Legislaturplanung geschafft und wird hoffentlich zu einem guten Ergebnis führen. Das ist für uns auch ein sehr wichtiger Punkt.

Das waren nur einzelne positive und negative Punkte, ich möchte hier aber erwähnen, dass der positive Charakter des Plans für uns überwiegt. Wir haben hier in unseren Augen einen sehr guten Legislaturplan in den Händen. Einen Legislaturplan, welcher konkreter denn je ist und dadurch auch messbar wird. Ein restriktiver Legislaturplan, welcher die Ziele kennt und benennt und doch noch Zuversicht ausstrahlt. Aber mir ist auch bewusst, dass am Ende der laufenden Legislatur nicht jede Ampel auf Grün stehen wird. Vielleicht *muss* auch nicht jede auf grün stehen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir mit diesem Plan viel machen können.

Ihr seht es, wir sind – nicht unbedingt SVP-typisch – voll des Lobes für diesen Legislaturplan und werden ihn einstimmig zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Iris Widmer, Grüne: Ich will als erstes meine Interessensbindung bekannt geben: Ich bin im Vorstand des Vereins Kulturhof Schloss Köniz.

Mit grossem Interesse habe ich Punkt 1.3 zur Kenntnis genommen. Demnach will der Gemeinderat auf dem Schloss eine Stiftung und eine Betriebsorganisation gründen und operativ machen. Er nimmt damit quasi das Resultat einer Auslegeordnung vorweg, welche Erica Kobel von der FDP und ich im Vorstoss 2024 Postulat "Schlossentwicklung – welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?" gefordert haben. Der GPK-Sprecher hat dies bereits angetönt. Die Umsetzung dieser Stiftungsidee noch in dieser Legislatur ist meines Erachtens sehr ambitiös und es zeigt grosses Engagement des Gemeinderates in dieser Sache – das ist erfreulich. Wie das ganze Konstrukt Schloss Köniz mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz und den vielen anderen Anspruchsberechtigten in eine Stiftung umgewandelt werden kann, das ist ganz sicher nicht einfach und mit sehr viel Arbeit verbunden.

Warum das Schlossareal so viel Aufmerksamkeit des Gemeinderates verdient, möchte ich dem Parlament etwas näherbringen. Der Verein Kulturhof Schloss Köniz betreibt und bespielt für die Gemeinde Köniz bis anhin das Schlossareal. Der Verein Kulturhof Schloss Köniz hat mehrere Standbeine, das hat unter anderem auch mit der Besonderheit dieses Ortes zu tun. Zum einen bietet der Kulturhof professionelle Kulturveranstaltungen an – aus der Sparte Kleinkunst, Musik, Ausstellungen, Schauspiel etc. – dieser wird durch die tripartiten Verträgen abgedeckt, wir kommen dazu in Traktandum 6. Zudem bietet der Kulturhof soziokulturelle Veranstaltungen an, welche nicht in Genuss der kantonalen Kulturförderungen kommen. Der Kulturhof betreibt im Auftrag der Gemeinde – also vertraglich abgesichert – ein Kultur- und Begegnungszentrum in dieser historischen Schlossanlage, wie zum Beispiel Tanzen im Schlosshof, Spielfest, Disco, Poolturnier, und das trägt zur Belebung des Schlossareals bei. Zudem vermietet er die verschiedenen Räumlichkeiten an Private und trägt so ebenfalls dazu bei, dass die Bevölkerung dieses Areal für sich nutzen kann und mit den Einnahmen wird wiederum Kultur finanziert.

Nebst den kulturellen und soziokulturellen Veranstaltungen erbringt der Kulturhof aber auch zahlreiche andere Leistungen, welche weniger sichtbar sind und nicht durch Verträge finanziell abgegolten werden. Veranstaltungen werden zum Beispiel mit Stellennetzplatzmitarbeitenden durchgeführt und das ist ein ganz wichtiges Stück Integrationsarbeit. Die Veranstaltungen werden mit zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer durchgeführt, das zeigt, wie gross das Interesse an diesem Ort und am Angebot des Kulturhofes ist. Der Kulturhof trägt auch zum Unterhalt des Areals und der Gebäude bei und durch seine stetige Präsenz wird das Areal auch gepflegt und es können Vandalenakte verhindert werden. Der Verein Kulturhof spielt im Schloss eine ganz zentrale Rolle: Er nimmt für alle Gebäudebesitzenden hier und alle Nutzenden auf dem Schlossareal wie die Gemeinde, der Verein Rossstal, die Kirche, der Pfarrer, das Restaurant, die Mieter von Nebenräumen, die Musikschule und das Schulmuseum zahlreiche Koordinationsaufgaben wahr und trägt massgebend zu einem guten Miteinander auf dem Areal bei. Nicht zu vergessen ist, dass der Kulturhof der Gemeinde auch Miete für die Gebäude zahlt und damit auch für Einnahmen bei der Gemeinde sorgt. All diese Arbeiten werden zu verhältnismässig tiefen Löhnen geleistet und trotzdem arbeitet die Betriebsleitung mit viel Idealismus und Herzblut, das ist zu spüren.

Der Verein Kulturhof weiss, dass der Gemeinderat diese Zusammenhänge bestens kennt. Damit sich aber auch das Parlament ein Bild von dieser Arbeit des Vereins Kulturhof Schloss Köniz machen kann, möchte der Verein eine Informationsveranstaltung für Parlamentsmitglieder durchführen. Und zwar wäre dies vor der nächsten Parlamentsitzung am 7. November vorgesehen. Ich habe mit dem Parlamentsbüro gesprochen und das sollte möglich sein. Ihr bekommt noch eine Einladung. Der Verein ist gerne bereit, nach seinen Kräften alles beizutragen, dass der Gemeinderat sein ambitiöses Ziel erreichen kann und dass das wunderschöne Schlossareal, das historische Herz von Köniz, mit seiner einzigartigen Atmosphäre sein Potential, welches hier noch vorhanden ist – denn viele Räume sind ungenutzt – noch viel besser nutzen kann.

Ich habe trotzdem noch eine letzte Frage: Es heisst in Ziffer 1.3.2 bis 1.3.4, dass die Leistungsverträge an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden sollen. Ich verstehe dies nicht ganz bzw. ich verstehe es so, dass es an die Bedürfnisse beider Parteien angepasst werden soll und nicht einseitig an die Bedürfnisse der Gemeinde. Wenn dies nicht so wäre, bitte ich den Gemeinderat, dies hier noch zu präzisieren.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Vizepräsident des Gemeinderats: Ich danke dem GPK-Sprecher Roland Akeret und dem Finanzkommissionssprecher, David Müller, für die guten Zusammenfassungen der Diskussionen, welche wir in diesen beiden Kommissionen geführt haben und jetzt auch für die angeregte Diskussion.

Dieser Legislaturplan wurde ganz unterschiedlich aufgenommen. Von viel zu wenig ambitioniert, über schön illustriert, bescheiden, überschaubar – das kann man auf beide Arten interpretieren – bis zu praktisch und genau richtig. Ich habe hier das ganze Spektrum gehört und ich könnte daraus schliessen, dass wir vom Gemeinderat mit diesem Legislaturplan nicht ganz so schlecht liegen. Es wurde gesagt, Köniz hat sehr viele negative Schlagzeilen geschrieben und mit diesem Legislaturplan wollen wir jetzt den Aufbruch wagen. Aber es war ein Spagat, zwischen den Herausforderungen, welche wir in dieser Gemeinde haben, und den knappen finanziellen Mitteln, welche wir trotz Steuererhöhung immer noch haben. David Burren hat es gesagt, mit dem bisschen Luft, welches wir jetzt finanziell haben, müssen wir haushälterisch umgehen. Diesen Spagat versuchten wir zu erfüllen.

Der Legislaturplan gibt Antwort auf die Fragen, wohin wollen wir Köniz weiterentwickeln, wo wollen wir Schwerpunkte setzen und wie wollen wir Köniz positionieren. Und wie ein Kleeblatt haben wir diese vier Schwerpunkte gesetzt. Ein attraktives Köniz ist das eine, das zweite ist die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Köniz. Diese beiden Sachen erwarten die Einwohnerinnen und Einwohner von uns. Aber dann die Finanzen sanieren, als Drittes und Moderne Verwaltung als viertes Blatt in diesem Kleeblatt, das sind die Hausaufgaben, welche wir intern machen müssen. Wir haben ihn schlank gehalten, das wurde mehrfach erwähnt: 13 Ziele, 33 Massnahmen, 56 Indikatoren. Es ist klar, dass hier vieles fehlt. Migration ist nicht enthalten, Langsamverkehr, das sind zwei Stichworte, welche ich gehört habe. Es ist klar, wir können nicht alles reinnehmen.

Was wichtig zu betonen ist: Diese Ziele sind alle direktionsübergreifend. Es sind ambitionierte, aber nicht unerreichbare Ziele. Wir haben versucht, einen klaren Kompass zu setzen. Lebensqualität, Nachhaltigkeit, gesunde Finanzen, moderne Verwaltung. Das ist unser Kompass, welchen wir in diesen vier Jahren fahren wollen. Doch etwas, das ist nicht enthalten, in diesem Legislaturplan und das sind die hervorragenden Dienstleistungen, welche die Gemeinde Köniz gemacht hat, macht und auch in Zukunft machen will. Das wird gar nicht explizit erwähnt, aber das ist im Prinzip die Hauptaufgabe.

Ihr habt es gesagt, die Welt verändert sich, Könizerinnen und Könizer verlangen Antworten darauf. Auf die Klimafrage, auf Unabhängigkeit von fossilen Energien, auf Energiesparen, auf Biodiversität, auf Aufwertung von Aussenräumen. Der Legislaturplan gibt Antworten auf diese Fragen, aber sie sind nicht so prominent, wie dies einige von euch wollen. Daniel Hofer, du möchtest diese viel klarer positioniert haben. Du hast recht, sie sind nicht sehr prominent, aber sie sind enthalten.

Ich komme noch auf einige Voten: Claudia Cepeda, du hast auch die Klimaziele erwähnt, welche du gerne weiter oben hättest. Du hast dies darauf zurückgeführt, dass der Legislaturplan ohne SP-Gemeinderätin erarbeitet worden sei, das muss ich an dieser Stelle korrigieren. Der Legislaturplan stand Ende Juni weitgehend fest, er war also noch mit Annemarie Berlinger erarbeitet worden.

Dann Michael Gerber, du hast kritisiert, dass es nur vier Massnahmen in der Biodiversität gibt. Ich will einfach darauf hinweisen, dass da steht "mindestens vier Massnahmen". Das Ziel wäre also, dass man hier deutlich mehr umsetzt. Dann wurde auch noch gesagt, es fehlen Klimamassnahmen für die Reduktion von Treibhausgasen, Ausstoss und Klimaanpassungen. Das ist auch enthalten, es ist in der Massnahme Klima- und Energiestrategie umsetzen, du hast diese sicherlich gelesen und weisst, wie viele dort enthalten sind und der Indikator ist dort das Klimareglement. Es ist nun in der Hand des Parlaments, hier ein griffiges Klimareglement zu erarbeiten, damit die entsprechenden Massnahmen dann auch folgen.

Dominic Amacher, du hast die moderne Verwaltung gelobt, dass dies enthalten ist. Ich will dies nochmals ausführen: Wir haben die Verwaltungsreform und die Direktionsreform. Ich lege Wert darauf zu sagen, dass dies zwei verschiedene Sachen sind. Bei der Verwaltungsreform geht es um die Effizienz und die Effektivität und in der Direktionsreform geht es um die politische ausgewogene Verteilung der Aufgaben in den einzelnen Direktionen. Bei der Verwaltungsreform sind bereits Projekte angelaufen, die haben wir bereits gestartet, das ist richtig. Aber Claudia Cepeda, du hast auch noch wegen der Direktionsreform gefragt: Dort ist der Fahrplan so, dass die beiden Fragen erst geklärt werden müssen, ob die Finanzen wirklich ins Präsidiale gehören und ob die Gemeindebetriebe ausgegliedert werden. Dort werden wir die Antwort erst gegen Frühling haben. Mit dieser Direktionsreform können wir ernsthaft erst im Frühling beginnen und dann sind wir im Gemeinderat sicher wieder vollständig. Das sind soweit meine Bemerkungen, danke.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Legislaturplan 2022-2025.

(Abstimmungsergebnis: 13 zustimmend, 17 teilweise zustimmend, 5 ablehnend)

PAR 2022/98

Geschäft: Ried (Ost), Weiler: Realteilungen und Kaufverträge

Genehmigung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Zusammenfassung

2012 stimmten die Könizer Stimmberechtigten der Überbauungsordnung Niederwangen Ried Ost zu und machten damit den Weg frei, für die Realisierung der Überbauung «Papillon». Teil der damaligen Überbauungsordnung (UeO) war auch der denkmalgeschützte Weiler Ried. 2014 genehmigte der Kanton die von den Stimmberechtigten beschlossene UeO Niederwangen Ried Ost, mit Ausnahme des Teilbereiches Weiler. Grund waren unter anderem offene Frage bezüglich Mass der Nutzung und Ortsbildschutz. Auf Antrag der Gemeinde wurde der Weiler deshalb von der Genehmigung ausgenommen und eine neue Planung gestartet. Nach einer längeren Planungs- und Entwicklungsphase wurde schlussendlich am 28. November 2021 die überarbeitete UeO inkl. Teilbereich Weiler durch eine Volksabstimmung genehmigt. Der Weg war frei für die konkrete Entwicklung des Teilbereichs Weiler.

Ein erster Schritt zur weiteren Entwicklung des Weilers war, die verschiedenen Parzelleneigentümer des Teilbereichs Weiler an den Tisch zu bringen und die Parzellen so aufzuteilen, damit schlussendlich die genehmigte UeO umgesetzt werden kann. So einfach das Vorgehen auch klingt, die Realität ist etwas komplexer. Grund für die Komplexität ist, dass es sich nicht um Parzellen mit mehreren Alleineigentümern handelt, sondern um ein Miteigentumsverhältnis einer grossen Parzelle (Teilbereich Weiler) mit verschiedenen Miteigentümern. Die Gründungsgeschichte dazu reicht weit zurück. 1972 schlossen sich die dortigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu einer Miteigentümergeinschaft "MEG Ried" zusammen. Nach dieser Zusammenlegung bekam jeder Miteigentümer eine anteilmässige Wertquote im Verhältnis zu dem, was er in die MEG Ried eingebracht hatte. Diese Wertquoten sind als Miteigentumsanteile zu verstehen und können unter den Miteigentümerinnen durch Kauf und Verkauf gehandelt werden, es bleibt aber immer noch eine gemeinsame Parzelle.

Um die MEG-Parzelle aufzuteilen und einzelne Gebäude den einzelnen Anteilseignern im Alleineigentum zuzuordnen, bedarf es wie im vorliegenden Geschäft drei Realteilungen (Parzellenaufteilungen) sowie 8 Kaufverträge, welche die Miteigentumsanteile unter den Miteigentümerinnen regeln. Die Urkunde 4 bildet den vierten und letzten Teil der Realteilungen und Kaufverträgen im Weiler. Die Urkunden 1 bis 3 sind bereits verurkundet.

Die Einwohnergemeinde Köniz hat heute Miteigentumsanteile an verschiedenen Grundstücken im Weiler. Mit Unterzeichnung und Umsetzung der Urkunde Nr. 4 wird aus Sicht der Gemeinde Folgendes passieren:

- Die Gemeinde erhöht in vier Schritten ihre Miteigentumsanteile am Grundstück Nr. 8020 (Bauernhaus Guggisberg), bis sie am Ende 100000 / 100000 Anteile hat (also parzelliertes Alleineigentum).
- Zwei der vier Schritte sind im Ergebnis Abtausch-Vorgänge, bei denen die Gemeinde ihren Anteil an Parzelle Nr. 8020 auf 94438 / 100000 erhöht und im Gegenzug Anteile an Prisma (10743) und Parzelle Nr. 8023 abgibt.
- Die andern zwei Schritte sind kleine Kaufgeschäfte, mit denen die Gemeinde noch die restlichen 5562 / 100000 Anteile am Bauernhaus Guggisberg kauft.
- Die Gemeinde verkauft ihre Miteigentumsanteile am Grundstück Nr. 8026 zu einem Preis von 236'040.- CHF.

Der Parlamentsantrag beinhaltet die Freigabe des Verkaufes der Miteigentumsanteile am Grundstück Nr. 8026 zu einem Preis von 236'040.- CHF, da der Verkauf der Miteigentumsanteile mit der Urkunde Nr. 4 in die Finanzkompetenz des Parlaments fällt.

2. Beschreibung des Geschäfts

Die vorliegende öffentliche Urkunde Nr. 4 mit Realteilungen und Kaufverträgen ist Bestandteil eines Vertragswerkes, welches basierend auf der „Absichtserklärung und Vereinbarung zur Entflechtung der bestehenden Miteigentümergeinschaft im Weiler Ried, Niederwangen“, abgeschlossen zwischen den Miteigentümern der Grundstücke Köniz / 8020, 8023, 8026, 8028, 8032 und 10687 im Weiler Ried am 5. November 2020, geschaffen worden ist. Diese Absichtserklärung und Vereinbarung wurde im Hinblick auf den Erlass einer neuen Überbauungsordnung Niederwangen, Ried (Ost) «Teilbereich Weiler» abgeschlossen. Mit dem Vertragswerk wird durch ein mehrstufiges Vorgehen mit Realteilungen und Kaufverträgen die Entflechtung der bestehenden Miteigentumsverhältnisse an den hiavor erwähnten Grundstücken im Weiler Ried herbeigeführt. Nachfolgend sind die in der Urkunde 4 erwähnten Parzellen-Nummern visuell dargestellt:



Die Realteilung erfolgt in 4 verschiedenen Urkunden. Ursprünglich war beabsichtigt, dass die Verurkundung vor der Volksabstimmung Ried erfolgt. Die Vorlage wurde vom Volk am 28. November 2021 mit einer Mehrheit von 66.1% angenommen.

Die Urkunden 1, 2 und 3 wurden mittlerweile vom Gemeinderat und den Vertragspartnern im Frühjahr 2022 unterzeichnet.

Die Urkunde 4 betrifft die Kauf- und Verkaufsgeschäfte, in welche u.a. das Parlament der Gemeinde Köniz involviert ist. Die Beurkundung ist offen. Im Vorfeld zur Urkunde Nr. 4 wurden langwierige und mühsame Vertragsverhandlungen auf allen Seiten geführt. Sämtliche Vertragspartner haben im Hinblick auf die massive Aufwertung und Qualität im Weiler Ried Zugeständnisse, auch finanzieller Art, gemacht.

Sämtliche Vertragspartner sind mit dem Geschäft in der vorliegenden Form einverstanden. Die Beurkundung der Urkunde Nr. 4. ist noch offen und soll nach der Zustimmung des Parlaments umgehend verurkundet werden.

3. Entflechtung Eigentumsverhältnisse

Die Miteigentümergeinschaft Weiler (MEG) – an welcher die Gemeinde mit Anteilen aus dem Finanzvermögen beteiligt ist – hat im Jahr 2020 zur Entflechtung ihrer bestehenden Eigentumsverhältnisse im Planungssperimeter eine Absichtserklärung unterzeichnet. Diese hat die Realteilung und damit die Zuweisung der einzelnen, heute gemeinschaftlich gehaltenen Grundstücke ins Alleineigentum der jeweiligen Parteien zum Ziel. Für den Vollzug sind im Grundsatz zwei Rechtsgeschäfte dazu notwendig: Einmal die (unentgeltlichen) Realteilungsakte und dann die Kaufgeschäfte. Weil die Miteigentumsanteile der einzelnen Parteien jeweils auf verschiedene Grundstücke verteilt sind, müssen der Realteilungsakt und die Kaufgeschäfte mehrstufig erfolgen. Im Ergebnis führt dies bei den Nutzflächen zu folgenden neuen Eigentumsverhältnissen:

Grundstück	Eigentümer	Nutzung
Bauernhaus „Guggisberg“ (Köniz / 8020)	Einwohnergemeinde Köniz	Neunutzung für den Gemeinschaftsraum und Wohn- / Arbeitsnutzungen
Prisma (Köniz / 10743)	Gruppe Buchschacher	Quartiersversorgungszentrum
Bauernhaus Widmer (Köniz / 8023)	FAMBAU	Wohnnutzung
Baubereich W1 – W3 (Köniz / 8026)	FAMBAU	3 Mehrfamilienhäuser

Hierzu sind die folgenden Kaufgeschäfte mit der Gemeinde als Partei notwendig:

Grundstück	Kaufgeschäft	Preis in CHF
Bauernhaus „Guggisberg“ (Köniz / 8020.9)	Gemeinde <i>kauft</i> von der Lycaena AG (Kauf 1): 28 m ² BGF zu CHF 420.00/m ²	11'760.00
(Köniz / 8020.19)	Gemeinde <i>kauft</i> von der Rehhag AG (Kauf 2): 25 m ² BGF zu CHF 420.00/m ²	10'500.00
Prisma (Köniz / 8026.1)	Gemeinde <i>verkauft</i> (via Baubereich W1-W3) der Gruppe Buchschacher (Kauf 6): 562 m ² BGF zu CHF 420.00/m ²	236'040.00

4. Zuständigkeiten

Die Direktion Sicherheit und Liegenschaften stützt sich auf Art. 70 und 72 der Gemeindeordnung. Dies bedeutet, dass der Verkauf der Parzelle Nr. 8026.1 zum Preis von CHF 236'040.00 für sich allein in die abschliessende Zuständigkeit des Parlaments fällt.

Die Zuständigkeit für den Kauf der Parzellen Nr. 8020.9 sowie 8020.19 zum Gesamtpreis von CHF 22'260.00 fällt gemäss Art. 70 a) der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Es wird der Grundsatz der Einheit der Materie angewandt und alle drei Kaufgeschäfte gemeinsam dem Parlament beantragt.

5. Was wird die Gemeinde nach Umsetzung aller Urkunden im Weiler besitzen?

Die Gemeinde Köniz hat nach der Unterzeichnung folgendes Eigentum:

- Parzelle Nr. 8020: Alleineigentum (100%)
- Parzelle Nr. 8021: Alleineigentum (100%)
- Parzelle Nr. 8028: Miteigentum (16,053%)



6. Künftige Nutzung des Bauernhauses Guggisberg

Mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit wird die Gemeinde im Bauernhaus Guggisberg einen Gemeinschaftsraum realisieren. Zu diesem Gemeinschaftsraum besteht eine Regelung in der Vereinbarung aus dem Jahr 2012 / 2013. Die Gemeinde Köniz verpflichtet sich, einen Gemeinschaftsraum zu realisieren. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Köniz von der MEG einen Beitrag von 111'000.- CHF. Zudem verpflichtet sich die MEG resp. die IGP mit einem maximalen Kostenbeitrag von 550'000.- CHF an den Baukosten (dies ist geregelt in der Urkunde Nr. 4, unter Ziffer VII). Für die Baukosten wird voraussichtlich mindestens ein weiteres Parlamentsgeschäft zu einem späteren Zeitpunkt anfallen. Die genaue Höhe der Baukosten liegt noch nicht vor, da noch kein konkretes Projekt ausgearbeitet wurde.

7. Schlussfolgerungen

Das vorliegende Geschäft macht einen sehr technischen Eindruck. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es für die Entwicklung im ganzen Ried von grosser Bedeutung ist. Der Weiler soll zum «identitätsstiftenden und siedlungsverbindenden Herzstück des gesamten Rieds» weiterentwickelt werden. Darüber hinaus ist der Weiler auch für die Quartiersversorgung von erheblicher Bedeutung. Im Raumplanungsbericht wird erwähnt, der Weiler solle zum Dienstleistungs- und Gemeinschaftszentrum des «Papillon» werden. Die Quartiersversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Gemeinschaftsräume, Laden- und Dienstleistungsangebote, Restaurant und Café sollen im Weiler Ried angesiedelt werden.

Das vorliegende Geschäft ist mit Blick auf diese Ziele von einer Bedeutung, die nicht unterschätzt werden sollte. Die Gemeinde steht zusammen mit den privaten Eigentümerschaften in der Verantwortung. Das Geschäft wurde in langen Verhandlungen mit den anderen Beteiligten im Ried erarbeitet. Eine Ablehnung des Geschäfts würde in der Art eines Domino-Effekts dazu führen, dass andere bereits abgeschlossene Geschäfte aller Beteiligten im Ried dahinfallen würden. Folge davon wäre, dass auf lange Zeit nicht mit Realisierungsarbeiten im Weiler zu rechnen wäre.

Für das Quartier Papillon ist das Quartierzentrum im Weiler sehr wichtig. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Köniz das Bauernhaus 'Guggisberg' übernimmt. Das Bauernhaus 'Guggisberg' soll künftig Teil des Quartierzentrums mit Gemeinschaftsraum werden. Seitens der MEG ist bereits definiert, dass die Buchschacher-Gruppe das Prisma realisieren möchte. Infolge Unsicherheit über die Zustimmung durch das Parlament zum genannten Geschäft hat die Buchschacher-Gruppe die Planungsarbeiten in Sachen Prisma vorübergehend angehalten.

8. Weiteres Vorgehen / Folgen bei Ablehnung

Bei einer Annahme des Geschäfts durch das Parlament kann die Urkunde Nr. 4 von Seiten Gemeinde umgehend unterschrieben und verkündet werden.

Bei einer Ablehnung durch das Parlament wird das Prisma als hochwertiges Zentrum und die Zuteilung des Bauernhauses an die Gemeinde scheitern. Zudem werden die bereits unterzeichneten Urkunden Nr. 1 bis 3 von Seiten der externen Vertragspartner nichtig.

Entscheidet sich das Parlament für Neuverhandlungen, müssten für die Realteilung im Weiler Ried die Verhandlungen wieder aktiv aufgenommen werden. Dies würde eine grosse zeitliche Verzögerung mit sich bringen. Mit einem Meinungsumschwung seitens Gemeinde würden die anderen Beteiligten der Miteigentümergeinschaft Ried vor den Kopf gestossen. Die Glaubwürdigkeit der Gemeinde würde massiv beschädigt, der Ruf der Gemeinde würde leiden. Es besteht das grosse Risiko, dass der von allen Seiten angestrebte Geschäftsraum und das Prisma zur Illusion werden.

9. Finanzen

Gemäss Art. 72 GO fällt das Geschäft des Kaufes/Verkaufes mit einer Überschreitung der Grenze von 200'000.- CHF in die Kompetenz des Parlaments.

Bei einer Unterzeichnung der jetzigen Urkunde 4 hat die Gemeinde durch die Käufe finanzielle Ausgaben in Höhe von 22'260.- CHF und Einnahmen von 236'040.- CHF.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Kauf von Parzelle Nr. 8020.9 (28 m2 BGF zu 420.- CHF/m2) zum Preis von 11'760.- CHF von der Lycaena AG zu Lasten Konto "Rahmenkredit für den Liegenschaftserwerb" wird zugestimmt.
2. Dem Kauf von Parzelle Nr. 8020.19 (25 m2 BGF zu 420.- CHF/m2) zum Preis von 10'500.- CHF von der Rehlag AG zu Lasten Konto "Rahmenkredit für den Liegenschaftserwerb" wird zugestimmt.
3. Dem Verkauf von Parzelle Nr. 8026-1 (562 m2 BGF zu 420.- CHF/m2) zum Preis von 236'040.- CHF an die Gruppe Buchschacher zu Gunsten Konto Nr. 4620.4411.00 "Mehrerlös aus Liegenschaftsverkäufen FV (Grundstücke)" wird zugestimmt.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag sowie allfällige Folgeverträge (z.B. Parzellierungen) abzuschliessen.

Köniz, 19. September 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Urkunden 1 bis 3 unterzeichnet
- 2) Urkunde 4 im Entwurf
- 3) Absichtserklärung vom 05.11.2020
- 4) Broschüre der Volksabstimmung vom 28. November 2021
- 5) Tabelle Zustand BGF-Verteilung
- 6) Tabelle Entwicklung Parzellen 8028 und 10687

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Die Beilage 3) "Absichtserklärung vom 05.11.2020" war nicht vollständig. Das Dokument ist auf der Webseite ergänzt worden und das Parlament wurde im Mail vom 13.09.22 darüber informiert. Zum Vorgehen: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung.

GPK-Referent Adrian Burren: Als letztes sehr relevantes Puzzleteil im Gebiet Ried ist nun noch die Realteilung dieser Miteigentumsanteile des bestehenden Weilers Ried vorzunehmen. In den 70er Jahren ist dieses Gebiet eingezont worden und hätte auch überbaut werden sollen, was nicht gemacht wurde. In der Zwischenzeit hat die Denkmalpflege über diesen Weiler einen Ortsbildschutzperimeter gelegt und die ursprünglich geplanten Überbauungen verunmöglicht. So kann nun auch nur in einem reduzierten Mass die Bruttogeschossfläche realisiert werden, welche ursprünglich angedacht war. Und genau um diese Bruttogeschossfläche dieser Parzellen und durch wen diese realisiert werden kann sowie um die beteiligten Parteien, darum geht es im Grundsatz bei diesen Realteilungen. Man will dies neu diesen Parzellen zuordnen und auflösen, dass jedem alles gehört.

Zugegeben, es ist juristisch eine ziemlich anspruchsvolle Geschichte. Der Weg, diese Miteigentumsanteile mit neun Parteien und Unterparteien wieder aufzuteilen und alle Bedürfnisse zu befriedigen und dann zu einer Lösung zu kommen, ist schwierig. Der Gemeinderat hat es sich dann zur Aufgabe gemacht, zu deblockieren. Anders ausgedrückt heisst dies auch: Geben, was andere gerne wollen und damit zufrieden sein und auch einwilligen. Die ausgehandelte Lösung zwischen den Parteien, wie ihr sie im Antrag beschrieben habt, liegt uns als Parlamentsantrag nun vor.

Wir haben das Geschäft in der GPK analysiert und sind zu folgenden Schlüssen gekommen:

- Die notwendigen Informationen zu den Unterlagen sind nicht vorgelegen. Mit einem Abstimmungsergebnis: 6 ablehnend, 0 zustimmend.
- Die GPK möchte zu Händen des Parlaments folgende zusätzliche Informationen:
 - Wir wollen eine Auflistung über die Nachteile dieses Geschäfts,
 - die GPK bittet um Informationen zu Alternativen für das Gemeinschaftszentrum,
 - die GPK möchte Informationen über Folgekosten in Zusammenhang mit diesen Investitionen und Unterhaltskosten für die nächsten 20 Jahre,
 - die GPK möchte auch Informationen zum heutigen Landwert der einzelnen Parzellen in der Realteilung des Weilers Ried Ost.

Dies wurde einstimmig beschlossen.

Die GPK hat zudem beschlossen, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen. Und das mit 0 zustimmend, 4 ablehnend, bei 2 Enthaltungen.

Warum sind wir zu so einem harten Urteil gekommen? Wir waren uns einig, dass die Gemeinde schlecht verhandelt hat und uns haben Informationen, welche für uns für die Beurteilung wichtig waren, gefehlt. Die eingeforderten Informationen haben wir dann am Freitagnachmittag bekommen. Man kann auch sagen: Lieber spät als gar nicht.

Die generellen Nachteile dieses Geschäfts will ich euch kurz mitteilen:

Durch die Frist der Urkunde 4, muss am 30.9.2022 eine Grundbuchanmeldung gemacht werden. Das nimmt dem Könizer Parlament den Spielraum für Anpassungen oder Nachverhandlungen. Wenn wir dies ablehnen, verfällt dieser Vertragsgegenstand.

Die m²-Nutzfläche des Bauernhauses Guggisberg ist weniger wert, als die m²-Nutzfläche im Prisma. Was die Frage aufwirft, ob diese Realteilung gleichwertig ist. Zudem fehlt die Nachvollziehbarkeit der Realteilung im Vertrag Nr. 2. Die unterschiedlich hohen Verkaufspreise beim Kauf Nr. 6, die Gemeinde mit der Buchschachergruppe, für CHF 420/m² BGF und der Kauf Nr. 7, Lycaena AG mit der Buchschachergruppe, dort wurden CHF 550/m² BGF ausgehandelt und der Kauf Nr. 8, Rehlag AG an die Buchschachergruppe für CHF 630/m² BGF, sind objektiv nicht nachvollziehbar und erklärbar.

Die Gemeinde Köniz erleidet einen wirtschaftlichen Nachteil zu Gunsten dieser Projekt-Deblockierung. Die von der Gemeinde Köniz zu übernehmenden Parzellen 8020 und 8021 sind beide mit inneliegenden Fremdparzellen und folge dessen auch in der Entwicklung blockiert. Die Parzellen sind somit weniger wert, als die anderen Parzellen. Zudem ist der Weiler Ried (Ost) im Ortsbildschutzgebiet und es sind keine neuen Gebäude mit Hauptnutzungsflächen zugelassen. Somit ist die Parzelle 8021 für die Gemeinde nicht bebaubar. Der bestehende ausserhalb der Hofeinheiten liegende Freiraum Weiler ist gemäss Überbauungsordnung zu erhalten. Zugelassen sind nicht bodenverändernde temporäre Nutzungen, extensive Spiel- und Aufenthaltsbereiche, also Spielplätze.

Die von der Gemeinde Köniz zu übernehmenden Parzellen 8020 beinhaltet zudem die Übernahme des Bauernhauses Guggisberg, welches in einem schlechten Zustand ist und einen hohen Investitionsbedarf auslösen kann. Zudem ist es denkmalpflegerisch als schützenswert eingestuft, was eine Schulnutzung ausschliesst und aufgrund der heutigen Sicherheitsvorschriften zusätzliche Bauinvestitionen auslöst. Die Wegparzelle 8032 gehört nicht der Gemeinde und wird künftig eine Privatstrasse. Warum dies möglich ist, ist vielleicht noch zu klären. Das ist für die Gemeinde zum einen ein Vorteil, weil Strassenunterhaltskosten entfallen, ein Nachteil später könnte entstehen, weil allgemeine Fahrverbote oder ein Zubringerdienst erwirkt werden könnten. Das würde den Wert der Parzellen 8026, 8023 und 10743 deutlich steigern – diese gehören aber nicht der Gemeinde. Die Parzelle 8028 verbleibt mit rund 16% im Miteigentum der Gemeinde Köniz. Die Gemeinde erhält Anteile an einer Parzelle in der Landwirtschaftszone, welche nicht bebaut werden darf, aufgrund des Schutzplanes und aufgrund von Naturschutzvorschriften. Somit stellt sich hier die Frage nach einer Gleichwertigkeit der Landpreise und deren Werten.

Zur Frage 2, welche wir in der GPK gestellt haben, die Alternativen zum Gemeinschaftsraum: In der Überbauungsordnung (UeO) ist nur geschrieben, dass im Weiler ein Gemeinschaftsraum erstellt werden muss, es ist aber nicht gesagt, ob dies die Gemeinde machen muss und wo dieser zu erstellen ist. Es könnte z.B. auch auf der Parzelle 10743, also beim Prisma, entstehen.

Frage 3, Folgekosten für die nächsten 20 Jahre: Diese Frage konnte nicht vollständig beantwortet werden. Insbesondere das Haus Guggisberg ist investitionsbedürftig. Alleine der Unterhalt im heutigen Zustand wird sich auf ca. CHF 15'000 bis CHF 20'000 pro Jahr belaufen. Falls man einen Ausbau oder eine Sanierung dieses Bauernhauses in Betracht zieht, könnte dies mehrere Millionen Investitionen bedeuten. Wenn der Gemeinschaftsraum im Haus Guggisberg realisiert würde, bezahlt die IGP etwas mehr als CHF 0.5 Mio. daran.

Die Frage zum Landwert wurde wie folgt beantwortet: "Die Berechnungsgrundlage ist auf der Parzelle 8026 beurteilt worden. Diese Parzelle ist momentan noch unbebaut und diese soll von der FAMBAU mit Mehrfamilienhäusern bebaut werden. Nach der Berechnung liegt der Landwert bei CHF 256/m² und der Ertragswert mit Lageklassezulage noch bei CHF 709, ergibt also gesamthaft CHF 965/m² Land." Als Bemerkung hat der Gemeinderat in seinem Antwortschreiben noch angemerkt: "Wie im PARA aufgeführt, ist der Weiler für die Quartierserschliessung von zentraler Bedeutung. Die Quartiersversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Gemeinschaftsräume, Laden und Dienstleistungsangeboten, Restaurants und Café sollen im Weiler Ried angesiedelt werden. Falls alle Urkunden aufgehoben würden, würde dies gemäss Einschätzung der Gemeinde zu mehrjährigen Verzögerungen bei der Quartiersversorgung für dieses neue Vorzeigequartier mit über 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner führen. Damit könnte auch die Realisierung des 2'000-Watt-Areals in Frage gestellt werden, wenn keine zeitnahe Grundversorgung im Quartier in Aussicht gestellt werden kann. Es ist nicht davon auszugehen, dass in nützlicher Frist eine neue Lösung im Sinne eines Kompromisses gefunden werden kann. Zudem würde das Image der Gemeinde als zuverlässige Verhandlungspartnerin erheblich geschädigt. Bei einer Gesamtbetrachtung gilt es ausserdem zu berücksichtigen, dass die Gesamtsumme bei diesem Geschäft kontrovers diskutierten Kauf- und Verkaufspreise im Verhältnis zu den Gesamtkosten und erwarteten Einnahmen für die Gemeinde im neuen Quartier bescheiden sind."

Die GPK hat sich nach Erhalt der zusätzlichen Informationen nicht wieder getroffen und hat darum auch keine abschliessende Meinung. Ich möchte hier aber zum Abschluss noch betonen, dass der zuständige Gemeinderat, welcher dieses Geschäft vertreten hat, sich in der GPK nicht auffällig stark für diesen Gemeinderatsantrag eingesetzt hat.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Nach diesem GPK-Bericht war natürlich klar, dass dieses Geschäft in der Schwebe ist und meine Umfrage heute bei den Fraktionen hat ergeben, dass der Ausgang als offen bezeichnet werden kann. Ich wurde auch noch gefragt, wie denn das Vorgehen ist, sei es bei Annahme oder bei Ablehnung – es interessiert natürlich hauptsächlich die Ablehnung. Wenn ihr heute annehmt, dann wird dieser Vertrag seitens Gemeinde unterzeichnet und dann gehen wir davon aus, dass Baugesuche im Bereich Prisma und FAMBAU folgen werden.

Im Fall einer Ablehnung muss das Ziel sein, dass der Gemeinderatsvertreter rasch neue Verhandlungen aufnehmen wird. Als erstes muss aber der Gemeinderat das Verhandlungsmandat mit gewissen Leitplanken definieren. Ihr habt es gehört, die Leitplanken in diesem Verhandlungsergebnis, welches euch jetzt vorliegt, war "Deblockieren". Ich kann mich hier nur zu theoretischen Optionen äussern, weil der Gemeinderat keinen geheimen Plan B hat, welche er aus dem Ärmel schütteln könnte. Am Wahrscheinlichsten ist vermutlich, dass es auf Basis der aktuellen Vereinbarung neue Verhandlungen geben würde. Wir haben gehört, was kritisiert worden ist, sind die Werte.

Es ist aber auch möglich, dass die Gemeinde sagt, man steigt aus und verkauft die BGF oder die Gemeinde versucht ihrerseits BGF zu kaufen. Die Gemeinde hat zum Beispiel versucht, dieses Bauernhaus, welches hier in der einen Parzelle ein Loch bildet, zu kaufen, war aber nicht erfolgreich. Wichtig für die Debatte, welche jetzt folgt, ist, dass die Fraktionen gebeten sind zu sagen, was am Geschäft überzeugt und was nicht. Denn dies muss der Gemeinderat im Falle einer Ablehnung wissen, damit er das Verhandlungsmandat definieren kann. Es ist nun mal von der Finanzkompetenz her so, dass dies ein Parlamentsgeschäft ist.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Fabienne Marti: Es gibt ein Sprichwort von Konfuzius: "Wer einen Fehler macht und ihn nicht korrigiert, macht einen zweiten Fehler." Hat Köniz mit dem vorliegenden Geschäft einen Fehler gemacht und macht sie heute gleich noch einen zweiten?

Zur Frage des ersten Fehlers haben wir uns drei Fragen gestellt, wir haben nun aber schon viele Antworten der GPK gehört, welche dies abgeklärt hat: Ist das Geschäft transparent? Ist es ein guter Deal? Und wird das Ziel der Realisierung eines Quartierzentrums erreicht?

1. **Transparenz:** Das Geschäft ist intransparent und das liegt nicht nur an den 156 Seiten Urkunden und Verträgen und juristischem Fachsimpeln, sondern es ist insgesamt auch unklar, wie diese Verhandlungen gelaufen sind. Dabei ist sicherlich das Ziel eines Quartierzentrums im Vordergrund gestanden, doch wie es David Burren gesagt hat, die notwendigen Unterlagen sind der GPK auch nicht vorgelegen und es mussten zusätzliche Informationen eingefordert werden. Es gibt zum Beispiel in den Verträgen eine Klausel, dass der Vertrag bis am 30.09.22 unterschrieben sein muss und ansonsten hinfällig wird und wir haben uns hier gefragt, ob wir hier erpresst werden?
2. Dann, David Burren hat es gut aufgezeigt: Macht die Gemeinde einen guten Deal? Ich glaube, er hat es beantwortet. Der Verkauf: Es gibt unterschiedliche Verkaufspreise, für ein und dieselbe Parzelle von CHF 420, CHF 550 und CHF 630. Die Frage ist hier auch, ob der Verkaufspreis dem Marktwert entspricht? Auch das wurde durch den Gemeinderat beantwortet. Und hat die Gemeinde einen guten Deal mit den Grundstücken gemacht, welche sie bekommt? Die eine Parzelle, kann nicht bebaut werden, die andere Parzelle hat ein Bauernhaus darauf, welches schützenswert ist. Ein wunderschönes altes Bauernhaus an sich, doch was heisst dies für die Sanierung? Wer so ein Bauernhaus kennt, weiss, es ist immens teuer, ein Bauernhaus umzubauen, im Vergleich, wenn man einen Neubau erstellt. Es gab eine Machbarkeitsstudie und diese hat gezeigt, dass der m2-Preis Ausbaufäche beim Bauernhaus beinahe doppelt so teuer ist, wie zum Beispiel bei Schulhäusern. Mitten in der Parzelle gibt es Inselparzellen, das wurde auch schon gesagt. Und was auch gesagt worden ist, der Gemeinderat schreibt, er will dieses Bauernhaus für den in der UeO vorgesehenen Gemeinschaftsraum und für Wohn- und Arbeitsnutzung verwenden. Hier ist aber wirklich unklar, wie gut dies überhaupt realisierbar ist. Vermutlich ist nämlich in diesem alten geschützten Gebäude nicht so viel möglich resp. es kommt uns wahrscheinlich relativ teuer zu stehen, dies zu sanieren und zu betreiben.
3. Die Realisierung des Ziels, nämlich ein Quartierzentrum, einen Gemeinschaftsraum zu schaffen, da sind wir selbstverständlich absolut dafür, im Gegenteil, wir würden es auch begrüßen, wenn man so einen Gemeinschaftsraum auch in Schlieren bauen würde oder im Liebfeld. Da ist der Punkt: Wo ist die Gleichbehandlung zwischen den Ortsteilen? Und, was auch gesagt worden ist: Warum muss die Gemeinde einen Gemeinschaftsraum bauen? In der UeO steht nur, dass gleichzeitig mit der Verkaufsnutzung auch ein Gemeinschaftsraum erstellt werden muss - aber nicht durch wen. Es ist letztlich unklar, ob dieser Gemeinschaftsraum in diesem Bauernhaus Guggisberg erstellt werden kann, oder ob es dann nicht auch durch Nachbarn aufgrund dieser Inselparzellen Einsprachen geben könnte.

Das heisst: Sind wir bereit, um möglichst schnell realisieren zu können, zu Gunsten von Investoren hier nachzugeben? Fazit des Zitats, haben wir einen Fehler gemacht? Wir haben die Vermutung - wir wissen es ja nicht genau - Köniz hat hier einen Fehler gemacht. Einen ersten Fehler und Köniz hat nicht das Geld, schlechte Verhandlungsergebnisse zu finanzieren und was vor allem finanziell noch viel gewichtiger ist, Folgekosten auf die Jahre hinaus zu tragen – aufgrund von Sanierungen, aufgrund von Unterhalt. Und jetzt kommen wir zur Frage des zweiten Fehlers: Müssen wir den ersten Fehler nun korrigieren oder können wir darüber hinwegsehen und sagen, Hauptsache es geht vorwärts? Ich habe es gesagt, das, was auf dem Tisch liegt, ist nur ein Teil der Kosten. Die Folgekosten, welche später kommen, dürften um ein x-faches höher liegen. Für ein "ja" spricht nur, dass die schnelle Realisierung möglich ist, vor allem beim Quartierzentrum. Ich wiederhole mich leider nochmals:

Der Gemeinschaftsraum kann eventuell nicht realisiert werden, das wissen wir nicht. Ist die sofortige Realisierung so viel wert, dass die Gemeinde nicht hinschaut? Das Geschäft wird zwar von unserem eigenen Gemeinderat betreut, aber manchmal muss man leider auch gegen den eigenen Gemeinderat stimmen. Wir kommen darum in der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zum Schluss, dass die Gemeinde einen schlechten Deal gemacht hat und dass diesem Deal nun zuzustimmen, dies der zweite Fehler wäre. Darum kann die Fraktion dieses Geschäft nicht annehmen.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Wie der GPK-Referent bereits ausführte, hat es in diesem Geschäft viele offene Baustellen, zu viele unbenannte und unbekannte Folgen und Folgekosten. Der vorbereitenden Direktion Sicherheit und Liegenschaften können wir hier bedauerlicherweise "keinen guten Brief schreiben".

Wie der GPK-Referent ebenfalls gesagt hat, wurden die von der GPK zusätzlich gestellten Fragen zu Händen des Parlaments beantwortet. Aber im Prinzip sollte es gar nicht sein, dass wir bei Geschäften nachfragen müssen, bevor die Direktion uns wesentliche Informationen zum Geschäft nachliefert.

Das Geschäft Ried (Ost) Weiler, ist seit Jahren hängig, wir fragen uns nun auch, weshalb die Verwirklichungsfrist von den Vertragsparteien auf den 30. September 2022 angesetzt wurde. Nach diesem Zeitpunkt verfallen alle vereinbarten Abmachungen.

Die Absichtserklärung und Vereinbarung zur Entflechtung der bestehenden Miteigentümergeinschaft im Weiler Ried, in Niederwangen, datiert vom Oktober 2020. Es wäre unseres Erachtens der Direktion möglich gewesen, dieses Geschäft dem Parlament früher und nicht erst knapp vor dem Datum, an dem die Guillotine fällt, zu unterbreiten. Der für die Gemeinde Köniz Unterzeichnende hat seinerzeit zwei Bemerkungen angebracht. Erstens, dass die Zustimmung der finanzkompetenten Behörde von Köniz vorbehalten bleibe und dass zweitens, der erstmals genannte Umsetzungstermin vom 31.12.2020 nicht eingehalten werden könne. Da hat er definitiv richtige Vorbehalte angebracht. Der Entwurf der Urkunde 4, ist datiert vom 9. Februar 2021, das ist die öffentliche Urkunde mit Realteilungen und Kaufverträgen. Die Spezialvollmachten wurden dann im Februar 2022 unterzeichnet.

Wir schreiben heute den 19. September 2022 und das Parlament soll jetzt über ein extrem komplexes Geschäft im "Dalli-Dalli-Verfahren" entscheiden, damit der Deal am 30. September 2022 nicht platzt - dies nachdem sich die zuständige Direktion – wie bereits erwähnt - sehr viel Zeit gelassen hat.

Wir haben uns denn auch überlegt, ob wir das Eintreten auf das Geschäft vorneweg ablehnen sollen. Bei Nichteintreten wäre es weg von der Traktandenliste. Bei einer Rückweisung könnten wir die Meinungen der anderen Parteien anhören. Eine Rückweisung ist unseres Erachtens jedoch deshalb nicht ideal, weil die genannte Frist Ende September 2022 verstreicht und die Gültigkeit der vorangehenden Urkunden aufgehoben wird. Das Geschäft kann somit nicht zu einem späteren Zeitpunkt traktandiert werden.

Wir wollen in der Detailberatung hören, wie sich die anderen Fraktionen zum Geschäft äussern. Der Antrag auf Rückweisung könnte gemäss Art. 36 des Geschäftsreglements des Parlaments allenfalls ja auch noch zu einem späteren Zeitpunkt der Detailberatung gestellt werden.

Fakt ist, die Einwohnergemeinde Köniz hat Miteigentumsanteile an verschiedenen Grundstücken im Weiler. Wir entnehmen den Unterlagen, dass die Gemeinde schrittweise ihren Miteigentumsanteil erhöhen, erwerben will, indem sie bspw. die Grundstücke Nr. 8021 und Nr. 8020, Bauernhaus Guggisberg, abtauschen oder veräussern wird.

Die Realteilung und die Kaufverträge im Weiler Ried (Ost) sind ein Geschäft, welches nicht nur ablauftechnisch echt herausfordernd ist. Unbestritten ist, dass in der Überbauungsordnung (UeO) ein Gemeinschaftsraum und ein Laden enthalten sind. Dies gemäss Regelung in der Vereinbarung aus dem Jahr 2012/2013. Zuvor habe ich gehört, dass dies nicht alles die Gemeinde Köniz machen muss, ich bin gespannt, wer dies denn sonst umsetzen könnte. Es stellt sich die Frage, ob das nun tatsächlich im erwähnten Bauernhaus Guggisberg passieren muss, einem dankmalpflegerisch als schützenswert eingestuftes Bauernhaus, welches stark sanierungsbedürftig ist und mit Bestimmtheit Unsummen von Geld verschlingen wird und zudem noch in einer "gefangenen" Parzelle liegt, wo Probleme mit aktuellen und späteren Nachbarn quasi vorprogrammiert sind.

Zu den Kosten der Sanierung des Bauernhauses Guggisberg und dem potentiellen Gemeinschaftsraum: Auch, wenn die Miteigentümerschaft (MEG) einen Betrag von CHF 111'000 leisten wird, deckt dies nur einen kleinen Teil möglicher Kosten. In den Unterlagen ist ein maximaler Kostenbeitrag der MEG resp. der Interessengemeinschaft Papillon (IGP) von CHF 550'000 genannt – in der Urkunde 4, welche am 30.09.2022 verfällt.

Was uns auch kritisch stimmt: Vom "Weiler" wird ein Grundstück mit einem Miteigentümer abgetauscht, ein anderes Stück Land resp. Nutzungsfläche m² oder BGF oder was es da alles gibt, von der Gemeinde zu einem Preis verkauft, der unter dem Durchschnittswert liegt.

Die Gemeinde hat hier unseres Erachtens das Nachsehen, die andern Miteigentümer haben sich bei den Verhandlungen durchgesetzt und sich die unproblematischen Grundstücke zu einem guten Preis gesichert.

Alles in allem: "Ried (Ost) Weiler – Realteilungen und Kaufverträge" ist ein nicht transparentes Geschäft mit vielen Variablen und Unbekannten und nicht absehbaren Folgen finanzieller und anderer Art. Wir sind materiell mit dem Inhalt nicht einverstanden.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt den Antrag des Gemeinderates daher voraussichtlich einstimmig ab.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Auch für uns von der SVP-Fraktion war dies ein sehr irritierendes Geschäft, man kann sagen zu komplex, zu technisch und daher nicht stufengerecht. Und meiner Meinung nach ist es kein Parlamentsgeschäft. Nur wegen des Verkaufserlöses von Parzelle 8026 ist es ein Parlamentsgeschäft. Es wurde über Jahre verhandelt, was uns die Entscheidung innert einer Fraktion beziehungsweise Parlamentsdebatte fast unmöglich macht. Für das waren wir im gesamten Verhandlungsprozess schlicht zu weit weg und zu wenig involviert, um die kleinen Details der Vertragsverhandlungen nachvollziehen zu können und das macht es sehr komplex.

Wir haben es von der GPK gehört, dieses Geschäft ist eigentlich gar nicht beschlussreif. Das niederschmetternde GPK-Zeugnis zeigt das auf.

Wir stimmen hier über folgende Beschlüsse ab:

- Antrag 1: Kredit CHF 11'760
- Antrag 2: Kredit CHF 10'500
- Antrag 3: Verkauf / Ertrag CHF 236'040

Die zwei ersten Anträge sind eigentlich Peanuts und der Ertrag, welcher beim Verkauf der Anteile der Parzelle 8026 entsteht, soll CHF 236'000 betragen. Die Parzelle 8026 hat doch einen amtlichen Wert von CHF 896'000 und ist Bauland. Das klingt für mich nach einem Verkauf unter Wert.

Laut Antrag hat dieser Deal nur Vorteile - Nachteile habe ich im Parlamentsantrag praktisch keine gefunden - und mit der Drohung, dass die Quartiersversorgung nicht realisiert werden kann, wird dies noch unterlegt. Dennoch wird es durch die GPK als nicht entscheidungsreif beurteilt.

Wenn man genau hinschaut, ist nicht alles Gold was glänzt, doch wie kann oder konnte es soweit kommen?

- Ist die Gemeinde wirklich so schlecht beim Verhandeln? Man gibt drei Parzellen ab und erhält dafür eine Parzelle. Da könnte man beinahe schon von einem Kuhhandel sprechen. Die Gemeinde ist also sicher nicht als zufriedener Verhandlungspartner dort herausgekommen.

Weiteres Ungemach:

- Viel Vorarbeit wurde bereits geleistet. Die Urkunden 1, 2 und 3 sind unterzeichnet und abgeschlossen – lange zähe Verhandlungen wurden da geführt aber irgendwie hat man sich bei diesen jedoch gefunden.
- Und jetzt diese Urkunde 4: Heute wird sie entweder durchgeboxt oder es kommt zu einer Verzögerung oder es wird wieder von vorne begonnen. Welche Entscheidung ist die Beste zum Wohl der Gemeinde Köniz? Ich weiss es nicht so recht.
- Alle Teilnehmer haben Zugeständnisse auch finanzieller Art gemacht, es scheint aber, dass die Gemeinde davon am meisten gemacht hat. Doch das kommt im Antrag nicht so recht zum Tragen.

Das GPK-Urteil hat uns dazu bewogen oder beinahe schon gezwungen, dieses Geschäft abzulehnen. Wir können einem solchen Kuhhandel, wie er uns vorliegt, nicht zustimmen. Wir als kommunale Milizpolitiker sind darauf angewiesen, dass die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zuverlässige und nach bestem Wissen und Gewissen Verhandlungen führen und diese auch erfolgreich zum Abschluss bringen oder diese uns korrekt und transparent vorlegen. Dieser Antrag ist alles andere als das.

Und Parzelle 8020, wo das Bauernhaus Guggisberg steht, ist in einer schützenswerten Zone, wir haben es gehört. Der Bau ist sehr anspruchsvoll und komplex und führt zu hohen Investitionen.

Die Quartiersversorgung und das Dienstleistungs- und Gemeindezentrum sind mit dem vorliegenden Geschäft für die Gemeinde nicht optimal gewährleistet. Gehauen oder gestochen muss die Quartiersversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Gemeinschaftsräumen, Laden- und Dienstleistungsangeboten, Restaurant und Café aber ohne Verzögerung sofort erstellt werden. Manchmal kann es nicht schnell genug gehen.

Mir kommt dies wie eine politische Achterbahnfahrt vor. Man kann so oder so entscheiden, aber zufrieden ist nach der Abstimmung sicher niemand so richtig und das macht einem die Entscheidung auch nicht leichter.

Seit ich im Parlament bin, haben wir in der Fraktion bisher über kein einziges Thema so lange diskutiert, wie bei diesem. Die Diskussion war ziemlich verkehrt. Und hierfür möchte ich gerne einen Sitzungsunterbruch verlangen, das gibt uns dann noch Zeit, uns weitere Gedanken zu machen.

Fraktionssprecher Grüne-Junge Grüne, Lukas Erni: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion begrüsst grundsätzlich, dass diese Parzellen entflechtet werden und auch weiterentwickelt werden - und zwar der Perimeter Weiler. Es ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe und es verwundert darum auch nicht, dass das vorliegende Geschäft mit den Realteilungen und den Kaufverträgen im Ried (Ost) das Resultat aus jahrelangen Verhandlungen ist.

In der Volksabstimmung vom 28. November 2021 über die Änderung der Überbauungsordnung im Teilbereich Weiler, wurde in der Botschaft geschrieben: "Die Planung hat zum Ziel den historischen Weiler Ried zu entwickeln und zu beleben und gleichzeitig seinen historischen Charakter zu bewahren. Der Weiler soll zum neuen Herzstück des Rieds und zu einem Begegnungsort für die Quartierbevölkerung werden." Die Vision für den Weiler wurde dabei folgendermassen formuliert: "Er (der Weiler) soll zum Herz des gesamten Rieds werden und dabei identitätsstiftende siedlungsverbindende und gemeinschaftliche Funktionen übernehmen. Zentral gelegene Laden- und Dienstleistungsangebote mit Restaurant und Café sind vorgesehen und auch Gemeinschaftsanlagen für die Quartierbevölkerung." Und genau so stellen wir Grüne uns eine Weiterentwicklung von Siedlungsräumen eigentlich vor. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung angenommen und es werden im Bereich Ried künftig um die 5% der KönizerInnen wohnen. Die Entwicklung des Perimeters Weiler ist darum nicht nur für uns wichtig, sondern auch für die künftig dort ansässigen SteuerzahlerInnen.

Allerdings sind – wie bereits durch die GPK festgestellt – die vorliegenden Unterlagen unvollständig. Sie sind aber auch kompliziert und sie sind intransparent. Die von der GPK aufgeworfenen Fragen hat der Gemeinderat immerhin am vergangenen Freitag noch beantwortet. Trotz verbleibenden gewissen Unklarheiten: Es fehlt aus unserer Sicht an einer klaren Perspektive, wie genau dieser künftige Gemeinschaftsraum realisiert werden soll. Es ist auch unklar, welche Kosten mittelfristig auf die Gemeinde zukommen werden und es ist auch nicht klar, ob die verhandelten Verträge so wirklich im Interesse der Gemeinde sind. Ausserdem ist es fraglich, ob mit der Umnutzung von Parzellen und der Parzelle in der Parzelle, es nicht zu Nutzungskonflikten und Einsprachen kommen wird.

Und hier noch eine Bemerkung an den Gemeinderat: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion findet es höchst problematisch, Geschäfte in einem solchen Umfang mit einer solchen Wichtigkeit, so kurzfristig dem Parlament noch vorzulegen. Das Parlament wird einmal mehr unter Druck gesetzt und es kann eigentlich nur noch "ja" oder "nein" sagen und - das haben meine VorrednerInnen schon gesagt - ein Nichteintreten oder Zurückweisen hätte die genau gleichen Konsequenzen, wie das Ablehnen. Da fragen wir uns, wofür wir denn noch hier sind.

Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er das Parlament im Handlungsspielraum nicht vorsätzlich einschränkt und seine Geschäfte künftig auch frühzeitig einreicht. Wir fordern aber auch die GPK auf, die Umstände zu diesem Geschäft nachzubearbeiten und dafür zu schauen, dass so etwas nicht mehr geschieht.

Trotz all der Unbehaglichkeiten mit dem vorliegenden Geschäft, wollen wir aber nicht, dass dieses Quartier künftig ohne Zentrum dasteht und ohne Gemeinschaftsraum. Wenn Menschen für ihre Einkäufe wieder das Auto nehmen müssen, um nach Niederwangen oder nach Köniz einkaufen zu gehen, dann ist dies sicherlich nicht im Interesse von uns Grünen. Ein Ablehnen hat aber vermutlich genau das zur Folge. Es ist zudem fraglich, ob man der Gemeinde wirklich etwas Gutes tut – Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe sind nämlich eigentlich ein sehr wichtiges Kriterium für das geplante 2000-Watt-Areal. Es ist überhaupt nicht klar, ob und wie der Gemeinderat dann mit diesen acht, eher etwas verärgerten Vertragsparteien dann noch ein besseres Geschäft aushandeln soll. Die Frage lautet daher nicht, machen wir einen zweiten Fehler? Sondern die Frage ist, beissen wir in den sauren Apfel oder fällen wir gleich den ganzen Baum? Für uns Grüne überwiegt der Schaden, welche durch die Ablehnung entstehen wird, das finanzielle Risiko, welches mit dieser konkreten Vorlage einhergeht. Wir sind davon überzeugt, dass diese Siedlung mit einer Weiterentwicklung des Weilers erheblich aufgewertet wird. Darum werden wir Junge Grüne/Grüne-Fraktion diesem Geschäft zustimmen.

Fraktionssprecherin SP-JUSO, Franziska Adam: Seit zehn Jahren ist dieses Geschäft auf der Agenda des Gemeinderates und des Könizer-Parlaments. Wir alle kennen die Eckdaten und haben diese nun mehrmals gehört. Nun stehen wir kurz vor Abschluss.

Wie wir gelesen haben, gibt es bei diesem Deal zahlreiche Kritik wie: Es wurde schlecht verhandelt, die privaten Eigentümer erhalten die Filetstücke und die Gemeinde muss nehmen, was übrig bleibt und die Frist ist viel zu kurz und man steht unter Druck.

Wir haben hier einmal mehr ein Geschäft mit unterschiedlich dargestellten Fakten und wir als Parlament müssen entscheiden, ob wir diesem Geschäft zustimmen wollen. Was uns als SP/JUSO-Fraktion am meisten stört ist, dass wohl nicht alle Gemeinderatsmitglieder die nötige Sensibilität und vor allem Sachlichkeit diesem Geschäft zukommen lassen. Warum sonst haben wir verschieden gefärbte Aussagen, wie einerseits, die Gemeinde erhalte viel zu wenig, es sei ein schlechtes Geschäft aber schlussendlich geht es "nur" um ca. CHF 70'000.

Und dann die Zeitplanung: Die DSL ist seit Jahren involviert, letzten Herbst war die Volksabstimmung zur UeO mit Erwähnung von Laden und Mehrzweckraum und bereits im Frühling 2022 war klar, dass bis Ende September 2022 die Verträge abgeschlossen werden müssen. Und jetzt kommt das Geschäft auf den letzt möglichen Zeitpunkt? Natürlich sind da alle im Zeitdruck. Und warum wurde nicht im Vorfeld mit allen beteiligten Personen bereits das Gespräch gesucht? Z.B. mit der Besitzerin, welche ihr Grundstück neben dem Haus Guggisberg hat? Es ist ja nicht klar, welche Haltung sie zum Gemeinschaftsraum hat. Vielleicht macht sie eine Einsprache, vielleicht aber auch nicht.

Fakt ist: Wenn wir dem Geschäft nicht zustimmen, wird es auf Jahre hinaus keinen Laden und keinen Gemeinschaftsraum für die Bevölkerung vom Ried geben. Die bereits unterzeichneten Urkunden 1 bis 3 werden hinfällig. Es gibt keinen Plan B und ob die Neuverhandlungen besser aussehen als die jetzige Lösung, weiss niemand und vor allem weiss man auch nicht, ob diese neue Lösung günstiger wird. Das wäre noch die Frage, ob der Gemeinderat hierzu etwas sagen kann, wie viel solche Neuverhandlungen kosten würden und wie lange diese dauern würden.

Was sind die Vorteile dieses Geschäftes, wir haben vor allem die Nachteile immer wieder gehört:

- Die Bevölkerung im Ried erhält einen Laden und ein Gemeinschaftszentrum, dass die IGP mit CHF 500'000 mitfinanziert.
- Ökologie: Das Baufeld F ist ein 2000-Watt-Areal und das heisst, es benötigt einen Laden in der Nähe, was auch klimatechnisch Sinn macht, weil die Bewohnerinnen und Bewohner in Fussdistanz einkaufen können.
- Die Gemeinde Köniz kann sich entwickeln und es werden nicht dauernd Projekte blockiert.
- Und man kann wertvolle Zeit für andere Projekte nutzen. Denn wie wir im Legislaturplan gelesen haben, will Köniz Begegnungsräume aufwerten und neue Räume schaffen. Und genau das ist bei diesem Geschäft der Fall.

Die SP/JUSO-Fraktion wird deshalb den Beschlüssen des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Als Kritik möchten wir dem Gemeinderat und vor allem der zuständigen Direktion folgendes mitgeben:

- Ein besseres Zeitmanagement bzw. eine Priorisierung in solchen Projekten mit einer Deadline ist zwingend.
- Bessere und sachliche Informationen einerseits im Parlamentsantrag und auch in der GPK.
- Volksabstimmungen wie diese Überbauungsordnung sollen möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Es geht nicht um Partikularinteressen, sondern um gute Lösungen für die Könizer Bevölkerung. Und ganz wichtig dabei ist, mit den betroffenen Personen zu reden und ihnen den Mehrwert einer solchen Lösung aufzuzeigen. Und Grundsätzlich: Nur, weil das Geschäft schlecht vorbereitet ist, ist dies für uns kein Grund, dies abzulehnen.

Reto Zbinden, SVP: Ich habe heute Nachmittag spontan entschieden, zu diesem Geschäft ein Einzelvotum zu halten. Eigentlich politisiere ich ja sehr gerne, es macht mir immer Freude hier und ich scheue auch die politischen Auseinandersetzungen nicht, wie ihr wisst. Doch heute, macht mir das überhaupt keine Freude. Einerseits mussten wir heute Nachmittag unseren Grossratskollegen Ueli Abplanalp beerdigen und jetzt müssen wir noch über ein solches Geschäft befinden.

Ehrlich gesagt, ich fühle mich vom Gemeinderat genötigt, hier einen Entscheid zu treffen, bei welchem ich nicht abschätzen kann, was es bedeutet, wenn ich diesen annehme oder ablehne. Wir haben heute auch schon das Wort "Erpressung" gehört - für mich ist "Nötigung" passender und ehrlich gesagt stinkt es mir, dass wir überhaupt in diese Situation kommen.

Die GPK hat mit 6 zu 0 beschlossen, dass das Geschäft nicht entscheidreif ist. Der Gemeinderat hat es trotzdem nicht zurückgezogen und will es einfach durchboxen. Wir haben heute auch schon gehört warum: Wegen diesen Fristen und das begreife ich auch, diese sind nun mal da. Aber dass man dies erst heute bringt, wo man nichts mehr machen kann, das ist eine Frechheit und es geht mir nicht in den Kopf, warum es so weit kommen konnte. Ich finde es sehr schade, denn ich glaube eine Rückweisung, wie wir sie in Umlauf gebracht haben, wäre eigentlich die beste Variante gewesen, dann hätten wir, als finanzkompetentes Organ, einen klaren Auftrag geben können, was wir eigentlich wollen, wie der Gemeinderat nachverhandeln soll und das soll nun wegen dieser Frist scheinbar nicht

mehr möglich sein – ich verstehe es nicht. Ich finde das schade und fühle mich äusserst unwohl hier heute Abend.

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich muss hier noch eine Lanze für das Guggisberg Bauernhaus brechen. Darum halte ich hier quasi ein Guggisberg-Votum – schade ist das "Vreneli" heute nicht da. Die Bauprofile auf dem Baufeld F zeigen, dass hier im Ried mit riesigen Schritten ein Quartier entsteht – aus dem Nichts auf grüner Wiese. Das Schulhaus wirkt etwas verloren, doch bald wird es von scharfkantigen Kuben und präzise gepflanzten Baumreihen umgeben sein. In direkter Nachbarschaft, wie aus der Zeit gefallen, steht das stattliche Grossbauernhaus Guggisberg. Unbewohnt, unbenutzt und beinahe etwas vergessen. "Eindrückliche, gut erhaltene Gesamtform mit sparsamen Schmuckelementen" wie es im Inventarblatt heisst. Es ist von stattlichen Bäumen mit grünem Umfeld umgeben, einige Ziegen sind am Grasen. Es ist ein schöner Ort. Das Bauernhaus von 1834 ist als denkmalpflegerisch schützenswert eingestuft, es muss also in seiner Ausgestaltung integral erhalten bleiben. Wäre es nicht schützenswert, so hätte es wohl vermutlich längst Platz für einen rentablen Neubau machen müssen.

Das Guggisberg Bauernhaus ist ein Zeitzeuge. Es vermittelt ein Identitätsgefühl für die Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Quartiers. Diese Ausstrahlung auf das Quartier hat einen Wert und dieser ist nicht gratis. Die Parzelle 8020 birgt also einen Schatz. Die Miteigentümergeinschaft muss diesen Wert anerkennen und einen realistischen Preis dafür bezahlen, paritätisch und nicht wie eine heisse Kartoffel weiterreichen. Das altehrwürdige Bauernhaus muss letztlich instand gestellt werden, das kostet sehr viel, wir haben es heute einige Male gehört und bringt ganz sicher wenig Rendite. Es wird ein unkomfortables aber schönes Bauernhaus bleiben. Eine öffentliche Nutzung ist schwierig, ein Gemeinschaftsraum im alten Bauernhaus ist nicht unmöglich. Die Auflagen für die hindernisfreie Zugänglichkeit von dieser Einrichtung und die strengen Brandschutzvorgaben stehen aber im Widerspruch zum Schutzziel, dem Ziel, das Bauernhaus als solches zu erhalten und nicht mit einer artfremden Nutzung zu vergewaltigen – ein Dilemma.

Selbst wenn ein solches Bauernhaus also nicht der Allgemeinheit zugänglich gemacht wird und auch kein Renditeobjekt wird, es hat einen immateriellen Wert. Es ist keine "Bauernhütte". Der materielle Wert schlägt sich dann bei der Nachbarparzelle nieder, weil eben das Ganze auf das Umfeld wirkt und davon profitiert. Dass man am Bestand einen hohen ideellen Wert beimisst, ist übrigens auch aus Klimasicht wichtig. Es wird immer noch zu viel abgerissen, graue Energie vernichtet, aber das ist eine andere Geschichte. Hier geht es darum, einen Identitätsort zu bewahren, in einem schnell wachsenden Quartier. Vertraute Orte sind für das Gemeinschaftsgefühl wichtig. Der Gemeinschaftsraum muss wohl an einem anderen Ort gebaut werden. Ich werde dieses Geschäft auch aus diesem Grund ablehnen. Mein Lied auf die hohe Baukultur ist jetzt fertig.

Iris Widmer, Grüne: Ich komme nochmals, weil ich überhaupt nicht verstehe, was hier los ist. Ich bin jemand, der sehr nach Klarheit sucht und das auch braucht, um einen sauberen Entscheid fällen zu können. Mir geht es ähnlich wie Reto Zbinden, ich verstehe nicht, was hier los ist.

Wir haben ein Geschäft aus der Direktion DSL, der Gemeinderat hat volle Verhandlungsmacht in dieser Sache und dann kommt es in die GPK und offenbar setzt er sich nicht mit vollstem Engagement für die Sache ein. Ich verstehe das nicht, ich komme wirklich nicht draus. Ich habe den Eindruck, dass ich hier nicht alles weiss, was ich wissen müsste, um sauber abstimmen zu können. Ich fühle mich auch instrumentalisiert, ich weiss nicht, ob wir hier eine Stellvertreterdebatte für irgendjemanden führen. Wir wissen aber, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit gewisse Probleme hatte, ansonsten wäre Frau Berlinger auch nicht zurückgetreten. Wie gesagt, ich verstehe es nicht und ich bitte die GPK inständig, dieser Sache nochmals nachzugehen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich glaube, das Votum des GPK-Referenten hat es schon gezeigt, es ist ein komplexes, schwieriges Geschäft, die Debatte im Parlament auch und dessen war sich der Gemeinderat auch bewusst. Es war auch im Gemeinderat kein einfaches Geschäft. Es wurde gesagt: Es wurden jahrelang Verhandlungen geführt, nebst der Gemeinde sind acht Parteien im Boot. Das Geschäft ist jetzt hier mit der Federführung bei der DSL. Sie vertritt hier die Interessen des Finanzvermögens, aber es wurde in der Debatte auch bereits gesagt, das Geschäft hat natürlich eine Komplexität, welche über den Finanzvermögensteil hinausgeht, es enthält zum Beispiel auch einen planungsrechtlichen Teil, darum sagt dann mein Gemeinderatskollege Christian Burren auch noch einige Worte dazu.

Es wurde gesagt, dass das Volk über den planungsrechtlichen Teil abgestimmt hat – es war auch hier im Parlament und ist danach vor dem Volk durchgekommen.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, dass er zuerst den planungsrechtlichen Teil hinter sich bringen will, damit er danach vorwärts machen kann und die Realteilung angehen kann. Diese Realteilung war danach vom Verhandlungsmandat her bei mir. Es wurde richtig gesagt, das war noch zu Zeiten des Abteilungsleiters Liegenschaften René Schaad. Er hat den Auftrag erhalten, wie dies korrekt gesagt wurde, dieses Geschäft zu deblockieren und danach ist ein Verhandlungsergebnis herausgekommen, ein Teil dieses Verhandlungsergebnisses war auch diese Frist, welche festgesetzt worden ist.

Ich musste hier als Vorsteher der federführenden Direktion ziemlich einstecken und ich will hier sagen, dass ich überzeugt bin, dass René Schaad als erfahrener Verhandler, das Maximum herausgeholt hat, welches unter diesen Rahmenbedingungen möglich war. Er wurde dann, wie ihr wisst, pensioniert und dann hat das Geschäft innerhalb der Verwaltung die Hand gewechselt und musste von neuen Leuten übernommen werden und das sind diese Leute, welche dieses Geschäft zu Händen Gemeinderat und Parlament vorbereitet haben. Wir waren immer unter Zeitdruck, wir waren auch sonst in dieser Direktion aus Gründen, welche ich hier nicht vertiefen will, ressourcenmässig sehr eng. Ich kann nur sagen, ich habe das Gefühl, wir haben das bestmögliche gegeben, es sind noch Vorbereitungsleistungen gemacht worden und Leute haben sogar noch ihre Ferien verschoben und es hat zuerst noch danach ausgesehen, dass man versucht, vor den Sommerferien ins Parlament zu kommen, das hat sich danach aber nicht als realistisch erwiesen und da wussten wir dann, dass wir zu diesem Zeitpunkt jetzt ins Parlament kommen.

Der Gemeinderat hat durchaus auch gesehen, dass dieses Geschäft Vor- und Nachteile hat. Er musste dann eine Güterabwägung machen und diese fiel zu Gunsten dieses Antrags aus. Lukas Erni hat es gesagt, das ist kein paradiesischer Apfel, in welchen wir beissen, dieser ist vielleicht etwas sauer, aber wir hoffen, es ist zumindest noch ein Apfel. Der Gemeinderat hat dann diese Güterabwägung gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass er vorwärtsmachen will. Wenn man etwas deblockieren will, dann muss man manchmal entgegenkommen und darum haben wir dieses Geschäft dann ins Parlament gebracht. Und das ist das, was wir euch vorlegen können, ein anderes Verhandlungsergebnis haben wir nicht, ansonsten läge dies euch vor.

Es wurde gesagt, es sei intransparent, was bei diesen Verhandlungen gelaufen ist. Solche Verhandlungen finden natürlich auch vertraulich statt, dazu kann ich euch auch nicht mehr sagen. Am Schluss hat man ein Verhandlungsergebnis, womit man sich auseinandersetzen muss, wie man dies würdigt. Wie die Zukunft sein wird, das wurde ja auch erwähnt – unter anderem von den Grünen und von der SP – das weiss ich nicht. Es wird ein schwieriges Geschäft bleiben, falls ihr es jetzt ablehnt. Es wird sicherlich auch kein einfaches Geschäft sein, wenn man jetzt zustimmt.

Franziska Adam hat gefragt, warum man nicht mit der Eigentümerin Kontakt aufgenommen habe? Das hat man gemacht. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass es besser gewesen wäre, wenn man dieses Grundstück hätte kaufen können. Doch es war leider nicht möglich, denn es war keine Verkaufsbereitschaft da und ob jemand eine Einsprache in Zukunft machen wird oder nicht, das weiss man nicht, das ist rein hypothetisch.

Das wäre das, was ich aus meiner Sicht sagen kann. Es wurde mir noch persönlich vorgeworfen, ich hätte mich nicht eingesetzt. Das will ich bestreiten, aber dass dies ein Geschäft ist, welches man nicht einfach nur jubelnd vertreten kann, sondern ein Geschäft ist, welches Vor- und Nachteile hat, das hat diese Diskussion hier ja gezeigt. In der GPK wurden natürlich auch Fragen zu den Nachteilen gestellt und da ist man von der Fachabteilung auch Rede und Antwort gestanden - so wie es sich gehört, wenn eine GPK Fragen stellt.

Gemeinderat Christian Burren: Ich will mich nicht zum Inhalt des Geschäfts äussern, sondern rein aus Sicht der Planung. Ursprünglich hat die Planungsabteilung ganz klar gesagt, wir gehen mit dieser Überbauungsordnung, welche Ende November 2021 vom Volk genehmigt worden ist, nicht in die öffentliche Auflage, bevor diese Realteilung vollzogen ist. Wir haben uns danach aber breitschlagen lassen – ich kann es nicht anders sagen. Man hat uns gesagt, wir haben Vorverträge unterzeichnet, wir haben diese Realteilung unter Dach und Fach, ausser die Parzelle 8026 und die zwei angrenzenden Privatparzellen hätten noch eine kleine Differenz betreffend die Zufahrten. Dort haben wir noch zu vermitteln versucht und sind davon ausgegangen – aufgrund der Nachfrage bei allen Grundeigentümerschaften inkl. unserem Finanzvermögen - dass man hier auf gutem Weg ist. Man hat das Planungsgeschäft aufgelegt, das hat seinen Weg genommen. Dieses ist zur Prüfung ans AGR, dann die Volksabstimmung, die Genehmigung und wir haben heute eine genehmigte Überbauungsordnung. Wir haben es heute gehört, was in dieser Botschaft geschrieben wurde und davon sind wir ausgegangen.

Eigentlich kann man sagen, dass es personell mit der neuen Führung zusammenhängt, als man im Frühling 2022 das Gefühl hatte, dieser Deal passe aus Sicht der Gemeinde, aus Sicht des Finanzvermögens nicht. Und das führt nun zu dieser schwierigen Situation, in welcher wir heute sind. Aber ich glaube, bis zu diesem Zeitpunkt konnte niemand davon ausgehen – gerade auch nicht aus Planungssicht – dass an diesem Geschäft etwas nicht in Ordnung sein könnte. Dass dies kein super Geschäft ist, das bestreitet niemand.

Die Inselparzelle beim Guggisberg Bauernhaus, dort muss man die Geschichte kennen. Das hat alles derselben Erbgemeinschaft gehört. Und ein Teil dieser Erbgemeinschaft hat dieses Stöckli zurückbehalten und da ist es logisch, dass diese nun nicht verkaufswillig sind. Und das andere ist in diese Eigentümergemeinschaft hineingekommen. Dort kann man nichts bewegen. Doch wenn wir heute Abend dieses Geschäft auskippen - und darum wollte die Planungsabteilung zuerst auch diese Realteilung vollzogen haben - gehen wir davon aus, dass dies zwei Jahre lang nicht mehr hierherkommt. Wie lange wir haben, bis wir etwas Anderes ausgehandelt haben? Die Nahversorgung ist sicherlich auf lange Zeit weg.

Und ich glaube, das ist diese Abwägung, welche das Parlament hier machen muss: Will man diese "Vorzeigesiedlung" ohne die nötige Infrastruktur entstehen lassen oder sagen wir, okay, wir beissen in diesen sauren Apfel und stimmen diesem Geschäft zu. Dieser Entscheid liegt bei euch. Ich habe bis jetzt noch von niemandem gehört, was denn die Rahmenbedingungen für ein neues Verhandlungsmandat wären. Ich denke, das müssten wir dann schon noch hören, allenfalls nach einem Sitzungsunterbruch. Soviel zu meinen Ausführungen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ja, ich habe es zur Einleitung gesagt: Mir ist wichtig, was die Fraktionen gut finden und was nicht. Ich habe sehr gut zugehört und ich habe doch einiges gehört. Doch Christian Burren hat es jetzt gesagt, die Rahmenbedingungen sind immer noch nicht ganz klar. Es gab während dem Wochenende Rückweisungsanträge, welche zirkuliert haben. Diese wurden modifiziert, das habe ich zum Teil mitbekommen. Doch diese liegen heute nicht mehr vor, darum kann ich mich auch nicht dazu äussern.

Aber rein grundsätzlich vom Instrument her, da kann ich Reto Zbinden schon folgen. Ich habe gespürt, es könnte angenommen werden, doch es sieht vermutlich mehr nach Ablehnung aus - genau weiss man es dann vermutlich erst nach dem Sitzungsunterbruch. Wenn man über Rückweisungsanträge diskutiert hätte, dann wäre vermutlich klarer gewesen, was die Rahmenbedingungen für eine zukünftige Lösung wären.

Beschluss Sitzungsunterbruch (Ordnungsantrag Florian Moser, SVP)

(Abstimmungsergebnis: mit offensichtlichem Mehr angenommen)

Casimir von Arx, GLP (Rückweisungsantrag EVP-GLP-Mitte Fraktion, SVP, FDP): Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion, die SVP-Fraktion und die FDP-Fraktion stellen folgenden Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft:

Das Geschäft wird mit folgenden Auflagen zurückgewiesen.

1. Der Gemeinderat teilt den Verhandlungspartnern mit, dass das Parlament als finanzkompetentes Organ das bisherige Verhandlungsergebnis ablehnt.
2. Die Nachteile des Geschäfts sind im Parlamentsantrag detailliert aufzuführen.
3. Alternativen zum Vorschlag, dass die Gemeinde in der Parzelle 8020 den Gemeinschaftsraum erstellt, sind im Parlamentsantrag darzulegen (andere Parzellen, andere Bauherrschaften).
4. Die möglichen Folgekosten in Bezug auf Investitionen und Unterhaltskosten für die nächsten 20 Jahre sind abzuschätzen und im Parlamentsantrag aufzuführen. Insbesondere sind die Kosten für den Unterhalt des denkmalgeschützten Bauernhauses Guggisberg zu beziffern.
5. Abschätzung zum heutigen Landwert und zum Wert pro m2 Bruttogeschossfläche der einzelnen Parzellen der Realteilung Ried (Ost), Weiler sind im Parlamentsantrag transparent darzulegen.
6. Die DSL wird beauftragt, Nachverhandlungen mit der MEG Ried zu führen. Zumindest folgende Punkte sind Gegenstand der Verhandlung:
 - a. faire Kaufs- und Verkaufspreise,
 - b. ein im Hinblick auf künftige Nutzungen auch für die Gemeinde attraktiver Abtausch/Handel von Parzellen,
 - c. alternative Standorte für den Gemeinschaftsraum (insb. Parzelle 10743 (PRISMA)).

7. Dem Parlament ist so bald wie möglich über den Verhandlungsstand Bericht zu erstatten.

Das ist der Rückweisungsantrag und ich bitte euch, diesen zu unterstützen. Mit diesem Rückweisungsantrag soll, auch wenn dieses Geschäft hier niemanden glücklich macht, im Vergleich zur Ablehnung die Hand gereicht werden und das soll ein Beitrag sein, damit hier doch noch eine konstruktive Lösung für dieses Geschäft herauskommt.

David Müller, Grüne: Bezüglich des Rückweisungsantrags, welcher jetzt noch gekommen ist, würde uns von Seiten Gemeinderat interessieren, wie er die Konsequenzen insbesondere im Hinblick auf die "Guillotine-Klausel" im Vertrag einschätzt.

Dann noch inhaltlich: Aufgrund der Gespräche in der Pause habe ich gemerkt, es ging um die Distanzen zu Einkaufszentren etc., doch was für mich das wichtigste Argument ist und heute Abend haben wir nun mehr oder weniger – ich weiss nicht genau, wie lange wir heute schon dran sind – zwei Stunden lang oder so, auf die Parzelle Guggisberg eingepflegt. Klar, es gab vielleicht auch noch einige Kontra-Punkte, aber im Grundsatz war die Argumentation, dass diese Parzelle eigentlich niemand will, weil diese nur kostet. Und jetzt würden wir hier eine Verhandlung platzen lassen, was sicher nicht zur Freude auf der anderen Seite vom Tisch führen wird. Und dann wollen wir noch diese Parzelle, über welche heute Abend alle schlecht gesprochen haben, den anderen schmackhaft machen, diese zu nehmen.

Irgendwo frage ich mich, was die Hoffnung ist, wenn wir heute ablehnen oder rückweisen oder vielleicht ist dies auch dasselbe. Ich sehe hier wirklich nicht, was wir uns davon erhoffen. Im Gegenteil, wir riskieren, dass gar kein Deal zustande kommt, weil niemand bereit ist, diesen Schritt entgegen zu machen - und was haben wir dann? Wir haben nur einen Scherbenhaufen. Das ist meine Befürchtung, darum heute – wir haben zwar etwas, womit niemand zufrieden ist, wir haben auch einen Prozess, mit welchem überhaupt niemand zufrieden ist, aber wir haben zumindest hier ein Ergebnis, wovon das Quartier profitieren können. Lukas Erni hat es zuvor gesagt, es geht um einen beträchtlichen Teil der Könizer Bevölkerung und ich denke, auch das sollten wir heute im Kopf haben, wenn wir entscheiden.

Franziska Adam, SP: Ich finde es bedenklich, wie jetzt alles abläuft. Jetzt bekommen wir einen Rückweisungsantrag, sehr kurzfristig - wir haben zuvor von Druck und Zeitkompetenz gesprochen und das macht nun eigentlich genau das, was man eigentlich nicht sollte und ich frage mich schon etwas, worum es denn eigentlich geht. Die Rückweisung ist wie eine Ablehnung, wir haben dieselbe Situation, es wurden einfach einige Fragen gestellt, welche man, hätte man das ganze Geschäft sorgfältig aufbereitet, bereits hätte. Es läuft etwas komisch und wir als SP/JUSO-Fraktion unterstützen dies überhaupt nicht und sind gegen diese Rückweisung.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich kann aus Gemeinderatssicht zum inhaltlichen Teil des Rückweisungsantrags nichts sagen, weil man diesen ja nicht gekannt und diskutiert hat.

Generell ist es wohl schon so, wie Christian dies in der Pause gesagt hat – ich schaue mit einem Auge noch zum Gemeindeschreiber hin: Das genau gleiche Geschäft könnte nicht wieder gebracht werden, wenn es innerhalb einer bestimmten Frist abgelehnt würde. Aber ich gehe davon aus, wenn man neu verhandelt, wenn dann das genau selbe Verhandlungsergebnis herauskommen würde, dann würde das Parlament diesem auch nicht zustimmen. Es kommt also ein anderes Verhandlungsergebnis heraus und da bin ich nicht sicher, ob dies gleich traktandiert werden könnte. Das sind dann mehr so Rechtsfragen.

In die Zukunft schauen, wie die Verhandlungsergebnisse herauskommen: Da staune ich. Teile von euch wissen offenbar haargenau, was die Zukunft für Verhandlungsergebnisse bringen wird. Ich weiss es nicht, ich mag auch nicht mutmassen. Es kann sein, dass es Jahre geht, bis ein Resultat vorliegt. Es kann aber auch sein, wenn die Parteien ein Interesse haben, dieses Land in Wert zu setzen - die FAMBAU ist da ja eigentlich nicht betroffen, die hat ein Interesse zu bauen und ich glaube auch die Buchschachergruppe, welche das Prisma erstellen will, hat ein Interesse und die Gemeinde hat sich ja "committed" und da gibt es auch keinen Dissens, dass wir dieses Nahversorgungszentrum bauen wollen - dass wir rasch ein neues Verhandlungsergebnis finden.

Vielleicht noch zur Frist: David Müller hat zuvor von der "Guillotine-Klausel" gesprochen. Das ist einfach eine Frist, welche die Parteien gesetzt haben und welche jetzt Teil dieser Vereinbarung ist. Aber diese Frist wurde von den Parteien gesetzt, also können diese Parteien diese Frist auch neu ansetzen. Aber es kann auch sein, dass die Parteien aus lauter Trotz sagen, das war unser Angebot und das war's. Was klar ist: Solange es keine Vereinbarung gibt, kann keine Partei alleine weiterfahren und das führt dazu, dass wenn man eine Schicksalsgemeinschaft ist und alle weiterfahren wollen -

keine kann es alleine, zumindest bezüglich Prisma nicht, denn niemand hat alleine genügend BGF – dann sitzt man wieder zusammen an einen Tisch und verhandelt, das ist so üblich.

Beschluss

Das Geschäft wird mit folgenden Auflagen zurückgewiesen.

1. Der Gemeinderat teilt den Verhandlungspartnern mit, dass das Parlament als finanzkompetentes Organ das bisherige Verhandlungsergebnis ablehnt.
 2. Die Nachteile des Geschäfts sind im Parlamentsantrag detailliert aufzuführen.
 3. Alternativen zum Vorschlag, dass die Gemeinde in der Parzelle 8020 den Gemeinschaftsraum erstellt, sind im Parlamentsantrag darzulegen (andere Parzellen, andere Bauherrschaften).
 4. Die möglichen Folgekosten in Bezug auf Investitionen und Unterhaltskosten für die nächsten 20 Jahre sind abzuschätzen und im Parlamentsantrag aufzuführen. Insbesondere sind die Kosten für den Unterhalt des denkmalgeschützten Bauernhauses Guggisberg zu beziffern.
 5. Abschätzung zum heutigen Landwert und zum Wert pro m2 Bruttogeschossfläche der einzelnen Parzellen der Realteilung Ried (Ost), Weiler sind im Parlamentsantrag transparent darzulegen.
 6. Die DSL wird beauftragt, Nachverhandlungen mit der MEG Ried zu führen. Zumindest folgende Punkte sind Gegenstand der Verhandlung:
 - a. faire Kaufs- und Verkaufspreise,
 - b. ein im Hinblick auf künftige Nutzungen auch für die Gemeinde attraktiver Abtausch/Handel von Parzellen,
 - c. alternative Standorte für den Gemeinschaftsraum (insb. Parzelle 10743 (PRISMA)).
 7. Dem Parlament ist so bald wie möglich über den Verhandlungsstand Bericht zu erstatten.
- (Abstimmungsergebnis: 19 angenommen, 15 abgelehnt, 1 enthalten)

PAR 2022/99

Kulturverträge 2024 – 2027, Vernehmlassung Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Gemäss Kantonalem Kulturförderungsgesetz KKFG von 2018 werden seit 2020 15 Institutionen tripartit von den Standortgemeinden, dem Kanton und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM finanziert. Zwei davon in Köniz (der Verein BeJazz und der Verein Kulturhof Schloss Köniz), 10 in der Stadt Bern und je 1 in Bolligen, Rubigen und Jegenstorf.

Auf die nächste Vertragsperiode 2024 – 2027 hat der Regierungsrat auf Vorschlag der Kommission Kultur der RKBM und nach einer Vernehmlassung 13 Kulturinstitutionen auf der Liste beibehalten, zwei Institutionen von der Liste gestrichen (das Berner Kammerorchester und das Reberhaus Bolligen) und vier weitere Institutionen neu auf die Liste aufgenommen (der Bären Buchsi, die Heitere Fahne, das Puppentheater Bern und kulturfabrikbiglen).

Am 5. Juli 2022 hat die RKBM die Vernehmlassung zu den neuen Kulturverträgen eröffnet: Bis zum 30. September 2022 sind Stellungnahmen der Regionsgemeinden und der Institutionen erbeten zur (Beilage S. 6):

- Höhe der Unterstützungsbeiträge für die einzelnen Kulturinstitutionen
- Kostenaufteilungen unter den Regionsgemeinden

Die RKBM hat sowohl den Gemeinderat als auch das Parlament zur Vernehmlassung eingeladen. Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament ein gemeinsamer Antwortentwurf für die Gemeinde Köniz vorgelegt.

2. Laufende Vertragsperiode 2020 – 2023

In der laufenden Vertragsperiode bezahlt die Gemeinde an die 13 Kulturinstitutionen, die sich nicht auf Könizer Boden befinden, pro Jahr CHF 1'048'931. An den Kulturhof Schloss Köniz und den Jazzclub BeJazz entrichtet Köniz als Standortgemeinde zusätzlich total CHF 168'000 (Kul-turhof CHF 91'200, BeJazz CHF 76'800).

Gesamtkosten (15 Institutionen von regionaler Bedeutung):	CHF 51'966'000
Anteil Kanton:	CHF 19'693'467
Anteil Burgergemeinde Bern (nur für BHM)	CHF 2'384'667
Anteil RKBM:	CHF 6'164'380
Davon Anteil Köniz	CHF 1'048'931

Beiträge, welche die Standortgemeinden zusätzlich an "ihre" Institutionen entrichten:	
Bern (10 Institutionen)	CHF 23'485'886
Köniz (2 Institutionen)	CHF 168'000
Bolligen	CHF 28'800
Jegenstorf	CHF 24'000
Rubigen	CHF 16'800

3. Finanzen

3.1 Höhe der Unterstützungsbeiträge für die einzelnen Kulturinstitutionen

In der Leistungsvertragsperiode 2024 – 2027 beträgt der Unterstützungsbeitrag für die 17 regional bedeutenden Kulturinstitutionen zusammen mit dem Kanton und den Standortgemeinden jährlich CHF 51'656'500 Franken. Das sind 0,6 % weniger als in der Vorperiode.

Folgende Gründe haben dazu geführt, dass der Gesamtbetriebsbeitrag kleiner ausfällt:

- Sparauftrag der Stadt Bern: Die Kommission Kultur der RKBM trägt das Sparziel der Stadt im Bereich der tri- und quadripartiten Leistungsverträge in der Höhe von 250'000 Franken und die entsprechenden Auswirkungen mit. Da die Anteile der einzelnen Finanzierungspartner in einem festen prozentualen Verhältnis zueinanderstehen (in der Regel: Kanton 40 %, Standortgemeinde 48 %, Region 12 %), hat die Sparvorgabe der Standortgemeinde Auswirkungen auf die Beiträge von Kanton und Region.
- Beibehaltung der bisherigen Betriebsbeiträge – mit einer Ausnahme: Verschiedene bisher auf der Liste aufgeführte Kulturinstitutionen haben um eine Erhöhung von insgesamt 1,57 Millionen Franken ersucht. Aufgrund des engen finanziellen Spielraums der Finanzierungspartner wird nur im Falle von BeJazz eine Erhöhung unterstützt, und zwar um 10'000 Franken pro Jahr für die Anhebung der Gagen an die geltenden Tarife.

Betriebsbeiträge	Vertragsperiode 2020 – 2023	Vertragsperiode 2024 – 2027	Veränderung
Total aller Betriebsbeiträge	51'966'000	51'656'500	-309'500 (-0.6%)
Total nur Regionsgemeinden	6'164'380	6'128'090	-36'290 (-0.6%)
Anteil Gemeinde Köniz an Beitrag RKBM	1'048'931	1'045'403	-3'528 (-0.3%)
Beitrag Gemeinde Köniz an Insti- tutionen*	168'000	217'800	+49'800 (+30%)

* Von den 49'800 sind 4'800 für BeJazz und 45'000 für das Kollektiv Frei_Raum/ Heitere Fahne. Die Heitere Fahne erhält aktuell einen jährlichen Beitrag von CHF 35'000.- von der Gemeinde Köniz. Die Erhöhung des Beitrages um CHF 10'000.-auf CHF 45'000.-jährlich ist für die Gemeinde Köniz kostenneutral. Ab 2024 wird das Konto 1400.3635.72 Könizer Kulturförderung um CHF 10'000.- reduziert zu Gunsten des Kontos 1400.3635.89 Beitrag Heitere Fahne.

3.2 Finanzierungsschlüssel

Der Finanzierungsschlüssel regelt die Anteile der einzelnen Gemeinden an den Betriebsbeiträgen. Er wurde für die Leistungsvertragsperiode 2020 – 2023 anlässlich der neuen Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik BFS überarbeitet und von der Kommission Kultur für zukunftsfähig befunden. Dem Stetigkeitsprinzip folgend soll der Finanzierungsschlüssel 2024 – 2027 gegenüber der laufenden Periode unverändert bleiben.

Der Pro-Kopf-Beitrag sinkt gegenüber der laufenden Vertragsperiode um 3,3 %. Die Gründe dafür sind folgende:

- Bevölkerungswachstum: Die Bevölkerung ist gemäss FILAG im Vergleich zum Vollzugsjahr 2018 um 2 % gestiegen.
- Unveränderter Finanzierungsschlüssel: Die Kriterien «Agglomerationsdefinition nach BFS», «Agglomerationsgemeinde nach MinVV» und «Reisezeit MIV / ÖV nach Google Maps» wurden beibehalten und lediglich aktualisiert.

Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz:

Köniz zählt auch in Zukunft zu den A1-Gemeinden und wird in der nächsten Vertragsperiode aufgrund des tieferen Pro-Kopf-Beitrags und trotz steigender Bevölkerungszahl entlastet: von heute CHF 1'048'931 auf neu CHF 1'045'403 (minus CHF 3'528) (Beilage 1, Seite 31).

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:
2. Das Parlament genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie die Antworten auf die in der Konsultation gestellten Fragen.
3. Köniz, 10. August 2022
4. Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Vernehmlassungsunterlagen
 - 1.1) Vernehmlassungsvorlage (online auf der Parlamentswebseite)
 - 1.2) Fragebogen zur Vernehmlassung Kulturverträge 2024 – 2027 ausgefüllt (online auf der Parlamentswebseite)
 - 1.3) Entwurf Vernehmlassungsantwort

Diskussion

GPK-Referentin Heidi Eberhard: Gemäss Kantonalem Kulturförderungsgesetz (KKFG), Art. 18, leisten Kanton und Gemeinden gemeinsam Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung. In Art. 19 des KKFG ist die Kostenverteilung geregelt. Köniz gilt als Agglomerationsgemeinde A1. Die Verteilung der finanziellen Unterstützung der neu 17 - Vorperiode: 15 – Institutionen, erfolgt nach dem unveränderten Finanzierungsschlüssel der RKBM für die Periode 2024 bis 2027.

An den Kulturhof Schloss Köniz und den Jazzclub BeJazz entrichtet Köniz als Standortgemeinde zusätzliche Beiträge von CHF 168'000, die stehen hier nicht zur Debatte. Der Gesamtbetriebsbeitrag fällt leicht tiefer aus als in der Vorperiode. Dies auch aufgrund des Sparauftrags der Stadt Bern. Die Kommission Kultur der RKBM trägt das Sparziel der Stadt im Bereich der tri- und quadripartiten Leistungsverträge mit. Auch die Sparvorgaben der Standortgemeinden, wie Köniz, haben Auswirkungen auf die Beiträge von Kanton und Region.

Mit einer Ausnahme wurden die bisherigen Betriebsbeiträge beibehalten. Bei BeJazz wird eine Erhöhung von CHF 10'000/Jahr unterstützt, dies infolge der Anhebung der Gagen an die geltenden Tarife.

Der Pro-Kopf Beitrag der Gemeinde Köniz sinkt dennoch gegenüber der laufenden Vertragsperiode um 3.3%, das sind CHF 3'528. Begründet wird dies u.a. mit dem Bevölkerungswachstum im ganzen Gebiet der RKBM; wie auf Seite 2/3 des Parlamentsantrages zu lesen ist.

Der Finanzierungsschlüssel bleibt unverändert. Die Anteile der einzelnen Finanzierungspartner stehen in einem festen prozentualen Verhältnis zueinander. Kanton: 40%; Standortgemeinde: 48%, Region 12%.

Wie bereits erwähnt, zählt Köniz weiterhin zu den A1-Gemeinden. Kriterien sind: Besucherverhalten, überregionales Einzugsgebiet. Die A1-Gemeinden bezahlen höhere Beiträge an die Grundkosten. Köniz entrichtet für 2024 bis 2027 einen Beitrag von neu CHF 1'045'403 gegenüber der Vorperiode, in welcher wir etwas mehr, d.h. CHF 1'048'931, an die Kulturinstitutionen beigesteuert haben. Gemäss Auskunft kommen CHF 352'000 in "unsere" Institutionen zurück.

Für die Vertragsperiode 2024 bis 2027 wurden die Beiträge an das Reberhaus in Bolligen und das Berner Kammerorchester der Stadt Bern - ohne Opposition - gestrichen. Neu aufgenommen wurden vier Institutionen: Bären Buchsi; Berner Puppentheater; Kollektiv Frei_Raum/Heitere Fahne; kulturfabrikbiglen.

Die Heitere Fahne erhält auch von der Standortgemeinde Köniz einen erhöhten Beitrag von CHF 45'000, bisher CHF 35'000. Die Erhöhung um CHF 10'000 kann laut Auskunft innerhalb der Projektförderung von Köniz kompensiert werden. Diese Erhöhung steht hier aber nicht zur Diskussion, die Frage hierzu wurde jedoch während der GPK-Beratung gestellt und beantwortet.

Insgesamt werden in der Vertragsperiode 2024 bis 2027 neu somit 17 Kulturinstitutionen von den Finanzierungspartnern unterstützt. Alle Beitragsgeber entrichten zusammen CHF 51'656'500, was weniger als in der Vorperiode ist. Davon entrichten die Regionsgemeinden CHF 6'128'090.

Es ist wichtig, dass wir diese Kultur-Institutionen weiterhin unterstützen. Insbesondere auch die drei in Köniz ansässigen profitieren davon: Kulturhof Schloss Köniz, BeJazz in der Vidmar 2 in Köniz und die Heitere Fahne in Wabern.

Der Antrag des Gemeinderates enthält die kompletten Informationen inkl. Antwortschreiben an die Regionalkonferenz Bern Mittelland RKMB sowie die Antworten auf die in der Konsultation gestellten Fragen. Beim Fragebogen wird nach der Behandlung im Parlament auch dort das X noch angebracht, wo "Parlament" steht. Unterzeichnet wird die Vernehmlassungsantwort "Kulturverträge 2024 bis 2027" vonseiten Parlament durch die Parlamentspräsidentin und der Leiterin Fachstelle Parlament. Für den Gemeinderat zeichnen der Vize-Gemeindepräsidentin und der Gemeindegemeinschafter.

Zu dem Abstimmungsergebnis der GPK:

Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates wie folgt zuzustimmen: 5 zustimmend, 1 ablehnend.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Auch die Fraktion FDP. Die Liberalen findet es wichtig und stimmig, dass sich die Gemeinde Köniz als Standortgemeinde im Rahmen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) an einer Finanzierung beteiligt. Das gemäss Vorgaben der Kommission Kultur, der RKBM und dem sich bewährten Finanzierungsschlüssel. Wir stimmen daher dem Antrag des Gemeinderates in allen Punkten einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne/Junge Grüne: Ich möchte nochmals auf meine Interessenbindung hinweisen, ich bin im Vorstand des Vereins Kulturhof Schloss Köniz. Kultur ist nicht etwas, was bei einer Gesellschaft ganz am Schluss noch oben drauf kommt, also wie quasi der Schlagrahm auf dem Kuchen und erst dann kommt, wenn die materiellen Bedürfnisse befriedigt sind. Kultur ist für die Gesellschaft von ganz grundlegender Bedeutung. Sie trägt zur Auseinandersetzung vom Individuum mit sich selber und von der Gesellschaft mit sich selber bei. Sie führt zu nichts Geringerem, als zu Selbsterkenntnis und Welterkenntnis und stösst so Entwicklungen an. "Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatischen Erbgut zurechtzufinden, alles was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift um sie unter Umständen besser verändern zu können." So hat der Europarat den Begriff Kultur formuliert. Kultur schafft so Identität. Soziales Vertrauen wird über Identifikation über ein Zugehörigkeitsgefühl erlebt, welches stark mit dem Kulturleben eines Ortes oder einer Region verbunden ist.

Kultur ist ein Standortvorteil. Kulturelle Angebote und die Möglichkeit, sich selber kulturell zu engagieren, tragen erheblich zur Attraktivität eines Wohn- und Arbeitsortes bei.

Mit Kulturförderung wird auch Wirtschaftsförderung betrieben. Im Auftrag des Bundesamts für Kultur hat das Bundesamt für Statistik im Jahr 2020 eine Studie zur Bedeutung der Kultur in der Wirtschaft publiziert. Demnach haben im Jahr 2019 mehr als 63'000 Unternehmungen mit insgesamt über 300'000 Kulturschaffende eine Wertschöpfung von CHF 15 Mrd. oder 2.1% des BIP erschaffen. Das sind doch eindrückliche Zahlen.

Es spricht aus Sicht der Grünen/Jungen Grünen-Fraktion für Köniz, dass die Gemeinde gerade drei von 13 Institutionen von regionaler Bedeutung hat. Das macht Köniz zu einem kulturellen Anziehungspunkt, eine Gemeinde, wo man gerne hingehet. Es freut uns auch, dass die Heitere Fahne neu in dieses Finanzierungsinstrument aufgenommen wird. Damit ist unser Anliegen aufgenommen worden, welches wir im Jahr 2018 im Rahmen der Diskussion der Leistungsverträge bereits vorgebracht haben. Die Heitere Fahne bekommt so Planungssicherheit, ihre Förderung besteht so ausserdem im Einklang mit dem Könizer Kulturkonzept. Dieses Kulturkonzept benennt als einen der Förderungsschwerpunkte nämlich Inklusion.

Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und möchte bei dieser Gelegenheit gerade noch mit einer Bitte an den Gemeinderat herantreten: Auch Kulturinstitutionen sind auf Werbung angewiesen. Mit dem voraussichtlichen Wegfall des Anzeigers – das hängt vom nächsten Sonntag ab – wird auch die Berner Kulturagenda nicht mehr automatisch in alle Haushaltungen versendet. Der Gemeinderat wird sicherlich Ende Jahr noch einen Brief an die Bevölkerung versenden und darüber informieren, wie und wo man sich online künftig informieren kann. Wir bitten den Gemeinderat, die Bevölkerung gleichzeitig mit diesem Brief auch über das Online-Angebot der Berner Kulturagenda zu informieren.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Alle vier Jahre debattieren wir hier über diese Kulturverträge. Darum wiederhole ich auch mein Votum von vor vier Jahren, mit Auszügen von damals.

Mit gewisser Frustration studiere ich das vorliegende Traktandum. Wir versuchen in unserer Gemeinde sorgsam mit dem Geld umzugehen, unterstützen aber danach mit 70% der Ausgaben der Kulturverträge, das Konzert-Theater Bern. Dies gemäss dem Motto: Für Wenige statt für viele. Mir ist bewusst, dass wir diesen Schlüssel nicht oder nur in homöopathischer Dosis ändern können. Aber aus Sicht der SVP-Fraktion ist diese Institution etwas zu elitär und mit einem sehr schlechten Selbstkostendeckungsgrad behaftet. Denn dieses Stadttheater Bern gehört eigentlich der Elite und nicht dem Volk und sollte daher auch von der Elite selber bezahlt werden. Nur zur Information: Jeder Sitzplatz, ob er besetzt ist oder nicht, bei jeder Aufführung, kostet die Allgemeinheit CHF 500. Und das ist für die SVP einfach zu viel. Über den jährlichen Gemeindebeitrag von über CHF 1 Mio. kommt dann über den Verteilschlüssel der Kulturverträge rund nur CHF 235'000 zurück an gemeindeeigene Institutionen. Und das ist aus unserer Sicht deshalb, weil wir uns eben ein überteuertes Stadt-Theater Bern leisten wollen.

Ich stelle hier einmal die Grundsatzfrage: Hat die Gemeinde Köniz selber zu wenig Kultur, welche gefördert werden könnte? All diese Vereine und hiesigen Kulturorganisationen tragen zum sozialen Zusammenhalt in ganz Köniz bei. Aus Sicht der SVP-Fraktion soll die Kultur dort unterstützt werden, wo diese stattfindet und es sollen mehr kleine, engagierte, dezentrale Projekte gefördert und getragen werden. Denn diese stehen sehr oft am Abgrund. Viele dieser kleinen Organisationen drehen ihre zur Verfügung stehenden Franken zweimal, vielleicht gar dreimal um, leisten viel freiwillige Arbeit und kämpfen um jeden Zustupf - wohl mehr, als ein Stadttheater Bern.

Es sollte hier zu denken geben: Die Gelder, welche wir zur Förderung der eigenen Kultur hier in Köniz ausgeben können, stehen nämlich in keinem Verhältnis zu dem Betrag, welchen wir in diesen Kulturverträgen ausgeben. Auch zu denken geben sollte, dass über die Hälfte der Gemeinden mit den Kulturverträgen nicht einverstanden sind, sie werden aber einfach von der Stadt Bern überstimmt. So funktioniert nun mal: Wenige statt für Viele.

Ihr spürt es, die SVP-Fraktion wird die Kulturverträge 2024-2027 einstimmig ablehnen und nicht helfen, die Unterschrift unter dieses Antwortschreiben zu setzen.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP/JUSO: "Hast du auch einen Vogel?" Das fragt uns die Heitere Fahne und sie versichert uns: Dein Vogel begeistert unsere Welt. Das ist das diesjährige Thema der Heiteren Fahne und auch etwas typisch für diesen kreativen und kulturellen Betrieb. Sie ist seit November 2013 in Wabern, begeistert uns und hat einen festen Platz in unseren Herzen. Sie ermutigt ganz unterschiedliche Menschen zusammen zu kommen, mit und ohne Besonderheiten, und sie ist ein inklusiver Kulturort und darum ist sie auch einzigartig.

Die Heitere Fahne hat schon viele Preise gewonnen, zum Beispiel den "Prix Printemps" für das Angebot zur kulturellen Teilhabe und 2018 sogar den Kulturpreis des Kantons Bern. Jetzt wird die Heitere Fahne neu die erste inklusive Kulturinstitution von regionaler Bedeutung. Das ist eine grosse Freude für unsere Gemeinde oder wie es die Heitere Fahne ausdrücken würde: Wir sind beflügelt.

Kultur bringt uns zusammen und um meinem Vorredner etwas entgegen zu bringen, sie ist grenzüberschreitend, sie fördert das Verständnis für einander, sie ist nicht ausschliessend, sie gibt den Menschen einen Platz in der Gesellschaft und sie eröffnet neue Räume. Sie befreit und beflügelt uns und Köniz hat gleich drei Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung. Das kann in der Region nebst Bern niemand von sich sagen, auf das können wir zurecht stolz sein. Mindestens zwei weitere Institutionen von mindestens regionaler Bedeutung sind nämlich auch auf Könizer Boden: Eine davon ist der Verein BeJazz, welchen ihr sicher alle kennt. Seit 2007 veranstaltet dieser Verein seine Konzerte in den VIDMARhallen im Liebefeld-Quartier, aber dieser Verein ist viel älter und er feiert – wie es der Zufall will – gerade sein 40jähriges Jubiläum. Das grosse Jubiläum feiern sie – und da muss jetzt vielleicht Adrian Burren aufpassen – im Haupthaus des Partners der Vidmar und zwar auf der grossen Bühne des Stadt-Theaters. Das wäre sicherlich eine gute Möglichkeit, dort einmal reinzuschauen – ich habe die Preise angeschaut, ich habe mir nämlich ein Ticket gekauft und diese sind also sehr bezahlbar und eben für alle zugänglich. Vielleicht sehe ich den einen oder anderen dort.

BeJazz war schon vorher eine Institution von regionaler Bedeutung, aber auch BeJazz erhält neu mehr Geld. Sie bekommen CHF 10'000, damit der Verein die Gage für seine Musikerinnen und Musiker in Richtung der branchenüblichen Tarife anpassen kann. Es ist nämlich nicht unbedingt eine Branche, in welcher man sehr viel verdient, es ist eine prekäre Branche und es ist für die Könizer Kultur erfreulich, dass BeJazz jetzt etwas mehr Geld hat, um den Musikerinnen und Musiker mehr Lohn zu bezahlen.

Und schliesslich befinden wir uns hier in der dritten Institution von regionaler Bedeutung – das hat Iris Widmer zuvor schon mehrfach erwähnt und viel besser, als ich das kann, denn ich bin in diesem Verein nicht Mitglied – nämlich das Schloss. Es ist ein lebendiger Ort der Kultur in einer historischen Umgebung, welche Stadt und Land verbindet. Auch hier wieder ein verbindender Ort. Das Programm habt ihr vielleicht bereits auf der Toilette studiert oder studiert es dort noch und wer weiss, vielleicht könnt ihr wieder einmal zusammen zum Tanzen gehen.

Ich danke im Namen der SP-Fraktion dem Gemeinderat und der zuständigen Fachstelle für die Unterlagen und die Vernehmlassungsantwort. Das vorliegende Geschäft ist für Köniz ein gutes Geschäft, wie wir gehört haben. Es stärkt unsere kulturellen Leuchttürme und wie viele vor mir schon gesagt haben, ist dies sehr wichtig. Es ist aber auch ein guter Moment, uns alle daran zu erinnern, wieder einmal an eine solche Veranstaltung zu gehen und damit unsere Wertschätzung für das kulturelle Schaffen in unserer Gemeinde zu zeigen und uns beflügeln zu lassen. Ich denke, in Anbetracht der letzten zwei Traktanden würde uns dies guttun.

Vielleicht geht ihr in eine dieser drei Institutionen, vielleicht in eine, in welcher ihr noch gar nie wart, um einmal zu schauen, wie es dort ist, aber – und da bin ich mit meinem Vorredner sehr einverstanden – vielleicht geht ihr auch in eine andere kulturelle Organisation, welche wir hier in Köniz haben, eine, welche nicht von regionaler Bedeutung ist oder zumindest nicht aufgenommen wurde, aber welche für unsere Gemeinde ebenfalls sehr bedeutend ist.

Die SP-Fraktion stimmt der Vernehmlassungsantwort des Gemeinderates sehr gerne zu.

Fraktionssprecherin Katja Streiff, EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion danken den verschiedenen Kulturinstitutionen für ihr unermüdliches Engagement. Iris Widmer hat schon sehr viele Beispiele gebracht, ich erläutere hier nicht mehr weiter. Es ist aber mit sehr viel Arbeit und Leidenschaft verbunden. Wir freuen uns natürlich auch sehr, dass nun nebst der bisherigen Könizer Institutionen BeJazz und Kulturhof Schloss Köniz auch der grossen Arbeit der Heiteren Fahne Rechnung getragen wird. Dazu hat Tanja Bauer auch bereits sehr viele Ausführungen gemacht.

Wir sind stolz, drei so grossartige Institutionen in Köniz zu haben. Als einzigen Wermutstropfen sehen wir aber auch, dass über 70% der Fördergelder an die Bühnen Bern gehen und diese dort in Anspruch genommen werden. Das ist in unseren Augen auch sehr viel und kann durchaus auch etwas hinterfragt werden. Da verstehen wir die Gedankengänge von Adrian Burren.

Köniz wird aber auch in Zukunft zu den A1-Gemeinden zählen. Dass der Betrag in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode um CHF 3'500 sinkt, ist daher für uns ziemlich erfreulich.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist jedoch einfach stolz auf ihre Kultur, welche sie hat und will diese weiter fördern und steht hinter dieser. Darum folgen auch wir dem Antrag des Gemeinderates und genehmigen den Entwurf.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Nur, dass allen klar ist, warum ich zu diesem Geschäft spreche: Wir haben in der Interimslösung die Aufgaben des Präsidialen aufgeteilt und die Kultur ist in der ad interim-Zeit bei mir. Dieses Geschäft wurde von Andri Probst aufbereitet, er sitzt ebenfalls hier auf der Bühne. Er ist der neue Fachstellenleiter.

Jene, welche schon länger dabei sind: Das wirft immer lange Schatten voraus, ihr seht, es werden hier die Verträge 2024-2027 abgeschlossen und wir sind erst im Jahr 2022. Es hat leider niemand positiv gewürdigt, dass dies zu einem Zeitpunkt ins Parlament kommt, zu welchem ihr noch etwas dazu sagen könnt. Das habt ihr ansonsten nämlich vor vier und vor acht Jahren immer moniert. Ich gebe zu, auch wenn es von der Frist her noch ausreicht, dies bei der Vernehmlassung einzubringen, so sind dies stets riesige Konstrukte und man kann trotzdem nicht allzu viel sagen.

Dieses Geschäft hier ist auch äusserst komplex, aber es ist nicht schwierig. Ich glaube es ist wirklich – das darf ich hier so sagen – "alle vier Jahre wieder". Auch mit dieser Grundkritik an der Bedeutung der grossen Institutionen von der SVP her, ist es nicht umstritten. Zu dieser Grundkritik will ich nicht viel sagen, ausser dass das Kulturförderungsgesetz nun mal auf kantonaler Ebene liegt und in dem Parlament, welches hierfür zuständig ist, auch sehr intensive Diskussionen geführt werden.

Vielleicht noch zwei Sachen: Klar bezahlt Köniz den grossen Stadtberner Institutionen viel, aber es wurde zuvor gesagt: Wir sind eine A1-Gemeinde und das sind wir, weil wir eben auch ziemlich viele EinwohnerInnen von Köniz haben, welche Gäste sind. Und es wurde von Tanja Bauer auch gesagt, wenn wir so günstige Eintrittspreise haben, dann müssen wir es nun mal sonst noch finanzieren, denn die Kosten der Hochkultur, das hat Adrian Burren gesagt, diese sind tatsächlich beträchtlich. Das teuerste ist eine Oper und diese kann man in Bern besuchen und wenn man dies mit dem Kanton Zürich vergleicht, welcher sich sein Opernhaus CHF 90 Mio. kosten lässt, dann sind diese CHF 40 Mio. für Bühnen Bern, welche all diese Sparten hat, auch wieder in einem Verhältnis.

Aber: Hochkultur, ob sie im Zentrum Paul Klee oder im Stadttheater oder im Casino stattfindet, das gibt es nicht gratis. Aber es ist trotzdem das Ziel der Kulturpolitik, dies allen Leuten zugänglich zu machen. Ich kann mich noch gut erinnern, als ich kein Budget hatte, weil ich noch zur Schule ging, da war es ein Erlebnis, mit dem günstigen Schülerbillet an ein Symphoniekonzert ins Casino gehen zu können.

Noch vielleicht zu den Könizer Institutionen: Ja, wir haben neu jetzt drei und das ist eine grosse Ehre und Anerkennung für diese Arbeit, welche in dieser einzigartigen Institution der Heiteren Fahne geleistet wird und nun haben sie Planungssicherheit. Aber eines ist mir noch wichtig zu sagen: Mehr Geld haben sie eigentlich nicht und es geht nicht auf Kosten anderer Vereine, dass die Heitere Fahne jetzt aufgenommen wurde und es geht nicht auf Kosten der Vereinskultur, dass jetzt auch BeJazz noch eine leichte Erhöhung hat. Das ist ganz wichtig, denn dazu müssen wir auch Sorge tragen.

Das ist jetzt vielleicht ein persönliches Votum, aber wir könnten euch ansonsten auch einmal Zahlen liefern: Im Verhältnis zur Bevölkerung gibt Köniz pro Kopf sehr wenig für Kultur aus und da könnte man durchaus noch etwas machen. Denn ich erinnere mich, es gibt noch eine zweite Institution von regionaler Bedeutung, welche auch aufgenommen wird – vielleicht habt ihr es gelesen – das ist der Bären Buchsi und da war in der BZ ganz selbstbewusst die Schlagzeile: "Wegen uns ziehen die Leute nach Münchenbuchsee". Das fand ich noch frech, aber ich sage dies hier – wir sind im kleinen Kreis, wir haben keine Presse – aber wir haben Kulturschaffende, Kulturmanagende am Mischpult und die Mehrheit auf der Tribüne gehört auch dazu und ja, ich bin überzeugt, die ziehen nach Köniz, wegen dem Kulturhof, wegen BeJazz, wegen der Heiteren Fahne und es gibt auch Leute, die bleiben genau darum und die schätzen diese Lebensqualität und in diesem Sinne ist es ein Standortfaktor. Und wenn wir dann auch noch von Bühnen Bern das Schauspiel im Vidmar haben, dann sind wir schon beinahe eine Top-Kultur-Gemeinde und dann stimmt dies, wofür wir zahlen, da bekommen wir sehr viel zurück. Also, rundum eigentlich eine gefreute Sache. Jetzt habe ich natürlich noch etwas Werbung gemacht, da steckt wohl der Ehrgeiz dahinter, die eine oder andere Stimme der SVP auch noch zu bekommen oder zumindest eine Enthaltung.

Beschluss

Das Parlament genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie die Antworten auf die in der Konsultation gestellten Fragen.

(Abstimmungsergebnis: mit offensichtlichem Mehr genehmigt)

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich sage noch etwas zur Aussage von Adrian Burren, dass die SVP dies nicht unterschreiben kann, das muss ich natürlich, sogar zweimal.

PAR 2022/100

V2212 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) „Köniz bekommt eine konkurrenzfähige Dauergrabpflege“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat ergreift Massnahmen zur Senkung der Tarife für die Dauergrabpflege auf den Friedhöfen der Gemeinde Köniz. Er legt dem Parlament die hierfür nötigen rechtlichen Anpassungen vor, sofern diese in die Kompetenz des Parlaments oder der Stimmberechtigten fallen.

Begründung

Wie die Antwort auf die Interpellation 2124 «Welches Angebot für eine Dauergrabpflege besteht in der Gemeinde Köniz?»¹ zeigte, liegen die Tarife für Bepflanzung, Pflege und Unterhalt von Sarg- und Urnengräbern auf den Friedhöfen der Gemeinde Köniz deutlich höher als in anderen Gemeinden. Die Dauergrabpflege in der Gemeinde Köniz kann grundsätzlich von den Angehörigen selbst durchgeführt oder von diesen an beliebige Gärtnereiunternehmungen delegiert werden. Faktisch besteht aber ein Quasimonopol der «Stiftung Dauergrabpflege Köniz», welche im Wesentlichen von den vom Gemeinderat beauftragten Friedhofgärtnerinnen und Friedhofgärtnern betrieben wird. Der Schluss liegt nahe, dass im Quasimonopol die Hauptursache für die überhöhten Tarife liegt.

Eine Eingliederung der Friedhofpflege in die Gemeindeverwaltung, wie dies im Projekt «Grün Köniz» vorgesehen war, hätte dem Gemeinderat die Möglichkeit geboten, Dauergrabpflege selber anzubieten und damit den bestehenden Pseudowettbewerb aufzumischen. Am 17. März teilte der Gemeinderat aber mit, dass er vorerst auf die Eingliederung der Grün- und Friedhofpflege verzichtet.² Um die überhöhten Tarife dennoch zu senken, gilt es nun, andere Massnahmen zu ergreifen. Beispielsweise könnte die Dauergrabpflege künftig zusammen mit den allgemeinen Friedhofgärtnereiarbeiten ausgeschrieben werden, wobei die Tarife für die Dauergrabpflege zum Zuschlagskriterium werden. Es sind auch Massnahmen ins Auge zu fassen, die eine Änderung des Kommunalrechts nötig machen.

Köniz, April 2022

Eingereicht

25.04.2022

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Fabienne Marti, Katja Streiff, Roland Akeret, Beat Biedermann, Michael Gerber, Andreas Hauser, David Müller, Dominique Bühler, Fritz Hänni, Daniel Hofer, Toni Eder, Iris Widmer, Florian Moser

¹ Vgl. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/18613/2022-01-17_T12_V2124_Dauergrabpflege.pdf?fp=1641292193642.

² Vgl. <https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation.page/1018/news/9775>.

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, Massnahmen zur Senkung der Tarife für die Dauergrabpflege auf den Friedhöfen der Gemeinde Köniz zu ergreifen. Er legt dem Parlament die hierfür nötigen rechtlichen Anpassungen vor, sofern diese in die Kompetenz des Parlaments oder der Stimmberechtigten fallen.

Damit diese Motion umgesetzt werden könnte, müsste die Grabpflege als Gemeindeaufgabe erklärt werden. Dies würde eine Reglementsänderung nach sich ziehen.

Gemäss Art. 44 Gemeindeordnung beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Die Ausgangslage wurde in der Interpellationsantwort (V2124 "Welches Angebot für eine Dauergrabpflege besteht in der Gemeinde Köniz?") bereits umfassend beschrieben, der Motionstext enthält eine Kurzfassung davon. Auf weitergehende Erläuterungen an dieser Stelle kann deshalb verzichtet werden.

Der Vorstoss verlangt vom Gemeinderat nun Massnahmen zu ergreifen um die im Vergleich mit anderen Gemeinden höheren, nach Ansicht der Motionär*innen überhöhten Tarife für die Dauergrabpflege auf den Könizer Friedhöfen zu senken.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, zuallererst auf folgende Dinge hinzuweisen: Die Gemeinde Köniz hat nach den heute geltenden Erlassen keine Aufgabe im Bereich Dauergrabpflege. Die Stiftung wurde von Privaten gegründet, und die direkten Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Stiftung sind äusserst beschränkt. Zu den Angehörigen ist zu bemerken, dass sie keineswegs verpflichtet sind, die Dauergrabpflege der Stiftung zu übertragen; sie können es entweder selbst erledigen oder nach Belieben jemandem in Auftrag geben.

3. Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde

Der Gemeinderat sieht aktuell drei Möglichkeiten, um dem Anliegen nach tieferen Tarifen nachzukommen:

1. Absprache und Abstimmung mit der Stiftung Dauergrabpflege Köniz
 - Die in der Stiftung vertretenen Gartenbaubetriebe sind, mit einer Ausnahme, auch gleichzeitig Friedhofgärtner und führen die Grabpflege für die Stiftung aus.
 - Allfällige Tarifanpassungen gehen zu ihren Lasten und können nur umgesetzt werden, wenn die Betriebe mitmachen.
 - Die Gemeinde kann grundsätzlich keinen Einfluss auf die unternehmerischen Freiheiten, die Preisgestaltung von Unternehmungen nehmen. Die Gemeinde hat nach heutigem Wissensstand keine Möglichkeiten, bei der Stiftung eine Tarifsenkung zu erwirken. Es kann aber immerhin das Gespräch gesucht werden.
2. Integration der Dauergrabpflege in die periodische Ausschreibung der Friedhofpflege.
 - Diese Möglichkeit wird im Vorstoss erwähnt. Sie ist allerdings nicht leicht umsetzbar, denn wie bereits erwähnt ist die Dauergrabpflege keine Aufgabe der Gemeinde. Dementsprechend hat die Gemeinde weder Veranlassung noch die Befugnis, diese Arbeiten «mit auszuschreiben».
 - Dieser Weg kann deshalb nur dann gegangen werden, wenn die Gemeinde zuerst die Dauergrabpflege als eigene Aufgabe übernimmt und dann die Arbeiten nicht selbst erledigt, sondern extern vergibt.

- Dafür wären gründliche Abklärungen und anschliessend eine Reglementsänderung (Parlamentskompetenz) erforderlich; dies alles kann zeitlich nicht erledigt werden, bis im Jahr 2023 die nächste Ausschreibung der Friedhofpflege erfolgen wird.
 - Zudem darf man nicht vergessen, dass sich die Dauergrabpflege über viele Jahre hinzieht. Es ist davon auszugehen, dass die Stiftung eine grosse Zahl von Verträgen hat, die noch während vielen Jahren laufen werden. Das bedeutet, dass es eine sehr lange Übergangszeit geben würde, während der sowohl die Gemeinde als auch die Stiftung in diesem Bereich tätig wären. Ob allenfalls eine Ablösung der Vertragsverhältnisse bei der Stiftung möglich wäre, kann vorliegend nicht gesagt werden und wäre noch genau abzuklären.
3. Aufbau eines eigenen Fonds für Dauergrabpflege durch die Gemeinde
- Mit einem eigenen Fonds könnte die Gemeinde die Leistung und den Preis festlegen.
 - Genau betrachtet ist diese Variante 3 möglicherweise praktisch identisch mit der Variante 2: Auch bei Variante 3 wären gründliche Abklärungen erforderlich, anschliessend eine Reglementsänderung, die Gemeinde würde die Dauergrabpflege zur eigenen Aufgabe machen, das Verhältnis zur Stiftung und zu den dort laufenden langfristigen Verträgen wäre zu klären.
 - Zur Erinnerung: *Der Fonds für die Dauergrabpflege wurde bis Mitte der neunziger Jahre durch die Gemeinde geführt, die Aufgabe wurde dann an die 1997 gegründete Stiftung Dauergrabpflege Köniz übertragen. Die letzten Verträge mit der Gemeinde sind in der Zwischenzeit abgelaufen und der Fonds konnte aufgelöst werden.*

Der Gemeinderat priorisiert die erste der drei Möglichkeiten und wird die zuständige Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragen, Gespräche zur Lösungssuche mit der Stiftung aufzunehmen. Zwischen den beiden anderen Möglichkeiten besteht eine direkte Abhängigkeit. Die Gemeinde kann die Leistung im Rahmen der Friedhofpflege nur ausschreiben und die Aufträge vergeben, wenn sie die dafür notwendigen Mittel in einem eigenen Fonds zur Verfügung hat. Dabei gilt es zu beachten, dass ein solcher Fonds mit finanziellen Risiken verbunden ist. Die einbezahlten Beträge müssen ausreichen um die Grabpflege während 20 Jahren zu finanzieren.

Ob und wie weit sich die drei aufgeführten Möglichkeiten realisieren lassen, lässt sich nur nach vertieften inhaltlichen und rechtlichen Abklärungen verbindlich sagen. Welche Instrumente (Auftrag, Weisung, Verordnung, Reglement) dann schlussendlich für die Umsetzung notwendig sind kann erst daran anschliessend geklärt werden.

Wie in der Begründung klar festgehalten ist, können die Angehörigen die Aufträge an beliebige Gartenbaufirmen mit ihren eigenen Preistarifen vergeben. Der Gemeinderat als öffentliche Hand will keinen Einfluss auf die Preisentscheidungen von Unternehmungen (unternehmersiche Freiheit) nehmen, da diese stets die Balance zwischen zwei gegensätzlichen Kräften erfordern: Der Preis muss hoch genug sein, um Erträge für das Unternehmen zu gewährleisten, und niedrig genug, um Kunden einen ausreichenden Kaufanreiz zu bieten. D.h. die Politik erwartet von den Unternehmen, dass sie erfolgreich am Markt operieren.

4. Fazit

Der Gemeinderat sieht bei den Tarifen der Dauergrabpflege durchaus einen minimalen Handlungsbedarf. Aufgrund der Ausgangslage und der Handlungsmöglichkeiten ist er bereit die Motion als Postulat anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 24. August 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 10. Mai 2022

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung unserer Motion. Eine kurze Rückblende: Dieser Motion ist eine Interpellation mit dem Titel "Welches Angebot für eine Dauergrabpflege besteht in der Gemeinde Köniz?" vorausgegangen. Die Antwort auf die Interpellation zeigte auf, dass die Tarife für die Dauergrabpflege in der Gemeinde Köniz deutlich höher sind als in den anderen Vergleichsgemeinden.

Weiter zeigte sich, dass der Markt für Dauergrabpflege in Köniz nicht funktioniert oder nicht funktionieren kann, weil eine Art Quasimonopol-Situation vorliegt. Diese Situation ist nicht zuletzt die Folge aus den rechtlichen Rahmenbedingungen, die übrigens wir im Parlament in der Hand haben. Ich führe dies kurz aus:

- Auf den Könizer Friedhöfen gibt es zwei Arten von Gärtnereiarbeiten: die allgemeinen Friedhofarbeiten und die Grabpflege.
- Während die allgemeinen Friedhofarbeiten eine Gemeindeaufgabe sind und von der Gemeinde ausgeschrieben werden – ausgeführt werden sie nicht durch die Gemeinde, sondern von privaten Gärtnereiunternehmungen - ist die Grabpflege keine Gemeindeaufgabe und wird folglich nur privat angeboten.
- Es ist offensichtlich, dass es sehr grosse Synergien zwischen den allgemeinen Friedhofarbeiten und der Grabpflege gibt. Das heisst: Die vom Gemeinderat bestimmten FriedhofgärtnerInnen – also diejenigen, die den Zuschlag für die allgemeinen Friedhofarbeiten bekommen haben – haben einen grossen Wettbewerbsvorteil bei der Grabpflege. Sie sind bereits vor Ort, haben ihr Material vor Ort, zudem müssen alle anderen Gärtnereien für das Setzen mehrjähriger Pflanzen das "okay" der Friedhofgärtnerei abholen. Die Synergie besteht auch in der umgekehrten Richtung: Wer auf einem Friedhof viele Gräber pflegt, hat für die allgemeinen Friedhofarbeiten einen Wettbewerbsvorteil. Das ist nicht wertend gemeint, das ist lediglich eine nüchterne Feststellung.
- Die Dauergrabpflege in Köniz wird im Wesentlichen von der "Stiftung Dauergrabpflege Köniz" angeboten. Die Stiftung wird, das ist aufgrund der Ausgangslage wenig überraschend, von den FriedhofgärtnerInnen der Gemeinde Köniz betrieben. Mit einer Ausnahme: Der heutige Friedhofgärtner von Oberwangen ist in der Stiftung nicht dabei. Er hat den Auftrag für die allgemeinen Friedhofarbeiten meines Wissens erst seit ein paar Jahren. Warum er nicht in die Stiftung aufgenommen wurde, ist mir nicht bekannt.
- Die Preise, die die Stiftung für die Grabpflege verlangt, sind, soweit ich dies auf der Website gesehen habe, auf allen Friedhöfen identisch. Das ist per se nicht zu beanstanden. Wenn man aber bedenkt, dass die Stiftung im Grunde ein Zusammenschluss von potenziellen Konkurrenten ist, die, statt sich zu konkurrenzieren, gemeinsam einen Preis festlegen, stellt sich zum Beispiel die Frage, ob hier nicht eine Art Kartell vorliegt. Doch das ist eigentlich egal, wir wollen die Sache nicht grösser machen, als sie ist.
- Es liegt nahe, dass die hohen Könizer Tarife etwas mit dem Monopol zu tun haben.

Der Vorstoss beauftragt den Gemeinderat, Massnahmen zu ergreifen, die für tiefere Tarife sorgen – also für Tarife, wie sie in den anderen Gemeinden üblich sind, wie der Gemeinderat dies aufgezeigt hat. Und zwar, weil aufgrund von Marktversagen nicht zu erwarten ist, dass das von selbst geschieht. Es muss bei uns nicht billiger sein als in den anderen Gemeinden, aber die Preisunterschiede müssen in einem vertret- und erklärbaren Rahmen liegen.

Es freut mich, dass der Gemeinderat den Handlungsbedarf anerkennt. Er sieht drei Varianten, wie der Vorstoss erfüllt werden kann:

- Variante 1: Der Gemeinderat sucht das Gespräch mit der "Stiftung Dauergrabpflege Köniz" und bittet darum, die Tarife zu senken. Vielleicht funktioniert das ja. Und klar: Warum kompliziert, wenn es auch einfach geht. Die Motion, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist so auch ohne Reglementsänderung erfüllt, wenn der Gemeinderat das Problem im Gespräch lösen kann. Ich finde das eine gute Idee. Sie beruht aber auf reiner Freiwilligkeit.
- Wenn das nicht funktioniert, muss man wohl bei der Ursache ansetzen, also bei den rechtlichen Rahmenbedingungen. Dafür braucht es eine Reglementsänderung. Das heisst: Wir erklären auch die Grabpflege zur Gemeindeaufgabe.

Damit gewinnt die Gemeinde rechtlichen Spielraum, um geeignete Massnahmen zu ergreifen. Das sind die Varianten 2 und 3, diese sind in der Gemeinderatsantwort skizziert und ich führe diese nicht weiter aus.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Eine stringente Begründung für diese Umwandlung habe ich im Parlamentsantrag nicht gefunden. Für die Beibehaltung einer Motion sprechen mehrere Argumente:

1. Die Motion stärkt dem Gemeinderat den Rücken, wenn er, gemäss Variante 1, das Gespräch mit der Stiftung sucht. Er hat ja keine Weisungsbefugnis, denn es ist keine Gemeindeaufgabe – der Gemeinderat kann von den Anbietern der Grabpflege nichts verlangen. Darum ist seine Verhandlungsposition schwach. Mit einer Motion ist hingegen klar, dass der Gemeinderat, falls das Gespräch keine Verbesserung bringt, andere Massnahmen ergreifen muss.
2. Zudem ist, wenn das Gespräch nichts bringt, auch klar, dass es reglementarische Anpassungen braucht. Der Gemeinderat muss intern also nicht darüber werweissen, ob er das Friedhofreglement anpassen soll oder nicht.
3. Aufgrund einer überwiesenen Motion muss der Gemeinderat dieses Reglement sowieso anpassen. Er kann gleich alles in einem Aufwisch machen. Wenn wir zuerst zwei Jahre warten, ob das Postulat erfüllt ist und das Reglement dann doch ändern müssen, läuft dies am Schluss vielleicht auf zwei Revisionen desselben Reglements hinaus. Das wäre nicht so effizient.

Wenn man Handlungsbedarf sieht, wäre das Beibehalten der Motion also die zielführendere Variante. Ich habe aber im Vorfeld der heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen, dass eine Motion keine Mehrheit findet. Darum wandle ich in den Vorstoss in ein Postulat um.

Ich bin gespannt auf die Debatte. Ich nehme an, im Hintergrund dieser Debatte schwebt irgendwo das Stichwort "Grün Köniz", also das vom Gemeinderat neulich vorgesehene, dann aber vorerst wieder verworfene Projekt mit dem Ziel des Insourcings der Friedhofarbeiten. Den "Grün Köniz"-Gegnern möchte ich mitgeben: Dieser Vorstoss ist unabhängig von "Grün Köniz": Wenn man ihn annimmt, ist das Insourcing der Friedhofarbeiten keine zwingende Folge.

Im Weiteren will ich noch festhalten: Dass die heutige Rechtslage zu einem Fast-Monopol führen muss, ist auch nicht der Fehler der Gärtnereien, sondern der Politik. Es geht vielmehr darum, dass wir heute ein Mischsystem haben: Ein Teil der Gärtnereiarbeiten auf dem Friedhof ist Gemeindeaufgabe, ein anderer Teil ist es nicht. Der Gemeinderat schreibt, dass die Gemeinde bis in die 90er-Jahre einen Fonds betrieben hat, um die Dauergrabpflege sicherzustellen. Dann hat man das heutige System eingeführt. Diesen Versuch kann ich gut nachvollziehen; meine Partei ist ja auch nicht gerade bekannt dafür, Fonds zu befürworten. Aber wenn wir 25 Jahre später als Resultat sehen, dass wir nun einfach höhere Preise haben als alle anderen Gemeinden, die kein solches Mischsystem haben, muss man sich ehrlicherweise doch fragen, ob der Systemwechsel damals so eine schlaue Idee war.

So erfreut ich war, dass der Gemeinderat den Handlungsbedarf anerkennt, muss ich jetzt doch noch eine Bemerkung machen: Beim letzten Abschnitt von Kapitel 3 des Parlamentsantrags musste ich schon ziemlich den Kopf schütteln. Dass der Gemeinderat angesichts eines von der Gemeinde geschaffenen natürlichen Monopols schreibt, er setze auf den Markt, ist – mit Verlaub – schon etwas lächerlich. Dieses Argument ist absurd und zeugt von wenig Volkswirtschaftsverständnis. Zudem widerspricht sich der Gemeinderat selbst, wenn er den Handlungsbedarf anerkennt, gleichzeitig aber mit dem Markt argumentiert: Wenn der Markt dieses spezifische Problem lösen würde, gäbe es ja keinen politischen Handlungsbedarf für den Gemeinderat.

Ich komme zum Schluss: Die Motion ist in ein Postulat gewandelt. Bitte stimmt dem Postulat zu, damit vom Gemeinderat der Versuch unternommen werden kann, zu erreichen, dass wir in Köniz nicht mehr die mit Abstand höchsten Dauergrabpflege-Tarife haben, wie sie der Gemeinderat in der Interpellationsantwort ausgewiesen hat.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP/JUSO: Die Mitte-Fraktion und die Grünen stören sich daran, dass die Gärtnerei-Betriebe in Köniz, die sich zur "Stiftung Dauergrabpflege Köniz" zusammengeschlossen haben, mehr verlangen als in anderen Gemeinden üblich.

Damit wir uns richtig verstehen: Niemand in Köniz ist verpflichtet, sein Grab von der "Stiftung Dauergrabpflege Köniz" anpflanzen und pflegen zu lassen. Die Könizerinnen und Könizer sind frei, es selbst zu machen oder irgendeinen Gärtnereibetrieb damit zu beauftragen. Trotzdem wittern hier die Motionäre und Motionärinnen ein Quasi-Monopol. Was den Eindruck erweckt, dass sich hier ein paar Gärtnereien eine goldene Nase verdienen.

Bei der "Stiftung Dauergrabpflege Köniz" kostet die "besonders reiche Anpflanzung" plus Ganzjahrespflege für ein Sarggrab CHF 575 und für ein Urnengrab CHF 495.

Nehmen wir die Friedhof-Gärtnerei Köniz von Martin Wäfler. Laut seiner Website pflegt er 1'000 Gräber und beschäftigt fünf Mitarbeitende. Vom letzten Vorstoss, bei dem es um Friedhöfe ging, wissen wir: Es gibt immer weniger Sarggräber und immer mehr Urnengräber. Rechnen wir aber optimistisch und nehmen 500 Sarggräber und 500 Urnengräber, alles mit "besonders reiche Anpflanzung", so erzielt Herr Wäfler mit der Dauergrabpflege jährlich einen Umsatz von CHF 535'000 - Umsatz, nicht Gewinn. Er bezahlt damit den Lohn seiner Mitarbeitenden, kauft Pflanzen ein und braucht Werkzeug. Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier ich bin überzeugt: Eine goldene Nase verdient sich Martin Wäfler hier sicher nicht.

Es ist kein Zufall, dass ich für die SP das Fraktionsvotum halte. Ich bin Floristin. Ich arbeite in derselben Branche und in dieser Branche sind die Löhne tief. Auch die Löhne der Geschäftsinhaber und –inhaberinnen. Hier wird niemand zur Grossverdienerin.

Laut Gesamtarbeitsvertrag der Grünen Branche, Jardin Suisse, hat eine gelernte Gärtnerin oder ein gelernter Gärtner einen Mindestlohn von CHF 4'750 im Monat, bei 13 Monatslöhnen, bei 42 Stunden pro Woche. Draussen. Bei jedem Wetter, egal ob Sommer oder Winter.

Und diese Löhne wollen die Motionärinnen und Motionäre nun also drücken. Die Motionärinnen und Motionäre haben sich nicht gefragt, ob die Gärtnereien gute Arbeit leisten. Sie haben nicht gefragt, ob die Menschen, die der "Stiftung Dauergrabpflege Köniz" Aufträge erteilen, mit ihrer Arbeit zufrieden sind. Wir erhalten auch keine Zahlen, wie viel es kostet, wenn jemand einer anderen Gärtnerei den Auftrag gibt. Die Motionärinnen und Motionäre wollen einfach die Löhne drücken. Wir von der SP-Fraktion finden das eine Schande.

Ich gebe zu, ich nehme das auch ein bisschen persönlich, weil ich das auch oft erlebe. Wenn es um Grabschmuck geht, wird hemmungslos versucht, den Preis zu drücken. Dann ist unsere Arbeit offenbar weniger wert. Und in diese Richtung zielt die Motion.

Die SP/JUSO-Fraktion ist darum einstimmig der Meinung: Im Tief-Lohnsektor werden die Löhne nicht geschraubt. Wir lehnen deshalb den Vorstoss, egal ob Motion oder Postulat, einstimmig ab.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Als erstes besten Dank für die Antwort des Gemeinderates. Sie ist ausführlich und klar dargestellt. Die Friedhofgärtner führen in der Regel die Grabpflege durch. Im Auftrag der Stiftung arbeitet eine Gärtnergemeinschaft mit Absprachen, damit sie einheitliche Preise in allen Gärtnereien haben, zusammen. So stelle ich mir das vor. Angehörige können es aber selber machen oder einem anderen Gärtner den Auftrag erteilen, das wurde auch schon erwähnt. Sie stellen, wenn man das Grab selber pflegen und bepflanzen will, - ich kann zum Beispiel von Niederscherli sprechen - auch Pflanzen zur Verfügung. Man kann diese holen und anpflanzen. So war es zumindest. Bei mir macht dies meine Frau und sie lobt dieses System.

Ein guter Satz in der Antwort: "Der Preis muss hoch genug sein, um Erträge für das Unternehmen zu gewährleisten, aber niedrig genug, um Kunden einen ausreichenden Kaufanreiz zu bieten." Hier spielt doch der Markt? Man kann es selber machen, man kann es einem anderen Gärtner in Auftrag geben – ich sehe hier Markt genug, wenn man aus drei Varianten auswählen kann.

Die Gemeinde kann mit der Stiftung das Gespräch suchen, wir sind uns jedoch bewusst, dass die Gärtnereien und die Landschaftspflege nicht in der oberen Lohnstufe zu suchen sind. Wir werden das Postulat mehrheitlich ablehnen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne/Junge Grüne: Im Dezember 2021 haben wir im Rahmen der Interpellation über Probleme in Köniz im Zusammenhang mit der Dauergrabpflege gesprochen. Unsere und die Fraktion der Mitte haben beanstandet, dass die gepflegte Grabesruhe in Köniz vergleichsweise massiv teurer ist, als andernorts, dass es hierfür keinen Grund gibt und dass man von einem Quasimonopol der Friedhofsgärtner sprechen kann.

Arlette Mürger, mir scheint, du hast in dieser Debatte im Jahr 2021 nicht richtig zugehört, warum dies so ist. Wir haben dies dort gut erklärt, warum dies so ist. Der Zeit halber möchte ich dies nicht nochmals wiederholen. Es geht hier nicht um Lohndruck, sondern um Konsumentenschutz.

Für die Grüne/Junge Grüne-Fraktion hat sich aber bestätigt, dass man die Friedhofspflege eigentlich in "Grün Köniz" insourcen müsste, um Kosten zu sparen. Das wäre eigentlich der richtige Weg gewesen. Wir haben gehofft, dass mit der Schaffung von "Grün Köniz" den Grabhalterinnen und Grabhaltern auch in Köniz eine kostengünstige Grabpflege als Alternative zur Verfügung gestellt werden können und der Wettbewerb hätte belebt werden können. Leider wurde "Grün Köniz" vom Gemeinderat noch nicht umgesetzt, das wäre wirklich der richtige Weg gewesen, um das vorliegende Anliegen umzusetzen und man hätte damit dann auch gleich für mehr Biodiversität auf den Friedhöfen sorgen können.

Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion setzt auf die Direktionsreorganisation und vor allem auch auf die neue Legislatur mit neuen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen, mit anderen Mehrheitsverhältnissen, was diesem sinnvollen Anliegen sicherlich Schwung verleihen könnte.

Die Grüne-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates auf Umwandlung in ein Postulat zu und erwartet, dass er das Gespräch mit der Stiftung Dauergrabpflege sucht, um während der Übergangszeit, das heisst bis zur Schaffung von "Grün Köniz", doch noch finanzielle Erleichterungen für die Grabhalterinnen und Grabhalter herausholen zu können.

Fraktionssprecher Beat Haari, FDP: Ich kann mich sehr kurz fassen, das meiste wurde bereits gesagt. Ich danke Arlette Münger für ihr hervorragendes Votum und auch Fritz Hänni, du hast die wesentlichen Worte bereits gesagt, so wie wir dies aus Sicht der FDP sehen.

Für uns ist die Antwort des Gemeinderates stimmig und auch nachvollziehbar. Wie im Bericht erwähnt, ist die Grabpflege keine Gemeindeaufgabe und wir sehen absolut keine Notwendigkeit, hier etwa mit einem Reglement oder irgendwelchen Nachfragen etwas machen zu müssen. Und aus diesem Grund werden wir auch die Umwandlung in ein Postulat nicht unterstützen. Die Stiftung weiss doch selber genau, was ihre Kundschaft von ihren Preisen hält. Wären diese nämlich tatsächlich zu hoch, würde eben diese Kundschaft doch vermehrt am Markt an günstigere Anbieter gelangen und sie von diesen pflegen lassen.

Iris Widmer, ich habe nicht verstanden, wie du "Grün Köniz" in Zusammenhang mit Wettbewerb bringen kannst. Ich weiss nicht, vielleicht kannst du mir das noch unter vier Augen erklären. Doch dies ist ein Detail.

Iris Widmer, Grüne: Wenn "Grün Köniz" die Dauergrabpflege anbietet, dann könnte sie dies günstiger machen. Wie aus den Zahlen, welche der Gemeinderat uns vorgelegt hat, klarerweise hervorgeht, ist es völlig übersteuert, wie dies in Köniz läuft und ich bin überzeugt, "Grün Köniz" könnte die Dauergrabpflege sehr viel günstiger anbieten und wäre ein richtiger Konkurrent. Warum nämlich? Die Leute sind ja angewiesen darauf, bei den Friedhofsgärtnern ihre Gräber pflegen zu lassen, das haben wir alles im vergangenen Dezember dargelegt. Du nimmst jemanden von hier und sicherlich nicht jemanden aus Kirchlindach oder von der Stadt Bern, welche einen langen Anfahrtsweg hat - das muss man dann ja auch noch bezahlen - und welcher das Friedhofsreglement mit all diesen Anbauvorschriften nicht kennt. Und darum haben wir gesagt, es ist ein Quasimonopol. Ich weiss nicht, wie man dies noch klarer sagen muss, damit ihr dies auch begreift.

Beat Haari, FDP: Nur noch kurz zu Iris Widmer etwas: Du musst mir erklären, warum die Gemeinde dies günstiger machen kann? Beahlt diese tiefere Löhne? Sind die Pflanzen günstiger? Können sie es besser als die Privatwirtschaft? Wir können dies heute Abend wohl abendfüllend diskutieren, aber ich kann dies nicht so stehen lassen, denn dem ist nicht so.

Casimir von Arx, GLP: Ich will einige Sachen noch festhalten: Ich habe hier nicht von goldenen Nasen gesprochen. Hohe Preise müssen nicht notwendigerweise mit hohen Löhnen einhergehen. Gerade in einer Monopolsituation nicht. Und Arlette Münger, wir haben diese Motion auch nicht persönlich gemeint, sie ist auch nicht an dich adressiert, sie ist an den Gemeinderat adressiert.

Zur Frage der hohen Löhne noch: Wir haben festgestellt oder der Gemeinderat hat ausgewiesen, dass die Tarife für die Dauergrabpflege auch in der Stadt Bern mit ihrem Personalreglement, gegen welches von allen Parteien auf dieser Seite das Referendum dagegen ergriffen wird, günstiger ist, als in Köniz. Ob dort dann die Löhne wirklich tiefer sind, da wäre ich mir nicht so sicher. Jedenfalls hat auch der Gemeinderat bisher keine schlüssige Erklärung liefern können, wie es zu dieser Preiskonstellation kommt, welche wir bei der Interpellation ausgewiesen bekommen haben. Dann noch zum Markt: Ich weiss nicht, vielleicht überlasse ich dies dir, ich glaube dies hier ist nicht gerade eine volkswirtschaftliche Sternstunde von unserem Parlament, wenn ich hier einige Voten gehört habe.

Darum sage ich etwas Anderes, weswegen ich nach vorne gekommen bin: Ich habe diese Motion nicht geschrieben, weil wir den Eindruck hatten, Hansueli Pestalozzi hätte zu wenig zu tun, wir müssen ihn beschäftigen, sondern der Anstoss für diesen Vorstoss kam natürlich aus der Bevölkerung. So viel zur Frage, ob es uns denn nicht interessiert, was die Kundschaft denkt. Und ja, es sind nicht alle Leute körperlich in der Lage, ein Grab selber zu pflegen und nicht selten ist das Anliegen, dass ein Grab gepflegt wird, ein Anliegen von älteren Personen. Für jemanden, welcher körperlich nicht mehr fit ist und welcher für ein Grab auf einem Könizer Friedhof verantwortlich ist, ist es schon ein Hohn, wenn man ihm sagt, er könne das Grab ja ansonsten selber pflegen. Ich bin überrascht, dass gerade die SP dies nicht sieht. Sozialpolitik gehört ja ansonsten zu euren Schwerpunktgebieten.

Dass es die Wirtschaftspolitik nicht ist, hat sich ja auch heute bei diesem Geschäft wieder gezeigt oder ich frage mich, ob die innovative Wirtschaftsförderung darin bestehen soll, dass man Monopole schafft und danach zuschaut, wie sich die Preise erhöhen – ja dann, "guet Nacht am sächsi".

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für diese angeregte Diskussion. Es ist spannend zu verfolgen, wie sich das Könizer Parlament darüber unterhält, wie gut der Markt spielt. Es beinahe ein volkswirtschaftliches und betriebswirtschaftliches Lehrstück, welches wir vielleicht auch gleich als Praxisbeispiel verwenden könnten, wie der Markt spielt oder eben auch nicht spielt, wie dies ist mit Monopol und Wettbewerb und Wettbewerbshindernissen etc., aber ich habe mir gedacht, dass ich mich zu diesen Fragen nicht äussere.

Was gesagt wurde und was ich unterstützen kann und das haben wir in dieser Interpellation ja auch untersucht, dass die Tarife in Köniz für die Dauergrabpflege einfach höher sind, als in anderen Gemeinden. Das ist hier auch nicht bestritten worden. Was auch Fakt ist, dass das Bedürfnis nach Grabpflege abnimmt. Ihr könnt in der Statistik im Jahresbericht "Köniz in Zahlen" nachschauen, wir haben immer etwas über 400 Bestattungen pro Jahr. Die Erdbestattungen waren vor rund zehn Jahren noch über 100 pro Jahr. Jetzt sind es noch etwas unter 50. Das hat sich also in gut zehn Jahren halbiert. Im Gegenzug: Urnen, welche nach Hause genommen oder in einem anderen Friedhof bestattet werden – wir wissen es nicht, was mit diesen Urnen geschieht – aber diese haben in den letzten zehn Jahren von ca. 90 auf 190 zugenommen. Da haben wir also mehr als eine Verdoppelung. An diesen Zahlen seht ihr, dass diese Dauergrabpflege ein schrumpfendes Geschäftsmodell ist. Von daher ist jetzt wirklich die Frage, wie stark sich die Gemeinde mit Reglementsänderung und Übernahme als eigene Aufgabe in diesem schrumpfenden Geschäftsmodell noch engagieren soll.

Ich denke, Casimir von Arx, du hast die Ausgangslage absolut korrekt geschildert. Du hast auch richtig gesagt, dass die Dauergrabpflege bis 1997 noch in der Hand der Gemeinde war, weil die Gemeinde diese lange Zeitspanne wirklich garantieren konnte. Jetzt sind es noch 20 Jahre, früher war die Grabruhe noch viel länger und dann fand man, dass man dies jetzt auslagert und ich kann mich erinnern, in meiner Amtszeit habe ich noch das letzte Dokument unterzeichnet, bei welchem es um die Auflösung dieser Stiftung ging. Jetzt wäre es etwas komisch, wenn die Gemeinde dies wieder neu übernehmen würde.

Arlette Mürger, du hast eine Rechnung gemacht, ich konnte nicht ganz folgen. Doch du bist irgendwie auf einen Ertrag von CHF 500'000 gekommen, welcher Martin Wäfler alleine mit der Grabpflege verdient. Doch irgendwie hast du gar nicht erwähnt, dass er auch noch einen ziemlichen Betrag von der Gemeinde bekommt und zwar für die allgemeine Friedhofspflege, für welche er ebenfalls Angestellte anstellt.

"Grün Köniz" wurde erwähnt, diese Diskussion wurde geführt und das Projekt ist im Moment sistiert. Objektiv kann ich sagen, dass wir nie entschieden haben, ob sich "Grün Köniz", wenn es zum Fliegen kommen sollte oder gekommen wäre, es dann auch die Grabpflege anbieten würde oder nicht. Wie gesagt, das ist ein schrumpfendes Geschäftsmodell und wenn ihr jetzt dieses Postulat überweist, dann ist dies für uns wirklich ein Ansporn, mit den Gärtnern zu sprechen und zu schauen, ob es hier nicht eine Lösung gibt, damit man zumindest eine Variante der Dauergrabpflege auf einem Preisniveau anbieten kann, wie dies auch andere Gemeinden tun. Der Gemeinderat empfiehlt euch, die Motion als Postulat anzunehmen.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 14 als Postulat erheblich erklärt, 21 abgelehnt)

PAR 2022/101

Wärmeverbund Niederscherli, Anschluss Schulanlagen

Kredit, Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die BKW AEK Contracting AG (BAC) evaluiert seit einiger Zeit die Realisierbarkeit eines Wärmeverbundes im Dorfkern von Niederscherli. Im Richtplan Energie ist im dicht bebauten Teil von Niederscherli eine Wärmeversorgung mit einem auf Holz basierenden Wärmeverbund vorgesehen. Für die weniger dicht bebauten Zonen wird Geothermie mittels Erdsonden vorgeschlagen.

Von privater Seite wurde sowohl aus dem Dorfkern wie auch aus dem Bifit-Quartier Interesse am Anschluss an den geplanten Verbund angemeldet. Als Schlüsselkunde - mit den beiden Schulanlagen und der Liegenschaften Schwarzenburgstrasse 799 + 801 - ist die Gemeinde für die Realisierbarkeit des Wärmeverbundes entscheidend.

Die Schulanlagen in Niederscherli (Bodengässli und Haltenstrasse) werden aktuell mit Holz beheizt und die neu von der Gemeinde erworbenen Liegenschaften Schwarzenburgstrasse 799 + 801 mit Heizöl. Im 2005 fertiggestellten Schulhaus an der Haltenstrasse ist eine Pelletheizung installiert. In der Schulanlage Bodengässli wurde die ursprünglich installierte Ölheizung 2006 durch eine CO₂-neutrale Holzschnittelheizung ersetzt. Die Ölheizung an der Schwarzenburgstrasse 799 stammt aus dem Jahr 1992; die übliche Betriebsdauer von 25 Jahren ist damit überschritten. In allen Liegenschaften wird mit der Heizung auch die Warmwasserversorgung sichergestellt.

Die beiden Anlagen im Bodengässli und an der Haltenstrasse haben mit 17 bzw. 16 Betriebsjahren das Ende ihrer Lebensdauer noch nicht ganz erreicht. Zur Sicherung der durch die Gemeinde getätigten Investitionen kann ein Anschluss an den Wärmeverbund bis spätestens Ende August 2029 aufgeschoben werden. Der Anschluss an den Wärmeverbund ist nach voraussichtlichem Ende der Lebensdauer der jetzigen Heizungen zwischen Herbst 2026 und August 2029 geplant.

Die Ölheizung an der Schwarzenburgstrasse 799 müsste bis spätestens 2024 ausser Betrieb genommen werden. Der durchschnittlich jährliche Heizölverbrauch dieser Anlage lag in den Heizperioden 2014 – 2017 bei 39'324 Liter, was bei den heutigen Heizölpreisen um CHF 150.-/100l rund CHF 59'000.- entspricht.

2. Projekt

Die von den Wärmebezüglern benötigte Wärmeenergie wird über ein erdverlegtes Wärmenetz zu den Liegenschaften geliefert. Die Haupt-Fernwärmeleitung würde im Rahmen der Sanierung der Schwarzenburgstrasse im 2023 und 2024 eingebaut. Die Heizzentrale ist auf dem Areal der Firma Blum geplant (Beilage 1).

Die Konzeption für den Anschluss an die Fernwärme ist ähnlich wie beim Wärmeverbund Blindenmoos Schliern. Die BAC hat sich für den Start der Heizzentrale entschlossen von einer reinen Holzfeuerung abzusehen.

Die Wärmeenergie für Raumheizung und Warmwassererwärmung wird hauptsächlich mit einer Holzschnittel-Feuerung bereitgestellt. Zur Deckung von Bedarfsspitzen bei sehr tiefen Aussentemperaturen und zur Absicherung der Wärmeerzeugung bei Störungen wird eine Ölfeuerung eingesetzt. Zur Unterstützung des Sommerlastbetriebes der Ölheizung wird zur Warmwasseraufbereitung eine Solarthermieanlage von 100m² Fläche installiert. Mit diesem Versorgungskonzept beträgt der Anteil erneuerbare Energie rund 93%. Für die Wärmeerzeugung werden Holzschnittel aus einheimischer, wenn möglich regionaler Produktion eingesetzt. Die Firma BAC hat zugesichert, dass der Wärmeverbund Niederscherli gemäss der kommunalen Klima- und Energiestrategie 2020-2050 spätestens 2040 klimaneutral betrieben werden kann. Diesem Umstand wird in den Vertragsverhandlungen mit der BAC Rechnung getragen.

Die Wärmelieferung erfolgt ganzjährig. Es wird zwischen der Wärmelieferung «Heizperiode» und «ausserhalb Heizperiode» unterschieden. Ausserhalb der Heizperiode erfolgt die Wärmelieferung nur für die Warmwasseraufbereitung.

Die Wärmelieferantin ist für sämtliche Installationen von der Wärmeerzeugungsanlage bis zur Primärseite der Wärmeübergabestation verantwortlich. Dies gilt für Investitionskosten, Instandhaltung und den Betrieb der Wärmeverbundanlage.

Die gesamte Infrastruktur wird durch die BAC projektiert, realisiert und finanziert.

Ab und inklusive der Wärmeübergabestation liegt die Verantwortung bei der Wärmebezügerin.

3. Weiteres Vorgehen

3.1 Energiedienstleistungsvertrag (Beilage 2 und 3)

Der Gemeinderat beabsichtigt, für die Schulanlagen in Niederscherli und der Liegenschaften Schwarzenburgstrasse 799 + 801 Wärme aus Holz ab der noch zu erstellenden Heizzentrale zu beziehen. Dazu soll mit der BKW AEK Contracting AG (BAC) Wärmelieferungsverträge für die Jahre bis 2059 abgeschlossen werden.

Der Wärmebezug der Gemeinde für die Schulanlagen Bodengässli und Haltestrasse sowie den Liegenschaften Schwarzenburgstrasse 799 + 801 ist eine Voraussetzung für das Zustandekommen des geplanten Wärmeverbundes. Mit der Realisierung des Wärmeverbundes steht für den Dorfkern von Niederscherli und dem Quartier Bifit eine erneuerbare Wärmeversorgung zur Verfügung.

Übersicht über die Kosten in CHF:

Was	Bodengässli 6	Haltestr. 17	Total Schulanlagen	Schwarzenburgstr. 799 + 801 zur Info
Einmalige Anschlussgebühren	32'725.--	18'530.--	51'255.-	29'325.--
Mehrwertsteuer 7,7%	2'519.80	1'426.80	3'946.60	2'258.--
Total einmalige Anschlussgebühren inkl. MwSt.	35'244.80	19'956.80	55'201.60	31'583.--

Jahresgrundpreis	24'000.--	5'280.--	29'280.-	19'600.--
Energiepreis (7,8 Rp/kWh)	30'030.--	6'258.--	36'288.-	27'375.--
CO ₂ -Abgabe auf fossilem Anteil	1'296.--	270.--	1'566.-	1'181.--
Total jährliche Heizkosten	55'326.--	11'808.--	67'134.-	48'156.--
Mehrwertsteuer 7,7%	4'260.10	909.20	5'169.30	3'708.--
Total jährliche Heizkosten inkl. MwSt.	59'586.10	12'717.20	72'303.30	51'864.--

Die Verträge laufen bei den Schulhäusern über eine Dauer von 33 Jahren. In dieser Zeit fallen total Kosten in der Höhe von CHF 2'386'008.90 an. Bei der Schwarzenburgstrasse 799+801 laufen die Verträge 35 Jahre mit Kosten in der Höhe von total CHF 1'808'940.-. Im Preis inbegriffen ist die Wärmelieferung inkl. Unterhalt und Amortisation.

Vertragsdauern von 20 bis 35 Jahre sind bei Wärmeverbänden üblich. Die BAC kann damit ihre Betriebsrisiken minimieren und die Anlagen und Leitungen über die Vertragsdauer abschreiben, was sich positiv auf den Wärmepreis auswirkt. Bei baulichen Änderungen kann die leistungsabhängige Jahresgrundgebühr neu definiert werden. Beim Verkauf der Liegenschaften hat die Rechtsnachfolge den Anschluss zu übernehmen.

3.2 Kreditgeschäft Parlament

Die Liegenschaften Schwarzenburgstrasse 799 und 801 sind Teil des Finanzvermögens und vermietet. Die Heizkosten können vollumfänglich an Mieter*innen weiterverrechnet werden. Die Kompetenz

zum Anschluss der Liegenschaften an den Verbund liegt gestützt auf Artikel 61 Buchstabe e der Gemeindeordnung (GO) beim Gemeinderat.

Die Schulanlagen hingegen sind Teil des Verwaltungsvermögens. Weil sich die Gemeinde für eine Wärmeabnahme mit Vertragsdauer von über zwanzig Jahren verpflichten muss und die Kosten auf die ganze Vertragsdauer aufgerechnet werden müssen, handelt es sich um ein Kreditgeschäft, das im Kompetenzbereich des Parlamentes liegt.

3.4 Anpassungen der Heizungsinstallationen im Schulhaus

Mit der Erneuerung der Wärmeerzeugung sind auch Anpassungen an der Wärmeverteilung innerhalb der Gemeinde-Liegenschaften notwendig. Insbesondere der Rückbau der bestehenden Feuerungs- und Siloanlagen in den Schulanlagen müssen ausgeführt werden. Wenn die Zusage der Gemeinde für die Wärmelieferverträge vorliegt, können die Detailverhandlungen mit der BAC zum Rückbau aufgenommen werden. Allfällige Kosten können im Rahmen des ordentlichen Unterhaltsbudgets übernommen werden.

4. Finanzen

Der beantragte Kredit setzt sich aus den jährlichen verbrauchsabhängigen Heizkosten und einem einmaligen Anschlussbeitrag zusammen:

Jährliche verbrauchsabhängige Heizkosten:

1. Grundpreis für eine Anschlussleistung von 200kW Bodengässli, 33kW Haltenstrasse (Anschlussgebühr, Netz- und Zentralennutzung, Wartung, Unterhalt und Amortisation) von CHF 29'280.-/Jahr (exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung).
2. Energiepreis (verbrauchsabhängig 7.8 Rp/kWh) von rund CHF 36'288.-/Jahr + CO₂-Abgabe auf fossilem Anteil von rund 1'566.-/Jahr: (exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung/Anpassung)

Total jährliche Heizkosten CHF 67'134.- exkl. MwSt. resp. CHF **72'303.30 inkl. 7,7% MwSt.**

Der Jahresgrundpreis ist an den schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise gebunden. Der Energiepreis ist an den "Preisindex Schnitzel" von Holzenergie Schweiz www.holzenergie.ch sowie an die aktuellen Erdölpreise (Amt für Statistik) und den Strompreis gemäss www.strompreis.elcom.admin.ch angebunden.

Die gesetzliche CO₂-Abgabe für den anteiligen Einsatz von fossiler Energie ist im Energiepreis enthalten. Dieser wird gemäss Vorgabe des Bundes separat auf den Rechnungen ausgewiesen.

Die Wärmepreise ohne MwSt. beim Bodengässli mit 14.4 Rp/kWh, an der Haltenstrasse mit 14.7 Rp/kWh können als sehr tief eingestuft werden. Zum Vergleich; in Schliern kostet die kWh 14.4 Rp und im Buchsee 15.6 Rp.

Mit dem Anschluss an den Wärmeverbund erübrigt sich die Erneuerung der Holzheizungen in den beiden Schulanlagen sowie der dringende Ersatz der Ölheizung an der Schwarzenburgstr. 799 + 801.

In einer Kostenschätzung von einem unabhängigen Experten und unter Berücksichtigung der Angaben im "Planungshandbuch Fernwärme" von EnergieSchweiz schneidet der Bau von eigenen Neuanlagen nur unwesentlich besser ab als bei einem Anschluss an den Wärmeverbund. Der Unterschied beträgt CHF 5'860.- pro Jahr zu Gunsten dem Betrieb in Eigenregie (siehe Beilage 5).

Die Differenz zu Ungunsten des Wärmeverbunds wird durch die an die Endkunden weiterverrechneten Kosten für das Leitungsnetz verursacht.

Die höheren Kosten für die Gemeinde können jedoch als Startinvestition für eine zukunftsgerichtete CO₂-freie Heizzentrale für Niederscherli betrachtet werden. Nur durch die Bereitschaft der Gemeinde Köniz ihre Liegenschaften am geplanten Wärmeverbund anzuschliessen, kann die BAC die Planung fortsetzen und die umliegenden Liegenschaften können auf erneuerbare Heizenergie umstellen. Bei einem Anschluss an den Wärmeverbund kann mit relativ fixen Kosten gerechnet werden. Bei eigenen Holzschnitzel- resp. Pelletanlagen müssen unvorhergesehene Reparaturkosten immer selber getragen werden. Bei solch komplexen mechanischen Anlagen ist dieses Risiko und auch die Kosten selbstverständlich höher als z.B. bei einer Gasheizung.

Aus ökologischer Sicht (nachwachsender Rohstoff aus der Schweiz) ist der Anschluss an den Wärmeverbund angezeigt.

Die Gemeinde verzichtet gemäss Wärmelieferungsvertrag und weil bei Anschlussleitungen nicht üblich auf eine Dienstbarkeitsentschädigung.

Mit dem Bau des Wärmeverteilungsnetzes in Niederscherli würden sich Synergien (Kostenteiler) mit der Wasserversorgung ergeben (Gerbereiweg, Strassen Eyboden und Zur Station, allenfalls auch Bifitstrasse).

5. Termine

Nach der definitiven Zusage der Schlüsselkunden (Gemeinde Köniz, privaten Eigentümer*innen in Niederscherli) soll das Projekt weiterverfolgt werden und die Baueingabe erfolgen. Nach der Ausführungsplanung ist die Realisierung durch die BAC so vorgesehen, dass die Heizzentrale frühestens ab Frühling 2024 betriebsbereit ist.

6. Auswirkungen auf das Klima

Holz ist CO₂-neutral. Es setzt bei der Verbrennung gleichviel CO₂ frei, wie die Bäume im Verlauf ihres Wachstums der Atmosphäre entziehen. Über den gesamten Perimeter des Wärmeverbunds können die CO₂-Emissionen durch den Ersatz der Ölheizungen um rund 1'600 Tonnen pro Jahr reduziert werden.

7. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Die Gemeinde Köniz hat mit allen Objekten (inkl. Liegenschaft der PK) eine Anschlussleistung von ca. 500 kW und ist der grösste Schlüsselkunde. Das entspricht ca. 25% der angestrebten Leistung des gesamten Wärmeverbunds, die Schulen alleine machen 233 KW oder 12 % aus.

Sollte die Gemeinde als Schlüsselkunde für den Wärmeverbund Niederscherli von einem Anschluss absehen, wäre die Realisierung dieses zukunftsorientierten Projektes voraussichtlich nicht möglich. Weitere Schlüsselkunden machen ihre Zusage zum Anschluss zudem abhängig vom Entscheid der Gemeinde (Vorbildfunktion).

Die Wärmeerzeugungen in den Schulanlagen müssten im Rahmen des Gebäudeunterhaltes zu gegebener Zeit als gebundene Ausgabe ersetzt werden. Die Anlage an der Schwarzenburgstrasse müsste bereits 2024 ersetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Wärmebezug ab der zu erstellenden Holzschnitzel-Heizzentrale auf dem Areal der Familie Blum in Niederscherli wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 2'386'008.90 (inkl. MwSt, zuzüglich allfällige Teuerung) zu Lasten Konto 3750.3120.21 „Wärmeverbund Schulanlage Niederscherli“ über maximal 33 Jahre zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
2. Für den einmaligen Anschlusskostenbeitrag wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 55'201.60 (inkl. MwSt, zuzüglich allfällige Teuerung) zu Lasten Konto 3750.3120.21 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der BKW AEK Contracting AG Wärmelieferverträge für Raumwärme und Warmwasser in den Schulanlagen Haltenstrasse und Bodengässli bis zum Jahr 2059 abzuschliessen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 24. August 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Kundenpräsentation BKW AEK Contracting AG vom Mai 2022
- 2) Entwurf Wärmeliefervertrag Schulanlage Bodengässli 6, Niederscherli
- 3) Entwurf Wärmeliefervertrag Schulhaus Haltenstrasse 17, Niederscherli
- 4) Kostenvergleich Heizzentralen in Niederscherli

5) Übersicht geplante und bestehende Wärmeverbände Stand 24.8.2022

Diskussion

GPK-Referent, Beat Biedermann: Die GPK verdankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung die Ausarbeitung und Zusammenstellung dieser detaillierten Unterlagen und Dokumente zum Geschäft Wärmeverbund Niederscherli Anschluss Schulanlage sowie die erhaltenen Auskünfte anlässlich dem Direktionsbesuch zur GPK-Sitzung.

Die Schulanlage Niederscherli ist Teil des Verwaltungsvermögens. Der einmalige Anschlussbeitrag sowie die Kosten der Wärmeabnahme, also die jährlichen Heizkosten, müssen über die ganze vorgesehene Vertragsdauer von 33 Jahren aufgerechnet werden. Somit handelt es sich um ein Kreditgeschäft und das liegt im Kompetenzbereich des Parlaments. Der beantragte Kredit setzt sich also aus den jährlichen verbrauchsabhängigen Heizkosten und dem einmaligen Anschlussbeitrag zusammen.

Die BKW AEK Contracting AG beabsichtigt in Eigenregie einen auf Holz basierenden Wärmeverbund für den dicht bebauten Teil von Niederscherli zu erstellen und zu betreiben. Zur Deckung der Bedarfsspitze und zur Absicherung bei Störungen, wird eine Ölfeuerung eingesetzt. Ein 100m² grosse Solarthermieanlage ist für die Unterstützung des Sommerlastbetriebes der Ölfeuerung und für die Warmwasserproduktion vorgesehen. 93% beträgt mit diesem Versorgungskonzept der Anteil von erneuerbarer Energie. Im Weiteren sichert die BKW AEK Contracting AG vertraglich zu, dass bis im Jahr 2040 der Wärmeverbund Niederscherli klimaneutral betrieben wird.

Die Gemeinde Köniz hat mit all ihren Gebäuden im Versorgungsgebiet vom geplanten Wärmeverbund Niederscherli inklusive den Liegenschaften aus den Pensionskassen eine Anschlussleistung von total ca. 500kW, das entspricht in etwa einem Viertel der Leistung dieses Wärmeverbundes. Die Gemeinde Köniz ist somit der grösste Schlüsselkunde und ist mit ihrer Teilnahme am Wärmeverbund für weitere private Eigentümer wegweisend und wirkt als Vorbildfunktion. Ohne die Zusage der Gemeinde als Schlüsselkunde ist die Realisierung voraussichtlich für das zukunftsorientierte Projekt nicht möglich. Die Hochrechnungen haben auch ergeben, dass über den ganzen Perimeter des Wärmeverbunds CO₂-Emissionen durch den Ersatz der bestehenden Ölheizungen um rund 1'600 Tonnen pro Jahr reduziert werden können. Nur die Teilnahme und das aktive Mitmachen auch nur als Energiekunde und nicht als Partner oder Teilhaber oder Ersteller, bringt uns einen grossen Schritt näher an unser Ziel der Klima- und Energiestrategie 2020-2050. Als grösster Schlüsselkunde ist in Verhandlungen mit BKW AEK Contracting AG auch erreicht worden, dass die bestehenden Heizungsanlagen in den Schulhäusern am Bodengässli und an der Haltestrasse, erst nach Erreichen ihrer voraussichtlichen Lebensdauer, das wird 2029 sein, rückgebaut, demontiert und dann an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Im Gegenzug ist aber die Vertragsdauer für den Wärmebezug auf 33 Jahre festgelegt worden.

Wie man dem Abstimmungsergebnis entnehmen kann, steht die Mehrheit der GPK diesem Geschäft zustimmend gegenüber. Eine Minderheit bemängelt jedoch, dass die Kosten eines gemeindeeigenen Wärmeverbundes nicht ermittelt worden sind und zum Vergleich nur der Ersatz der Heizungen pro Gebäude erwähnt wird. Das ist in der Beilage 4 "Kostenvergleich der Heizzentralen" ersichtlich.

Die GPK ist mit 5 gegen 1 Stimme der Meinung, dass für diesen Entscheid alle notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen und mit demselben Stimmverhältnis empfiehlt die GPK dem Parlament den Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Eigentlich wollte ich ja in meinen Emotionen die Sitzung während Traktandum 5 verlassen. Unter anderem wegen dem hier vorliegenden Traktandum habe ich es nicht getan. Für Scherli ist dies sehr wichtig und dank dem Schlagabtausch zwischen Iris Widmer und Beat Haari zuvor, habe ich auch wieder etwas Freude an der Politik bekommen.

Endlich - es wäre schon längst fällig und Scherli wartet schon lange auf diesen Wärmeverbund. Es ist auch schon länger in den Köpfen der Leute und in Scherli selber auch schon viel diskutiert worden: Viele Firmen und Hausbesitzer in Scherli warten sehnlichst darauf. Deshalb meine Frage an den Gemeinderat, weshalb dauerte das so lange? Gemäss BKW AEK Contracting AG warten sie schon lange auf den Könizer Entscheid und das hätte auch in früheren Parlamentsitzungen bereits traktandiert werden können. Nur dank der Kulanz des Parlamentsbüros können wir wenigstens heute noch darüber befinden. Der Antrag kam ja so kurzfristig, dass er nur online aufgeschaltet wurde. Wir konnten

dadurch zwar etwas Papier und damit etwas Holz sparen und das brauchen wir ja dann in Scherli. Trotzdem ist die durch die Gemeinde verursachte Verzögerung schade.

Dass die Gemeinde die Heizungen in den Schulhäusern Niederscherli noch etwas länger amortisieren wollte, ist nachvollziehbar, trotzdem hätte man schon früher eine Absichtserklärung oder Vereinbarung machen können, mit demselben Inbetriebnahme-Datum. Dadurch hätte die Contracting früher mit der Detailplanung weiterfahren können. So aber haben sich einige Scherler und Scherlerinnen inzwischen für eigene Wärmelösungen entschieden - das ist sehr schade, insbesondere auch, wenn sie sich für eine Luft/Luft-Wärmepumpe entschieden haben. Die drohende Strommangellage lässt grüssen.

Grundsätzlich unterstützt die SVP-Fraktion einen Wärmeverbund in Niederscherli sehr. Holzschnitzel aus einheimischem Wald sind sehr zu begrüßen. Energie aus Holz ist etwas, was in der Klimadebatte, in welcher der Fokus sehr stark auf PV liegt, etwas zu kurz kommt.

Was uns im Antrag fehlt, ist die Verbindlichkeit, dass die Hausbesitzer in Niederscherli dann auch wirklich anschliessen können. Der Netzplan ist provisorisch und ansonsten konnten wir keine Absichtserklärung oder Vereinbarung finden. Darum hatte ich hier einen Rückweisungsantrag gemacht, mit der Auflage, dass alle in Scherli anschliessen dürfen, habe diesen dann aber bald wieder zurückgezogen und muss ehrlich sagen, dieser war nicht sehr gut formuliert – ich bin genügend selbstkritisch, um dies zu sehen – und dieser hätte auch zu weiteren Verzögerung geführt, was ich ja überhaupt nicht will. Auch hätte er sehr stark in die unternehmerische Freiheit eingegriffen oder sogar zum Boomerang werden können, wenn dann der veranschlagte Energiepreis plötzlich höher wäre. Denn dieser ist sehr in Ordnung, so wie er hier steht. Darum haben wir auf den Antrag verzichtet. Wir zählen aber darauf, dass die BKW AEK Contracting AG auch aus Eigeninteresse so viele Bezüger wie möglich anschliesst und diese versucht anzuwerben.

Es gibt auch Nachteile in diesem Projekt: Der Standort Blum Areal ist leider nur teilweise ideal. Das Areal ist zwar geeignet, um diesen Wärmeverbund zu machen, Lärmemissionen sind kaum ein Problem und es hat keine unmittelbaren Anwohner, das ist sicherlich sehr von Vorteil, gerade für die Anlieferung von Holzschnitzeln. Aber es ist doch sehr weit weg von den Hauptbezüger. Für uns wäre der Gasthof Bären eine prüfenswerte Option gewesen. Darum hier meine zweite Frage an den Gemeinderat: Wurde ernsthaft geprüft, dass man den Wärmeverbund vielleicht auch dort mitten im Dorf hätte machen können? Auch dort wäre die Zufahrt für Holzschnitzel möglich gewesen.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Kredit grossmehrheitlich und hofft, dass es nun endlich vorwärts geht in Niederscherli.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne/Junge Grüne: Die Fraktion der Grünen/Junge Grüne dankt dem Gemeinderat und auch den zuständigen Personen in der Verwaltung für die gut aufbereiteten Unterlagen. Bei diesem Geschäft geht es ja einerseits um den Anschluss der Gemeindegebäude an den Verbund, aber andererseits, durch die Grösse dieser Liegenschaften bzw. wegen des Wärmebedarfs dieser Liegenschaften, auch um die Grundsatzfrage, ob es in Niederscherli einen Wärmeverbund geben soll - ja oder nein. Die Grünen und Jungen Grünen sagen hierzu ganz klar "ja".

Da die Heizungen der Gemeinde bezüglich Leistung etwa einen Viertel des Gesamtpotentials des Verbundes ausmachen, hat die Gemeinde hier auch eine entsprechende Verantwortung. Die Notwendigkeit, den Anteil von fossilen Heizungen in der Gemeinde rasch zu reduzieren, ist aufgrund der Klimakrise und auch aufgrund der heutigen Energieabhängigkeiten vom Ausland dringender denn je.

Die von der BKW AEK entwickelte Lösung erscheint uns sinnvoll und zweckmässig. Der grösste Anteil der Energie soll mit Holzschnitzeln bereitgestellt werden, die Kombination mit Solarthermie und einem Spitzenlastkessel Öl erlaubt ausserdem die notwendige Flexibilität, sowohl im Sommer in der Tiefast als auch an Spitzentagen im Winter. Natürlich wünschsten wir uns eine komplett fossilfreie Lösung, in Anbetracht der ökonomischen Rahmenbedingungen und auch, dass die Erneuerbarkeit schon von Beginn an über 90% betragen soll und vor allem auch weil es heisst, dass bis spätestens 2040 klimaneutral betrieben werden soll, sind wir mit der vorgeschlagenen Lösung aber zufrieden. Spannend wäre noch zu hören, wie dies später genau erreicht werden soll.

Für die Gemeinde selber bietet dieser geplante Verbund ausserdem die Möglichkeit, die in die Jahre gekommene Ölheizung zu einem vernünftigen Preis, rasch mit einer erneuerbaren Lösung zu ersetzen. Wichtig ist aber, dass nebst der Gemeinde auch diverse weitere HauseigentümerInnen vom Angebot einer ökologischen Wärme profitieren können. Insbesondere in den Ortsteilen mit höherer Wärmedichte.

Mit dem vorliegenden Projekt können Emissionen eingespart werden und das schon bald. Die Grünen werden darum dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Vielleicht noch ganz kurz etwas zu Reto Zbinden: Ich denke, das skizzierte Vorgehen, die Sicherung von SchlüsselkundInnen, erreichen einer minimalen Wärmedichte, dann finalisieren der Erschliessungsplanung, das entspricht dem Standardvorgehen bei solchen Contracting-Projekten. Dass im provisorischen Netzplan nicht alle Ortsteile für die Erschliessung vorgesehen sind, scheint in meinen Augen eigentlich plausibel, da nicht jedes Einfamilienhausquartier mit sehr tiefer Wärmedichte erschlossen wird, dies leuchtet mir ein. Die Gebäude haben einerseits mit der Wärmepumpentechnologie eine gute erneuerbare Alternative und die Erschliessung wäre entweder für die EinfamilienhausbesitzerInnen sehr teuer und damit gegenüber der Wärmepumpenlösung ökonomisch sowieso nicht konkurrenzfähig oder eben der Wärmepreis würde dann für den Gesamtverbund wesentlich teurer. Das wiederum würde bedeuten, dass zum Beispiel Mietende in einem Block die Wärme der Leute in den Einfamilienhausquartieren quersubventionieren würden. Ausserdem würde auch das Potential bestehen, dass der Verbund der BKW AEK die notwendige Wärmedichte gar nicht erreicht und damit der Gesamtverbund ins Wasser fallen würde. Darum sind wir sehr froh, wurde der Antrag wieder zurückgezogen.

Fraktionssprecherin Selin Lopez, FDP: Vorab danken wir der Direktion Umwelt und Betriebe für die Aufbereitung der Unterlagen, für uns ist das Geschäft durchaus nachvollziehbar. Kurz, wir kaufen bei der BKW AEK Contracting AG Wärme ein, das ist super.

Im Richtplan Energie ist im dicht bebauten Teil von Niederscherli eine Wärmeversorgung mit einem auf Holz basierenden Wärmeverbund vorgesehen und die BKW AEK Contracting AG hat die Realisierbarkeit dieses Wärmeverbunds im Dorfkern von Niederscherli evaluiert. Auch weitere Interessenten haben sich für den Anschluss an den geplanten Verbund angemeldet. Köniz wird mit den beiden Schulanlagen und den Liegenschaften an der Schwarzenburgerstrasse 799 und 801 ein Schlüsselkunde sein, wie auch schon erwähnt wurde. Auch wenn bei zwei der Liegenschaften die Anlagen noch nicht das Ende der Lebensdauer erreicht haben, wird dies beim geplanten Anschluss an diesen entstehenden Wärmeverbund zwischen Herbst 2026 und 2029 dann der Fall sein.

Also, wir können auch etwas für das Klima machen, Holz ist CO₂-neutral und durch den Ersatz der Ölheizungen werden nach Betriebsbeginn die CO₂-Emissionen um rund 1'600 Tonnen reduziert. Die Gemeinde Köniz kauft Wärme ein und zwar entsprechend gute Wärme. Köniz hat mit allen Objekten eine Anschlussleistung von ca. 500 kW und ist somit der grösste Schlüsselkunde. Ohne Zusage von Köniz, was laut Unterlagen rund 25% der angestrebten Leistungen des Wärmeverbunds entspricht, wäre die Realisierung dieses Projekts allenfalls nicht möglich. Der Netzplan ist erst provisorisch, das hat auch seinen Grund: Es braucht zuerst wichtige Kunden, welche zusagen und wir sind so einer, so ein wichtiger erster Schlüsselkunde und mit uns könnte das Projekt dann effektiv auch umgesetzt werden. Die BKW AEK Contracting AG wird ihrerseits schon aufgrund ihres eigenen wirtschaftlichen Interessens bestrebt sein, möglichst viele Verträge abzuschliessen und nebst dem Bezug durch die Objekte der Gemeinde Köniz, welche eben in etwa ein Viertel von der Gesamtleistung des Wärmeverbunds ausmachen, werden sicherlich noch andere Kunden akquiriert werden.

Nach unserer Ansicht gibt es keinen Grund, dies auszuschliessen und die FDP. Die Liberalen stimmen dem Antrag des Gemeinderates in allen drei aufgeführten Punkten einstimmig zu.

Fraktionssprecher Beat Biedermann, EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Wie ich das sehe, gibt es hier eine gute Zustimmung, dann muss ich nicht mehr alles nochmals sagen, was bereits gesagt worden ist.

Die Gemeinde übernimmt mit ihrer Teilnahme an diesem Wärmeverbund eine wichtige Vorbildfunktion indem sie als Schlüsselkunde mitmacht und das Projekt erst wirklich ermöglicht. Für viele private Eigentümer ist das wegweisend und schafft Vertrauen auch mitzumachen.

Mit der Erkenntnis und der Gewissheit mit der BKW AEK Contracting AG einen fachkompetenten Ersteller und Betreiber mit einem qualifizierten ausgeglichenen Versorgungskonzept zu haben, mit der Gewissheit, dass für die Wärmeerzeugung Holzschnitzel aus einheimischer und wenn möglich regionaler Produktion verarbeitet wird, mit der Gewissheit, dass der Wärmeverbund Niederscherli ab 2040 klimaneutral betrieben wird – was vertraglich vom Betreiber zugesichert wird – mit der Erkenntnis, dass die Gemeinde dazu beiträgt, CO₂-Emissionen jährlich um 1'600 Tonnen zu reduzieren, mit der Erkenntnis, dass Eigenlösungen für diese Heizungsanierungen in den Schulanlagen und in den Pensionskassengebäuden praktisch kostenneutral ausfallen und mit der Gewissheit, einen gemeindeeigenen Wärmeverbund zeitnah zu planen, zu projektieren, zu erstellen und zu betreiben, unsere Ressourcen und Möglichkeiten mit dem gemeindeeigenen Betrieb zur Zeit bei weitem überfordern würde, aufgrund dieser Argumente stimmt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion allen Anträgen des Gemeinderates zum Wärmeverbund Niederscherli einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP-JUSO: Die SP-JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung für die Aufbereitung des Geschäfts. Die SP hat dieses eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass wir dem Geschäft einstimmig zustimmen werden. Allerdings haben wir einige Erwartungen und eine Frage:

- Wir erwarten, dass die bestehenden Heizungen in den Schulhäusern, die das Ende ihrer Lebensdauer noch nicht erreicht haben, so lange wie möglich noch laufen. Das ist ja mehr oder weniger vorgesehen.
- Wir sind der Meinung, ähnlich wie die SVP, dass man anderen Bezüger*innen z.B. im Dorfkern Niederscherli etc. den Anschluss ermöglichen soll, sofern dies ökologisch und wirtschaftlich vertretbar ist, im Sinne wie es David Müller beschrieben hat.
- Dann noch eine Frage: Gemäss Unterlagen projiziert, realisiert und finanziert die BKW AEK Contracting AG die gesamte Infrastruktur. Das heisst mit anderen Worten, dass die Gemeinde auf den Wärmeverbund keinen Einfluss hat, ausser, dass sie eine Schlüsselbezüger*in ist. Und hier meine Frage: Warum betreibt die Gemeinde als Schlüsselkunde den Wärmeverbund nicht selber bzw. warum wird nicht wie in Wabern oder Niederwangen eine gemeinsame Trägerschaft der Gemeinde Köniz mit der BKW AEK Contracting AG für den Bau und Betrieb des Verbundes angestrebt? Genau hier vermissen wir die Strategie, welche wir angeregt haben, die solche Fragen grundsätzlich regelt: Wie geht man grundsätzlich mit Wärmeverbänden um und warum hat man hier ganz unterschiedliche Vorgehensweisen, je nachdem, wo dieser Wärmeverbund ist.

Aber nochmals, die SP stimmt dem Geschäft so wie es vorliegt, zu.

Adrian Burren, SVP: Ein Wärmeverbund ist im Grundsatz eine gute Sache. Es gibt aber im vorliegenden Geschäft zu diesem Wärmeverbund, welches der Gemeinderat uns beantragt, einige Stolpersteine.

- Stolperstein Nr. 1: Die Variante, dass die Gemeinde ihre Liegenschaften selber mit einer erneuerbaren Heizung betreibt, also einer einzigen Heizzentrale auf dem Bärenareal - würde ich vorschlagen – wurde wohl von der Verwaltung geprüft, aber politisch nicht weiterverfolgt. Doch eben gerade diese Variante wäre unter Umständen für die Gemeinde eine sehr kosteneffiziente Lösung. Der Bären braucht gleich viel Energie, wie beide Schulhäuser zusammen und ist eigentlich auch der grösste Verbraucher von ganz Niederscherli. Alle drei Liegenschaften liegen nur einige Steinwürfe auseinander und man könnte diese gut als kleine Gemeinschaft zusammenschliessen. Ich könnte mir vorstellen, dass die klamme Gemeindekasse diese Variante durchaus rechnen lassen würde, denn, wenn man es rechnen würde, wäre dies vielleicht noch kosteneffizient.
- Stolperstein Nr. 2: Die BKW hat alle ihre variablen Werte indexiert. Das heisst, sie hat alle Risiken an die Gemeinde weitergegeben, aber die Rendite – ich meine die nach grosszügigen Abschreibungen, nach dem Bezahlen der Löhne, nach der Risikoabdeckung, eben diese Rendite, welche immer noch zwischen 4% und 5% liegt - schöpft die BKW selber ab. Diese Rendite könnte zum Beispiel die Gemeinde bei einem kleinen Wärmeverbund, wenn sie ihn selber machen würde, selber verdienen.
- Stolperstein Nr. 3: Die BKW muss sich nicht verpflichten, kleinere Verbraucher anzuschliessen. Erfahrungsgemäss – man hat es in Schlieren gesehen – schliesst die BKW nur Bezüger*innen an, bei welchen es sich für sie auch gut rechnet, also wo sie diese 4% bis 5% Rendite auch holt. Die Gemeinde verpflichtet sich jetzt aber im Gegenzug dazu, dass die BKW Geld verdienen kann, aber die BKW muss sich nicht verpflichten, dass die willigen Liegenschaften auch angeschlossen werden.
- Stolperstein Nr. 4: Warum kann sich die Gemeinde an diesem Wärmeverbund nicht beteiligen? Das Beispiel Wabern zeigt, dass dies durchaus möglich wäre. Als grösster Schlüsselkunde hätte man ja auch die Kraft und vielleicht auch die Macht und könnte dies als Bedingung eingeben. Mit dieser Beteiligung hätte die Gemeinde nicht nur die Kosten, sondern auch den Nutzen, sprich die Rendite der Investition und wie es der Beat Biedermann gesagt hat, hätte man dann auch das Vertrauen der Bevölkerung. Dies würde vermutlich etwas Vertrauen schaffen.
- Stolperstein Nr. 5: Dies ist eine persönliche Meinung. Ich finde es etwas bedenklich, dass man eine Investition, welche noch nicht einmal abgeschrieben ist, einfach stilllegen will. Man hat nämlich in zwei Schulhäusern zwei Heizungen, diese sind klimaneutral, sind beide noch nicht abgeschrieben – doch sie werden abgestellt. In dieser Excel-Berechnung im Anhang sind alle möglichen Kosten zu Gunsten des Wärmeverbundes angehängt. Aber die Rückbaukosten zum Beispiel oder diese Sonderabschreibung zu Ungunsten des Wärmeverbundes hat man offenbar vergessen.
- Stolperstein Nr. 6: Was ist Holz "aus der Region" oder "lokal"? Es wurde unterschiedlich formuliert. Was ist "lokal", was ist "regional"? Sind das 5km, sind es 50km, sind es 500km? Werden Holzlieferungen aus der Gemeinde berücksichtigt? Wer liefert dieses Holz und woher kommt es?

Wieviel Altholz wird beigemischt? Ich konnte es nicht herausfinden. In Schlieren sind es 50%. Alles Fragen, welche in den angehängten Broschüren nicht näher beschrieben wurden. Gerade wegen dieser Stolpersteine stolpere ich hier zum einsamen "Nein-Sager".

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Merci Beat Biedermann für die korrekte Schilderung des Sachverhalts und euch allen für diese gute Aufnahme. Ich versuche, mich so kurz wie möglich zu halten und gehe direkt auf die Fragen ein:

Reto Zbinden, du hast gesagt, Scherli wartet schon lange auf diesen Wärmeverbund, warum ist dies so lange gegangen. Ich kann sagen, an meiner ersten Ortsvereinsversammlung, als ich nach Niederscherli gegangen bin, dort war dies bereits Thema, das sind jetzt gut vier Jahre her und ich habe dann diese Verhandlungen geführt. Die BKW AEK Contracting AG hat uns immer informiert, woran sie sind. Sie haben lange einen Heizstandort gesucht in Scherli und haben dann irgendwann einmal einen beim Bären gefunden. Das war hier auch schon Thema. Doch das hat sich dann irgendwann wieder zerschlagen und dann sind sie erneut auf die Suche gegangen, wo diese Heizzentrale gebaut werden könnte. Irgendeinmal sind sie auf das Blumareal gestossen, daraufhin musste man planungsrechtlich klären, ob dies gemäss Überbauungsordnung überhaupt möglich ist und irgendwann war klar, ja, in einem bestehenden Gebäude geht das. Das sind diese Abklärungen, welche lange gebraucht haben. Schon von Beginn an war die Frage, ob wir unsere Schulhäuser anschliessen oder nicht. Als dann das Projekt im Blumareal konkret wurde, haben wir die Verträge erhalten. Dann ging es zuerst verwaltungsintern hin und her, weil erste Berechnungen der Abteilung Immobilien ergeben haben, dass dies viel teurer kommt, als die jetzigen Heizungen. Meine Direktion hat dies dann nochmals überprüft und man hat diese komplizierte Excel-Tabelle im Anhang gemacht, bei welcher wir so viel wie möglich versucht haben, hineinzupacken - offenbar haben wir nicht ganz alles erwischt. Doch da haben wir gesehen: Für die Gemeinde ist dies mehr oder weniger kostenneutral. Und dann haben wir dies so schnell als möglich gebracht und haben richtig Tempo gegeben, damit es noch heute in der Sitzung behandelt werden konnte. Vielen Dank, dass ihr hier noch Hand geboten habt, ansonsten hätte dies noch zwei Monate länger warten müssen. Die Mitberichte sind etwas spät gekommen und darum habt ihr die Unterlagen nur per Internet erhalten. Wir haben aber so viel Tempo zu geben versucht, wie nur möglich war.

Dann zu Vanda Descombes, du hast festgestellt, dass die Gemeinde keinen Einfluss hat und hast gefragt, warum wir uns hier nicht beteiligen: Von Beginn an hat die BKW AEK Contracting AG gesagt, dass sie das machen und es war gar nie die Frage, ob wir uns beteiligen. Wir hätten uns aufdrängen müssen. Ausserdem: Die rechtlichen Grundlagen, um uns beteiligen zu können, sind wir ja erst jetzt am Machen. Gerade auch im Hinblick auf die ganz grossen Wärmeverbünde, welche noch vor uns stehen: Niederwangen, Wabern und dann irgendwann einmal Köniz-Liebefeld, wo wir uns wirklich beteiligen wollen und ich entnehme euren Voten, dass dies hochwillkommen ist.

Einige Fragen von Adrian Burren habe ich bereits beantwortet. Du hast noch gesagt, die Rendite wird abgeschöpft - ja, das ist so. Sie gehen aber auch ins Risiko und dieses muss auch irgendwo eingepreist werden. Wenn die Gemeinde Trägerschaft ist, dann erhalten wir einen Teil der Rendite.

Dann ging es noch darum, dass sich auch kleine Verbraucher anschliessen können. Das ist eine wirtschaftliche Frage und die BKG AEK Contracting AG hat in den Verträgen irgendwo im Anhang die Angabe, wie lange eine Leitung zu einem Haus gebaut werden kann, damit es noch rentabel ist. Das ist eine Formel und liegt irgendwo zwischen 15 und 20m. Wenn es ein grosser Verbraucher ist, dann noch länger. Alles was mehr ist, kann man auch anschliessen, aber das kostet zusätzlich CHF 750/m. Und damit haben sie ihre Mehrkosten abgedeckt und es ist trotzdem noch wirtschaftlich.

Die Abschreibung der Holzheizungen: Da werden wir die Schulhäuser so spät wie nur möglich an den Wärmeverbund anschliessen und dann sind auch diese Holzheizungen in den Schulhäusern am Ende ihrer Lebensdauer. Da werden wir keine Werte vernichten.

Und die letzte Frage, was ist regional, da müsste man bei der BKW AEK Contracting AG nochmals genau nachfragen, was sie für Holzabnahmeverträge abgeschlossen hat.

Das war es von meiner Seite, vielen Dank nochmals für die gute Aufnahme.

Beschluss

1. Für den Wärmebezug ab der zu erstellenden Holzschnitzel-Heizzentrale auf dem Areal der Familie Blum in Niederscherli wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 2'386'008.90 (inkl. MwSt, zuzüglich allfällige Teuerung) zu Lasten Konto 3750.3120.21 „Wärmeverbund Schulanlage Niederscherli“ über maximal 33 Jahre zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

2. Für den einmaligen Anschlusskostenbeitrag wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 55'201.60 (inkl. MwSt, zuzüglich allfällige Teuerung) zu Lasten Konto 3750.3120.21 bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: mit offensichtlichem Mehr zugestimmt)

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der BKW AEK Contracting AG Wärmelieferverträge für Raumwärme und Warmwasser in den Schulanlagen Haltenstrasse und Bodengässli bis zum Jahr 2059 abzuschliessen.

(Abstimmungsergebnis: mit offensichtlichem Mehr zugestimmt)

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum

PAR 2022/102

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerrte Proporzahlen"

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Die verbleibenden Traktanden 8 und 9 werden in die November-Sitzung verschoben. Ich teile euch schon heute mit, damit ihr euch im November beide Sitzungstermine reserviert, da doch schon ziemlich viele Traktanden da sind.

Vielen Dank, einen schönen Abend und dann stossen wir doch gerne noch gemeinsam an.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Pascal Arnold
stellvertretender Leiter Fachstelle Parlament